



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

(Homo)sexuelle Komplementarität?

Verfasser

Edwin Reyes

angestrebter akademischer Grad

Magister der Theologie (Mag. theol.)

Wien, im Jänner 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 011
Katholische Fachtheologie
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Marschütz

Vorwort

Mein Dank ergeht

an *Mag. Franz Gassner*

für die sprachliche Korrekturarbeit, Leseproben und Kommentare,

an *Dr. Karl-Heinz Peschke*

für die Leseproben, Korrekturen und Kommentare,

an *Dr. Josef Salmen*

für die Leseprobe und Korrekturen,

und an *Dr. Gerhard Marschütz*

für die aufbauende und konstruktive Betreuung.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	III
INHALTSVERZEICHNIS	V
1. EINFÜHRUNG: ZEICHEN DER ZEIT	1
1.1 Vorverständnisse: Homosexualität und Gesellschaft	1
1.2 Relevanz: Homosexualität und Kirche	4
1.3 Fragestellung und Gliederung.....	7
1.4 Methode und Literaturbericht.....	8
2. HOMOSEXUALITÄT UND DIE KIRCHENLEHRAMTLICHE POSITION	9
2.1. Entwicklung in den nachkonziliaren lehramtlichen Dokumenten	9
2.1.1 <i>Persona Humana</i> (1975)	10
2.1.2 Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe (1983)	12
2.1.3 <i>Homosexualitatis problema</i> (1986)	13
2.1.4 Katechismus der Katholischen Kirche (1993/2003).....	14
2.1.5 Ehe, Familie und faktische Lebensgemeinschaften (2000)	16
2.1.6 Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen (2003)	17
2.1.7 Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen (2005)	18
2.2 Naturrechtliche Normbegründung	20
2.2.1 Fortpflanzungs-Argument.....	20
2.2.2 Komplementaritäts-Argument	22
2.3 Biblische Normbegründung.....	24
3. GANZHEITLICHE KOMPLEMENTARITÄT ALS ETHISCHES KONZEPT NACH T. SALZMAN UND M. LAWLER.....	31
3.1 Komplementarität nach Johannes Paul II. und dem Lehramt: natürlich und ontologisch	31

3.1.1. Biologische (natürliche) Komplementarität	33
3.1.1.1 Biologische Komplementarität: heterogenital und reproduktiv	34
3.1.1.2 Biologische Offenheit zur Weitergabe menschlichen Lebens	35
3.1.2 Metaphorischer Sinn der Offenheit zur Weitergabe menschlichen Lebens	37
3.1.3 Personale Komplementarität	40
3.1.3.1 Affektive Komplementarität	41
3.1.3.2 Elterliche Komplementarität	45
3.1.4 Verführungstheorie, bzw. Dambruchphobie	47
3.2. Modell einer ganzheitlichen Komplementarität	50
3.2.1 Keuschheit als Selbst-Integration der eigenen Sexualität	50
3.2.2 Sexuelle Orientierung, bzw. homosexuelle Orientierung	51
3.3.3 Die sexuelle Person	55
3.3.4 Sexuelle Orientierung in einer rekonstruierten Komplementarität	57
4. (HOMO)SEXUELLE KOMPLEMENTARITÄT? KRITIK UND PLÄDOYER	61
4.1 Moraltheologische Quelle und Methode	62
4.1.1 Erfahrung als Quelle moralischer Einsicht	63
4.1.2 Offenbarung in der Moraltheologie	66
4.1.3 Das natürliche Argument	68
4.1.4 Das Komplementaritäts-Argument	73
4.1.5 Homosexuelle Komplementarität	76
4.2 Schlussfolgerung: Offenbarung aus Erfahrung?	78
5. ZUSAMMENFASSUNG	81
6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNISS	85
7. BIBLIOGRAPHIE	87
8. ABSTRACT	95
9. CURRICULUM VITAE	97

1. Einführung: Zeichen der Zeit

1.1 Vorverständnisse: Homosexualität und Gesellschaft

Nach der apostolischen Reise Benedikt XVI. vom 11. bis 14. Mai 2010 nach Portugal unterzeichnete Präsident Anibal Cavaco Silva am 17. Mai das bereits vom Parlament zuvor beschlossene Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe. Damit machte Cavaco Silva den Weg frei zur Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe in einem überwiegend katholischen Land. Portugal ist damit bereits das sechste europäische Land, in dem zivilrechtliche Ehen unter gleichgeschlechtlichen Partnern möglich geworden sind. Andere Länder sind Belgien, die Niederlande, Spanien, Schweden und Norwegen.¹

Benedikt XVI. übte während seines Portugalbesuchs in seiner Predigt in Fatima am 13. Mai 2010 scharfe Kritik an der Gleichstellung von Verbindungen homosexueller Menschen mit der Ehe. *Ein wesentlicher Faktor der Sicherung des Gemeinwohls sei der Schutz der Ehe*, die auf der Verbindung von Mann und Frau beruht, so der Papst. Die portugiesische Bischofskonferenz erinnerte an diese Papstworte und betonte, dass *die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ein Schritt zurück in der Sicherung der sozialen Kohäsion sei*. Sie widerspreche einem der solidesten Prinzipien verschiedener Zivilisationen der Menschheit. Es geht hier um eine anthropologische Frage, um das Verständnis von Familie und der menschlichen Person. Dies sei eine Frage der Zivilisation, so Kardinal Jose Policarpo von Lissabon.²

In Österreich trat am 1. Jänner 2010 das Bundesgesetz über eingetragene Partnerschaften (EP-Gesetz) in Kraft.³ Die österreichische Bischofskonferenz übte daran Kritik und sagte, dass das EP-Gesetz unangebracht und nicht notwendig sei. In

¹ Vergleiche (Vgl.). Kathpress Website. URL: <http://www.kathpress.co.at/content/site/nachrichten/database/32722.html>. (Stand am. 19. 05. 2010). [*Kursivsetzungen durch den Verfasser*].

² Vgl. ebenda (ebd.).

³ Österreichisches Bundeskanzleramt. *Rechtsinformationssystem*. URL: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40112701/NOR40112701.pdf>. (Stand am. 14. 05. 2010).

Österreich haben seit Jahresbeginn im ersten Halbjahr insgesamt 429 gleichgeschlechtliche Paare eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen.⁴

In den letzten fünf Jahrzehnten haben Homosexualität bzw. gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in den Zivilgesellschaften der Länder Europas, in den USA und jüngst auch in manchen Ländern Lateinamerikas und in Südafrika eine immer breitere öffentliche Akzeptanz gewonnen, was in der Legalisierung von Lebenspartnerschaften seinen Ausdruck findet.

„Niederlande: Die Niederlande waren im April 2001 das weltweit erste Land, das die gleichgeschlechtliche Ehen eingeführt hat. Homosexuelle Ehepaare haben dieselben Rechte wie heterosexuelle und dürfen unter anderem Kinder adoptieren.

Belgien: Dort sind gleichgeschlechtliche Ehen seit Juni 2003 erlaubt, seit 2006 gilt auch das Adoptionsrecht.

Spanien: Die sozialistische Regierung erlaubte im Juli 2005 gleichgeschlechtliche Ehen. Auch in Spanien dürfen homosexuelle Paare Kinder adoptieren, hierfür benötigen sie auch keinen Tauschein.

Kanada: In Kanada gibt es das Recht auf die homosexuelle Ehen und das Adoptionsrecht für verheiratete homosexuelle Paare ebenfalls seit Juli 2005.

Südafrika: Südafrika war im November 2006 das erste afrikanische Land, das die gleichgeschlechtliche Ehe einführte.

Norwegen: In Norwegen wurden gleichgeschlechtliche Ehe, das Adoptionsrecht sowie finanzielle Hilfen beim Kinderwunsch im Jänner 2009 eingeführt. Eingetragene Partnerschaften gibt es dort bereits seit 1993.

Schweden: Schweden erlaubt Homosexuellen die Hochzeit seit Mai 2009. Seit 1995 gab es bereits das Recht auf eine Partnerschaft.

Portugal: Homosexuelle dürfen in Portugal seit dem 1. Juni 2010 heiraten, jedoch keine Kinder adoptieren.

Island: In Island gibt es das Recht auf die Homo-Ehe seit 27. Juni 2010. Ministerpräsidentin Johanna Sigurdardottir heiratete noch am selben Tag ihre Lebensgefährtin.

Argentinien: Als erstes lateinamerikanisches Land hat Argentinien die homosexuelle Ehe eingeführt. In neun weiteren Ländern gilt sie bereits auf dem gesamten Staatsgebiet. Weitere

⁴ Vgl. ORF Website. *429 Homopartnerschaften im ersten Halbjahr*. URL: <http://oesterreich.orf.at/stories/455674/>. (Stand am 11. 08. 2010).

Staaten sehen für Homosexuelle in eingetragenen Partnerschaften zudem ähnliche Rechte wie für Eheleute vor.“⁵

In den USA existiert in einzelnen Bundesstaaten wie Iowa und Connecticut die gleichgeschlechtliche Ehe. Mexiko erlaubt diese in seiner Hauptstadt Mexico City. Zahlreiche weitere Länder, darunter Österreich, Deutschland, Frankreich, Tschechien und Uruguay, sehen für homosexuell orientierte Menschen nun eingetragene, zivile Partnerschaften vor, welche diesen Menschen ähnliche Rechte einräumt wie heterosexuellen Eheleuten.⁶

Für die USA z.B. zeigt eine Studie, dass

“(...) many lesbians and gay men want and have committed relationships. For example, survey data indicate that between 40% and 60% of gay men and between 45% and 80% of lesbians are currently involved in a romantic relationship. Further, data from the 2000 U.S. Census indicate that of the 5.5 million couples who were living together but not married, about 1 in 9 (594,391) had partners of the same sex. Although the census data are almost certainly an underestimate of the actual number of cohabiting same-sex couples, they indicate that there are 301,026 male same-sex households and 293,365 female same-sex households in the United States.”⁷

Dabei ist das sexuelle Verhalten von homosexuellen Menschen so vielfältig wie bei heterosexuellen Menschen und reicht von strikter Monogamie bis hin zur Promiskuität. Manche homosexuelle Menschen glauben, dass *Sex eine tiefere menschliche Bedeutung hat, die nur durch eine lebenslange und exklusive interpersonale Bindung Erfüllung finden kann*.⁸ Sie leben ihre feste Beziehung in praktischen, wechselseitigen Abhängigkeiten. Etwa Ein-Viertel von 600.000 gleichgeschlechtlichen Paaren in den USA erziehen auch Kinder.⁹ Die Beurteilung dieser Form von Sexualität und der von ihr geprägten Lebensform hat sich in der jüngsten Zeit stark verändert. Und das zeugt von einem beachtlichen Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein und deutet auf einen

⁵ ORF Website. *Ehe oder eingetragene Partnerschaft*. URL: <http://www.orf.at/stories/2008240/2008233/>. (Stand am 11.08.2010).

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. American Psychological Association. *Sexual Orientation and Sexuality*. URL: <http://www.apa.org/topics/sexuality/orientation.aspx>. (Stand am 27. 06. 2010). [in Folge: APA. *Sexual Orientation*]

⁸ Vgl. Pope, Stephen. *The Magisterium's Argument against "Same-Sex Marriage": An Ethical Analysis and Critique*. Theological Studies (TS). 65. 2004. [in Folge: Pope, S. *The Magisterium's Argument*]. S. 532f. [Kursivsetzung durch . Verf.].

⁹ Vgl. ebd. S. 531. Fußnote 3: Aus einer Einschätzung von United States of America Census Report, interpretiert von Gary Gates und Jason Ott, *The Gay and Lesbian Atlas*. Washington: Urban Institute, 2004.

Bruch mit der traditionellen kirchlichen Lehre. Diese Arbeit versucht die dabei zugrundeliegenden Vorverständnisse zu thematisieren und theologisch-ethisch zu reflektieren.

1.2 Relevanz: Homosexualität und Kirche

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen veröffentlichte 1983 die „Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe: Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung“¹⁰. Ziel dieses Dokumentes ist die Umsetzung der Weisungen des II. Vatikanischen Konzils, indem es von der Notwendigkeit spricht, die Kinder und Jugendlichen „durch eine positive und kluge Geschlechterbeziehung zu unterweisen.“¹¹ Dabei zielt jede Form von Erziehung auf die Entwicklung einer integrierten Persönlichkeit im Sinne einer „ganzheitlichen Formung des Christen“.¹² Diese soll gerade auch im Hinblick auf die menschliche Geschlechtlichkeit erfolgen:

„Die Geschlechtlichkeit ist eine grundlegende Komponente der Persönlichkeit; sie ist eine ihrer Weisen zu sein, sich kundzutun, in Beziehung zu anderen zu treten, menschliche Liebe zu empfinden, auszudrücken und zu leben.“¹³

Wörtlich heißt es weiter im selben Dokument:

„Die *harmonische* Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit lässt die *Gottesebenbildlichkeit* des Menschen immer deutlicher aufscheinen.“¹⁴

Hier stellt sich die Frage aber, wie und was vermitteln wir in unseren Unterweisungen bei Fragen von Sexualität, damit ChristInnen (d.h. alle betroffenen Menschen, heterosexuelle Männer und Frauen, schwule, lesbische, bisexuelle, sowie Kinder, Heranwachsende, Jugendliche, Singles, Kranke, Menschen mit Behinderung, Alte und Alleinstehende in der Kirche) eine integrierte menschliche Persönlichkeit entwickeln

¹⁰ Kongregation für das katholische Bildungswesen. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe: Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung*. Rom, 1. November 1983.
URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_19831101_sexual-education_ge.html. (Stand am 15. 05. 2010). [in Folge: KKB. *Orientierung zur Erziehung*].

¹¹ Vgl. ebd. Nr. 1. Zitat aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil: *Gravissimum educationis: Erklärung über die christliche Erziehung*. 28. Oktober 1965. Nr. 1.

¹² Vgl. ebd. Nr. 2.

¹³ Vgl. ebd. Nr. 4. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹⁴ Vgl. am angegebenen Ort (a.a.O.), Nr. 1. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

können? Die Kirche soll ja allen Menschen Lebensräume zur Findung und Entfaltung ihrer Identität und damit auch ihrer eigenen Sexualität eröffnen.

Wenn man z.B. das Dokument „Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe“ und weitere kirchliche nachkonziliare lehramtliche Stellungnahmen (von 1975 bis 2005) studiert, bekommt man den Eindruck, dass hier weitgehend noch eine statische Sexualethik vermittelt wird, wenn z.B. in der Frage der Homosexualität (vgl. Nr. 101-104¹⁵) immer noch das Dokument der Glaubenskongregation *Persona humana* von 1975 zitiert wird, *unabhängig* von veränderten Rahmenbedingungen oder aktuellen Ergebnissen der Human- und Naturwissenschaften bzw. im Licht der gegenwärtigen Anthropologie und gesellschaftlicher (sozialer) Veränderungen (Vgl. die Statistik von 1.1 Vorverständnisse). Auch im Katechismus der Katholischen Kirche von 1997 (Vgl. Nr. 2357-2359) findet sich die traditionelle Lehre der Kirche zu diesem Thema zusammengefasst. So geht er von der stets *gleichbleibenden Lehre* der Kirche aus und rekurriert auf das Naturgesetz als Basis der Moraltheologie,¹⁶ obwohl in mancher Hinsicht diese Position sich heute in gewissen Widersprüchen zu medizinischen, psychologischen, psychotherapeutischen und soziologischen Wissensständen befindet. Gewisse theologische Positionen und lehramtliche Aussagen über Homosexualität stehen in Frage und sind in kontroverse Diskussionen geraten. Dabei muss beachtet werden, dass lehramtliche kirchliche Aussagen auch dazu führen können, dass homosexuelle Menschen unter den gesellschaftlichen und kirchlichen Vorurteilen und Diskriminierungen leiden. Diese Lehre entspricht weder den Lebenswirklichkeiten noch den Bedürfnissen der Menschen. Und diese traditionellen Ideale erscheinen vielen als unerreichbar, unnötig und sogar schädlich.

Aufgrund der oben genannten Realitäten ist Homosexualität besonders durch die gesellschaftlichen Veränderungen in den USA und Europa und auch in manchen Ländern Lateinamerikas und in Südafrika zunehmend zu einem Thema in theologischen Diskussionen geworden. Es ist zu spüren, dass es in diesen Fragen eines theologisch-ethischen Paradigmenwechsels bedarf.

¹⁵ Vgl. KKB. *Orientierung zur Erziehung*. Nr. 101-103.

¹⁶ Vgl. Specker, Tobias. *Sexualität gestalten lernen*, in: Stimmen der Zeit. Heft 1. Freiburg: Herder Verlag, Januar 2010. S. 47.

Als ich mich für das Thema Homosexualität bei meiner Diplomarbeit entschieden habe, war für mich der sexuelle Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche im Hintergrund. W. Müller¹⁷ verweist in diesem Zusammenhang aus psychologischer Sicht auf Risikofaktoren, die bei sexuellem Missbrauch zu beachten sind. Ein Faktor betrifft den unreifen Umgang und die mangelnde Entwicklung der sexuellen Identität. Die Folge davon ist, dass die sexuelle Entwicklung auf der Strecke geblieben wodurch die Fähigkeit beeinträchtigt ist, verantwortungsvoll mit Sexualität umgehen zu können. Das eigentliche Problem ist also eine emotionale – und hier auch sexuelle – Unreife, die sich auch in der Unfähigkeit zu tiefen Beziehungen und erwachsener Intimitätserfahrung zeigt.¹⁸ Wobei hier aber festzuhalten ist, dass der prozentuelle Anteil Pädophiler bei homosexuellen Menschen nicht höher liegt als bei heterosexuellen.¹⁹

„Das heißt, es gilt – auch seitens der Kirche - alles zu vermeiden, was es homosexuellen Menschen erschwert, zu ihren homosexuellen Gefühlen zu stehen. *Homosexuelle Gefühle sind nicht weniger echt, nicht weniger menschlich, nicht weniger wertvoll als heterosexuelle.* Erst die Annahme der homosexuellen Gefühle bahnt den Weg zur psycho-sexuellen Reife und schließlich zu echter Liebe, auch homosexueller Liebe, deren *Pathologisierung*, so der verstorbene Kardinal Hume, durch keine Hl. Schrift gerechtfertigt werden kann.“²⁰

Ziel dieser Auseinandersetzung mit Sexualitäten, bzw. Homosexualität, ist nicht der Indifferentismus, der alles gleichwertig in Ordnung findet und jedes Verhalten einfach toleriert oder ignoriert. Das Ziel liegt vielmehr darin, integrierte Formen von Sexualität zu fördern, die konstruktiv für die Gemeinschaft und vor allem auch für die Förderung der einzelnen Persönlichkeit sind. Ein Ziel dieser Arbeit lässt sich so formulieren, die (homo)sexuelle Person als Ganzes ins Zentrum zu stellen und nicht die Trennung zwischen (nicht sündiger aber ungeordneter) homosexuellen Veranlagung und (sündigem) homosexuellen Verhalten.

¹⁷ Vgl. Müller, Wunibald. *Nichts gesehen, nichts gehört, nichts gesagt*. URL: www.muenster.de/ngergun/wunibald-mueller.pdf. (Stand am 14. 06. 2010). [in Folge: Müller, W. *Nichts gesehen*].

¹⁸ Vgl. ebd. S. 2. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹⁹ Vgl. Bruns, Manfred. *Selbstbewusst schwul in der Kirche?*, in: Rauchfleisch, Udo (Hg.) *Homosexuelle Männer in der Kirche*. Düsseldorf: Patmos Verlag, 1993. S. 114-15. [in Folge: Bruns, M. *Selbstbewusst schwul*].

²⁰ Vgl. Müller, W. *Nichts gesehen*. S. 2-3.

1.3 Fragestellung und Gliederung

Aus den obengenannten autonomen Wirklichkeiten werden Fragen im Hinblick darauf gestellt, wie sich die katholische Kirche in den letzten Jahrzehnten (nach dem II. Vatikanischen Konzil) mit dem Phänomen Homosexualität in ihren lehramtlichen Aussagen auseinandergesetzt hat. Dabei werden theologische Ansätze aus dem angelsächsischen (amerikanischen) und deutschsprachigen Raum dargestellt, Ergebnisse aus den Human- und Human/Sozialwissenschaften (Stichwort: Interdisziplinarität) berücksichtigt und für eine umfassendere theologische Diskussion fruchtbar gemacht.

Im Hauptkapitel werden mit Hilfe der komparativen Methode Positionen über Homosexualität aus der traditionellen und personalen Sichtweise zur Darstellung gebracht. Daher wird vor allem die statische lehramtliche Position über Homosexualität (als krankhaft und in sich ungeordnet) seit *Persona Humana* (1975) bis zur rezenten vatikanischen Instruktion (2005) in Frage gestellt. Die lehramtliche Position und seine Rezeption in der katholischen (Orts)Kirche und in der wissenschaftlichen Theologie werden dargestellt. Diese Position wird dann durch neuere exegetische und naturrechtliche Erkenntnisse bzw. Theorien kritisch hinterfragt. Hier stellt sich die Frage nach der Widernatürlichkeit oder „Andersheit“ der homosexuellen Neigung bzw. eines Verhaltens. Dabei werden die zentralen Argumente des kirchlichen Lehramts gebracht: naturrechtliche und biblische Begründung.

Das darauffolgende Kapitel bringt eine kritische Analyse der lehramtlichen Lehre von der Komplementarität von T. Salzman und M. Lawler, zwei US-amerikanischen Theologen. Beide entwickelten in der Folge ihrer Untersuchung ihr eigenes ethisches Konzept einer ganzheitlichen Komplementarität, bei dem sie nun auch von der Möglichkeit einer *ganzheitlichen (homo)sexuellen Komplementarität* sprechen. Diese Sichtweise geht von einer revisionistischen und personalen, bzw. relationalen Theologie aus, indem sie die traditionelle sexuelle Anthropologie der Kirche kritisch analysieren und versuchen, diese durch neue Perspektiven zu erweitern.

Im nächsten Kapitel wird ein kritischer Disput der Zeitschrift *Theological Studies* gebracht, welcher die Position von T. Salzman und M. Lawler und die rezente Veröffentlichung der Amerikanischen Bischofskonferenz (Kommission für Glaubensfrage) zur Widerlegung des Buches *The Sexual Person* (veröffentlicht von den beiden genannten Theologen) kritisch thematisiert. Anhand von theologisch-ethischen

Ansätzen im angelsächsischen und deutschen Sprachraum werden diese vorgebrachten Thesen kritisch beleuchtet und interpretiert. Das abschließende Kapitel dieser Arbeit beinhaltet eine Schlussfolgerung, welche die Ergebnisse zusammengefasst.

1.4 Methode und Literaturbericht

Mit Hilfe der komparativen Methode werden lehramtliche Dokumente von 1975 bis 2005 und deren kritische Analysen von TheologInnen aus der revisionistischen (bzw. personalen und relationalen) und traditionellen Sicht im angelsächsischen und deutschsprachigen Raum dargestellt. Das Buch *The Sexual Person: Toward a Renewed Catholic Anthropology* (2008) von T. Salzman und M. Lawler, die Diskussion in der Zeitschrift *Theological Studies* und die rezente Veröffentlichung der US-Amerikanischen Bischofskonferenz als Widerlegung des oben genannten Buches (2010) werden als Referenzliteratur verwendet und vom Verfasser dieser Arbeit eigenständig übersetzt. Durch die Berücksichtigung theologischer Diskussionen im deutschsprachigen Raum kann einer Konvergenz von Positionen in diesen Fragen ein Weg gebahnt werden.

2. Homosexualität und die Kirchenlehramtliche Position

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) brachte auf dem Gebiet der Moraltheologie eine Erneuerung bzw. einen Paradigmenwechsel mit sich. Das Konzil versuchte ein neues Verständnis der Sexuallehre zu finden, indem es Neues aus Altem hervorholt, d.h. aus biblischen Wurzeln und frühchristlichen Entwicklungen. Daraus entwickelten sich zentrale Erneuerungen in der Ehe- und Sexuallehre. So wird z.B. die eheliche Liebe als Strukturprinzip der Ehe theologisch festgeschrieben (Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 48-49) und es wird keine Hierarchie von Ehezwecken (Fortpflanzung und liebende Vereinigung) mehr festgelegt. Es erfolgt auch ein neues Verstehen des ehelichen Geschlechterverhältnisses, wonach Mann und Frau nicht mehr in einer Über –und Unterordnung zu sehen sind, sondern in einer Gleichrangigkeit.

Im Gegensatz zur vorkonziliaren Neuscholastik geht man nun nicht mehr von einem Naturgesetz oder einer statisch gedachten göttlichen Gesetzesordnung aus, sondern vom Menschen als Abbild Gottes, von einem relationalen Bild des Menschen (Stichwort: Personale Denkform).

„Diese und so manche andere konziliare Aufbrüche verdanken sich insbesondere einer wieder neu gewonnenen theologischen Denkform, die primär nicht von einer starren Naturrechtslehre sondern von einer personalen Beziehungslogik gespeist ist, wie sie ursprünglich biblisch im Verhältnis Gottes zum Menschen zum Ausdruck gelangt.“²¹

2.1. Entwicklung in den nachkonziliaren lehramtlichen Dokumenten

In diesem Kapitel werden lehramtlichen Positionen zum Thema Homosexualität anhand nachkonziliarer Dokumente aus der Zeitspanne von 1975 bis 2005 darstellen. Die jeweiligen Positionen in diesen nachkonziliaren lehramtlichen Dokumenten werden dann durch neuere exegetische, naturrechtliche, Human-, Sozial- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse in Beziehung gesetzt und kritisch hinterfragt (Stichwort: Interdisziplinäre wissenschaftliche Darlegung).

²¹ Marschütz, Gerhard. *theologisch ethisch nachdenken*. Bd. 1: Grundlagen. Würzburg: Echter Verlag, 2009. S. 42. [in Folge: Marschütz, G. *theologisch ethisch*].

2.1.1 *Persona Humana* (1975)

Als erstes nachkonziliares Dokument hat *Persona Humana* (in Folge: PH), „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“,²² Homosexualität als Problem behandelt. Dabei versucht dieses Schreiben bereits, einem differenzierteren Verständnis von Homosexualität den Weg zu bahnen durch Einführung von Begriffen wie *Neigung* und (*pathologische*) *Veranlagung*. Das Lehramt beschreibt diese Phänomene aus einem psychologischen Blickwinkel und unterscheidet zwischen einer *heilbaren* und einer *unheilbaren Homosexualität*. Dabei steht grundsätzlich eine Vorstellung im Hintergrund, welche Homosexualität als eine Krankheit auffasst (Stichwort: *pathologisch*). So heißt es in *Persona Humana*:

„Sie [die Psychologen, *Anmerkung d. Verf.*] unterscheiden — was übrigens nicht ohne Begründung zu geschehen scheint — zwischen Homosexuellen, deren *Neigung* sich von einer falschen Erziehung, von mangelnder sexueller Reife, von angenommener Gewohnheit, von schlechten Beispielen oder anderen ähnlichen Ursachen herleitet und eine *Übergangserscheinung* darstellt oder *wenigstens nicht unheilbar ist*, und Homosexuellen, die durch eine Art angeborenen Trieb oder durch *eine pathologische Veranlagung*, die als *unheilbar* betrachtet wird, für immer solche sind.“²³

Die erste Form von Homosexualität wird als eine „*vorübergehende Homosexualität*“²⁴ oder als *eine Übergangserscheinung* verstanden und beschrieben bzw. als *Neigung* aufgefasst. Als Ursache für diese Form von Homosexualität als *Neigung* führt das Dokument eine fehlgeleitete Erziehung, falsche Gewohnheiten und Vorbilder oder eine mangelnde gefühlsmäßige Reifung an.²⁵ Diese Form von Homosexualität wird grundsätzlich als heilbar aufgefasst.

Die zweite Kategorisierung von Homosexualität betrifft homosexuelle Personen, deren Form von Homosexualität sich durch einen angeborenen Trieb oder eine *pathologische Veranlagung* auszeichnet. Diese Form von Homosexualität wird als *unheilbar* betrachtet.²⁶ Diese Differenzierung in eine veränderbare, therapierbare

²² Kongregation für die Glaubenslehre. *Persona Humana: Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik*, 29. Dezember 1975. in: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.). Verlautbarungen des apostolischen Stuhls. Bonn, 1975ff. [*in Folge*: PH].

²³ Vgl. ebd, Nr. 8. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

²⁴ Vgl. Fraling, Bernhard. *Sexualethik: Ein Versuch aus christlicher Sicht*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1995. S. 233. [*in Folge*: Fraling, B. *Sexualethik*].

²⁵ Vgl. PH, Nr. 8.

²⁶ Vgl. PH, Nr. 8.

Form von Homosexualität und eine „genuine“ nichttherapierbare Form von Homosexualität wird in den nachfolgenden nachkonziliaren kirchlichen Verlautbarungen weiter rezipiert. Vor allem die Vorstellung einer krankhaften Neigungshomosexualität wird weiter tradiert, obwohl Homosexualität schon im Jahr 1973 aus dem DSM-III (*Diagnostic and Statistic Manual of Mental Disorders*) gestrichen worden ist.²⁷ (vgl. Kapitel 3.1.4 Verführungstheorie, Dammbbruchphobie). Diese sexualpsychologische Erkenntnis ist für den Begründungsaufweis sittlicher Normen weiter ohne Bedeutung geblieben. Normative Schlussfolgerungen, die aus psychologischen und soziologischen Erkenntnissen über menschliches Sexualverhalten gezogen werden, erschienen somit von vornherein verdächtig.

Das Magisterium verurteilt homosexuelle Akte als *in sich unordentlich und kann diese keinesfalls in irgendeiner Weise gutheißen* und begründet diese sittliche Bewertung entsprechend der objektiven sittlichen Ordnung auf der Basis der Bibel. Das Zitat in *Persona Humana*, Nr. 18, wird dem Römerbrief 1,24-27²⁸ entnommen. Dazu werden weitere Hinweise auf paulinische Aussagen über die *Knabenschänder* im Ersten Korintherbrief 6,10 und im Ersten Timotheusbrief 1,10 gegeben. Die Glaubenskongregation legt diese Bibelstellen in der Weise aus, indem sie feststellt, dass in der Bibel eine homosexuelle Handlung als schwere Verirrung verurteilt wird, und sie als die traurige Folge einer Verleumdung Gottes aufzufassen sei. Dieses Urteil bedeutet nun aber nicht, dass homosexuelle Personen dafür verantwortlich sind, dass sie an dieser Anomalie leiden. Verständnisvoller und kluger Umgang werden Seelsorgern bei ihrer seelsorglichen Betreuung empfohlen, aber „keine pastorale Methode soll angewandt werden, die diese Personen moralisch deswegen

²⁷ APA. *Sexual Orientation*.: In 1973 the American Psychiatric Association declassified homosexuality as a mental disorder. The American Psychological Association followed in 1975.

²⁸ Röm 1, 24-27: „Darum lieferte Gott sie durch die Begierden ihres Herzens der Unreinheit aus, so dass sie ihren Leib durch ihr eigenes Tun entehrten: sie vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge, sie beteten das Geschöpf an und verehrten es anstelle des Schöpfers – gepriesen ist er in Ewigkeit. Amen. Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht und erhielten den gebührenden Lohn für ihre Verirrung“. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden.“²⁹

Demgegenüber steht das Arbeitspapier der Würzburger Synode über „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ (1973):

„Da die Wissenschaft heute davon ausgeht, daß für die meisten homosexuellen Menschen der Mangel, nicht von einem andersgeschlechtlichen Partner angesprochen werden zu können, nicht behebbar erscheint, ist es ihnen auferlegt, *mit ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht zu leben*.

[...] Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist.“³⁰

2.1.2 Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe (1983)

Wie schon oben angedeutet, wird die Differenzierung homosexueller Neigung und homosexueller (pathologischer) Veranlagung aus dem Dokument *Persona humana* auch in der Verlautbarung der Kongregation für das katholische Bildungswesen „Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe“ von 1983 (Vgl. Nr.101-103³¹) übernommen.³² Dabei ist es Aufgabe der Familien und Erzieher, nach *Ursachen für diese Unordnung* zu suchen, welche zur Homosexualität führen, wie z. B. die in *Persona humana* genannten Ursachen oder Gegebenheiten zu klären,

„ob sie im physiologischen oder psychologischen Bereich ihren Ursprung hat, ob sie Folge einer falschen Erziehung oder des Ausbleibens einer normalen geschlechtlichen Entwicklung ist, ob sie einer erworbenen Gewohnheit, schlechtem Beispiel oder anderen Gegebenheiten entspringt.“³³

²⁹ Vgl. PH, Nr.8.

³⁰ Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. *Menschliche Sexualität, Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*, in: Bd. II. Arbeitspapiere des Sachkommissionen. URL: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band2/ergaenzungsband.pdf. (Stand am 10. 07. 2010). [*in Folge*: Synodenpapier. *Menschliche Sexualität*]. S. 177-178. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

³¹ Vgl. KKB. *Orientierung zur Erziehung*. Das Dokument *Persona Humana* wird in der Fußnote 56-60, 62-64 zitiert.

³² Ebd.

³³ Vgl. ebd. Nr. 102.

Wenn die Ursache gefunden wurde, dann kann das Problem Homosexualität mit Hilfe eines „Arztes oder Psychologen, der [aber] die Lehre der Kirche kennt und respektiert“³⁴ gelöst werden.

Hier wird Homosexualität als eine Behinderung für das Erreichen der geschlechtlichen Reifung sowohl für die Person an sich als auch in Bezug zu ihren zwischenmenschlichen Beziehungen betrachtet, was letztlich auch den Verlust eines Gespürs für Gott mit sich bringen kann.³⁵ Das Dokument fügt als neuen Aspekt hinzu, dass

„[i]n der Tat sie [Familie und Erzieher, *Anm. d. Verf.*] Dinge unterschiedlichster Art zu bewerten [haben]: Gefühlsangel, Unreife, Triebbesessenheit, Verführung, gesellschaftliche Isolierung, Sittenverfall, Freizügigkeit im Schaugeschäft und im Schrifttum. Letztlich steht jedoch hinter allem die dem Menschen als *Folge der Erbsünde angeborene Schwäche, die zum Verlust des Gespürs für Gott und den Mitmenschen führen und Auswirkungen im Bereich des Geschlechtlichen haben kann.* (64)“³⁶

2.1.3 *Homosexualitatis problema* (1986)

In der Verlautbarung der Glaubenskongregation *Homosexualitatis problema*³⁷ (in *Folge*: HP), „Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen“ von 1986 (10 Jahre nach *Persona Humana*, 1975/1976), wird nochmals die Position von *Persona Humana* bekräftigt (vgl. HP, Nr. 3). In diesem Dokument wird aber nicht nur die homosexuelle Handlung als in sich nicht in Ordnung (vgl. PH, Nr. 8) bewertet, sondern darüber hinaus wird darin erstmals festgehalten, dass auch eine *homosexuelle Neigung als objektiv ungeordnet* angesehen werden muss. Die Glaubenskongregation argumentiert dahingehend, dass:

„[d]ie spezifische Neigung der homosexuellen Person zwar in sich nicht sündhaft [ist], begründet aber eine mehr oder weniger starke Tendenz, die auf ein sittlich betrachtet *schlechtes Verhalten* [in der englischen Übersetzung vom Katechismus heißt es: „tendency

³⁴ Vgl. KKB. *Orientierung zur Erziehung*. Nr. 103.

³⁵ Vgl. ebd Nr.101.

³⁶ Vgl. a.a.O Nr. 102. Fußnote 64: Vgl. Röm 1, 26-28; vgl. auch *Persona Humana*, Nr. 9. Eigene Kommentar: PH, Nr. 9 verweist aber der Abschnitt über Masturbation. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

³⁷ Kongregation für die Glaubenslehre. *Homosexualitatis problema: Über die Seelsorge für homosexuelle Personen*,. Rom, 1.Oktober 1986. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19861001_homosexual-persons_ge.html. (Stand am 19. 05. 2010). [*in Folge*: HP].

ordered toward an *intrinsic moral evil*“³⁸, *Anm. d. Verf.*] ausgerichtet ist.“³⁹

Diese Bezeichnung einer „objektiv ungeordneten“ homosexuellen Orientierung weist auf eine Vorentscheidung (*a priori*) des Lehramts dahingehend hin, neuen anthropologischen Erkenntnissen in Bezug auf diese Tendenz im moraltheologischen Diskurs keine Relevanz zuzuschreiben:

„Die Argumentation, homosexuell zu empfinden, sei keine Sünde, homosexuell zu leben, jedoch schon, stürzt die Betroffenen zudem in einen tiefen seelischen Konflikt: Psychologisch gesehen bedeutet die strikte Trennung zwischen (nicht sündiger) Veranlagung und (sündigem) Verhalten einen double bind, eine in sich widersprüchliche Botschaft: »So bist du. Aber so darfst du nicht sein.« Menschen einerseits die Veranlagung zuzugestehen, ihnen aber andererseits das Leben entsprechend dieser zu verbieten, bedeutet, dass sie sich nicht so annehmen dürfen, wie sie sind.“⁴⁰

2.1.4 Katechismus der Katholischen Kirche (1993/2003)

In der deutschen Ausgabe des Katechismus der katholischen Kirche von 1993 wird in Nr. 2357 wieder *Persona Humana* zitiert, besonders in der Aussage über die homosexuelle Veranlagung als in sich ungeordnet.⁴¹ In der deutschen Ausgabe des Katechismus von 2003 wurden dann wichtige Veränderungen der *Editio typica latina* berücksichtigt.⁴² Die Nr. 2358 des Katechismus wurde nun folgendermaßen formuliert:

„Eine nicht geringe Anzahl von Männern und Frauen *haben tiefsitzende homosexuelle Tendenzen. Diese Neigung, die objektiv ungeordnet* ^[43] *ist, stellt für die meisten von ihnen eine Prüfung dar. Ihnen ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen. Auch diese Menschen sind berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Verfasstheit (statt Veranlagung) erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen.*“⁴⁴

³⁸ Ebd. Aus der englischen Übersetzung vom *Homosexualitatis problema*, Nr. 3.

URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19861001_homosexual-persons_en.html. (Stand am 01. 10. 2010).

³⁹ Vgl. HP, Nr. 3. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

⁴⁰ Schmid, Peter F. *Ein dringend notwendiger (Nach-)Lernprozess*, in: *Diakonia* 37 (2006). S. 309. [*in Folge*: Schmid, P. F. *Ein dringend*].

⁴¹ Katechismus der Katholischen Kirche. Deutsche Ausgabe. München: Oldenburg Verlag, 1993. [*in Folge*: KKK].

⁴² Vgl. Oldenburg Verlag Website. URL: <http://www.oldenburg.de/verlag/aktuelles/56636.htm>. (Stand am 10. 05. 2010).

⁴³ Vgl. HP, Nr. 3.

⁴⁴ Vgl. KKK. Die deutsche Neuauflage von 2003. Nr. 2358. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

Diesmal zeigt das Lehramt einen Lösungsweg für homosexuell veranlagte Menschen durch die Forderung, dass auch sie zur *Keuschheit* (vgl. KKK, Nr. 2359) gerufen sind. Dies bedeutet Verzicht auf sexuelle Betätigung bei gleichzeitiger Sublimierung des geschlechtlichen Antriebs im Rahmen eines individuell und sozial produktiven Lebensentwurfes durch Führung eines erzwungenen, zölibatären und keuschen Lebens. Dies ist aber nach Lehre der Kirche nur in freier Entscheidung „um des Himmelreiches willen“⁴⁵ sinnvoll. [Diese Aussage bedeutet für viele Homosexuelle Menschen ein Leiden am erzwungen Nichtleben eigener Sexualität]. Dieses Leiden am Nichtleben der Homosexualität sollen christliche homosexuelle Menschen „mit dem Kreuz des Herrn vereinen“⁴⁶. Man kann wohl nur zu dem Schluss kommen, dass gleichgeschlechtliche Lust etwas prinzipiell Böses ist und zugunsten einer kühlen Keuschheit abgetötet werden muss. Für andere führt diese Lehre zu einem Leben voller Schuldgefühle und Scham, weil sie ihrer sexuellen Orientierung dennoch folgen.

„Durch die Tugenden der *Selbstbeherrschung*, die zur inneren Freiheit erziehen, können und sollen sie sich - *vielleicht* auch mit Hilfe einer *selbstlosen Freundschaft* [...] entschieden der *christlichen Vollkommenheit* annähern.“⁴⁷

Über die Hilfe einer Freundschaft findet sich schon eine ähnliche Aussage in *Persona humana*

„Was nun die letzteren Personen [pathologisch homosexuell veranlagte Menschen, *Anm. d. Verf.*] betrifft, kommen einige zu dem Schluss, dass ihre Neigung derart natürlich ist, dass sie für sie als Rechtfertigungsgrund für ihre *homosexuellen Beziehungen* in einer *eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft* angesehen werden muss, falls sie sich *nicht imstande* fühlen, *ein Leben in Einsamkeit* zu ertragen.“⁴⁸

Diese Formulierung legt nahe, dass Partnerschaften von homosexuellen Menschen sehr wohl zu dulden und eventuell sogar zu fördern sind, sofern in dieser keine sexuellen Handlungen vollzogen werden bzw. unter dem Zeichen der Keuschheit geführt werden. K. H. Peschke⁴⁹ fragt an diesen Stellen an: wie lautet aber die

⁴⁵ Mt 19,12.

⁴⁶ KKK, Nr. 2358.

⁴⁷ Vgl. ebd. (1997/2003). Nr. 2359. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

⁴⁸ Vgl. PH, Nr. 8. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

⁴⁹ Vgl. Peschke, Karl Heinz. *Christian Ethics: Moral Theology in the Light of Vatican II*. Vol. II: Special Moral Theology. Newly Revised Edition. Bangalore: Theological Publication in India, 2009⁴. S. 486. [*in Folge: Peschke, K. H. Christian Ethics*].

christliche Antwort dann, wenn homosexuelle Personen, mit sehr starken sexuellen Neigungen sich daran verzehren? Ist es also besser, sich in der Begierde zu verzehren, als sich homosexuell zu befriedigen? Müssen wir das *remedium concupiscentiae* (Vgl. 1 Kor 7, 1-9) homosexuellen Menschen verweigern?⁵⁰

2.1.5 Ehe, Familie und faktische Lebensgemeinschaften (2000)

Im Schreiben des Päpstlichen Rates für Familie von 2000 „Ehe, Familie und faktische Lebensgemeinschaften“⁵¹ werden auch *Persona Humana* und der *Katechismus der Katholischen Kirche* im Abschnitt 23 über die „Verschlimmerung der Lage durch die Gleichstellung von Ehe und homosexueller Verhältnisse“⁵² erwähnt. Es heißt dort:

„Die moralischen und rechtlichen Folgen des Anspruchs, homosexuelle Paare als faktische Lebensgemeinschaften zu betrachten, sind besonders verheerend.“⁵³

Gleichgeschlechtliche Paare werden als Gefahr für die Gesellschaft betrachtet. (vgl. 3.1.4 Dammbruchphobie).

In der Fußnote 41 dieses Schreibens wird dies durch Verweis auf die Bewertung der Homosexualität im Katechismus, durch die Glaubenskongregation und in ihren eigenen Instruktionen begründet. Darin ist von einer „ernsten inneren moralischen Ungeordnetheit der homosexuellen Handlungen im Widerspruch zum Naturgesetz“ die Rede,⁵⁴ denn

„[der ehelichen Verbindung zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren steht, *Anm. d. Verf.*] in erster Linie die objektive Unmöglichkeit entgegen, eine solche Verbindung durch die *Weitergabe des Lebens* Frucht bringen zu lassen – *gemäß dem von Gott in die Struktur des Menschen eingeschriebenen Plan*. Ein Hindernis sind die *mangelnden Voraussetzungen für jene interpersonale Komplementarität*, die der Schöpfer für Mann und Frau gewollt

⁵⁰ Peschke, Karl Heinz. *Christliche Ethik: Spezielle Moraltheologie*. Trier: Paulinus Verlag, 1995. [in Folge: Peschke, K. H. *Christliche Ethik*]. Er antwortet auf diese Frage, indem er sagt: „Ein völlig sicheres Nein auf diese Frage lässt nicht sagen, allerdings ebenso wenig ein völlig sicheres Ja.“ Vgl. auch Fraling, B. *Sexualethik*. S. 239.

⁵¹ Päpstlicher Rat für die Familie. *Ehe, Familie und faktische Lebensgemeinschaften*. Vatikanstadt, 26. Juli 2000. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_de-facto-unions_ge.html. (Stand am 21. 05. 2010). [in Folge: PRF. *Ehe*].

⁵² Vgl. ebd. Nr. 23.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. a.a.O. Anmerkung Nr. 41: „(...)Vgl. KKK, Nr. 2357-2359; PH, 29.12.1975; Päpstlicher Rat für die Familie. *Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung*. 8.12.1995. Nr. 104.“

hat und zwar sowohl auf *physisch-biologischer* als auch auf besonders *psychologischer Ebene*.⁵⁵

2.1.6 Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen (2003)

In der Verlautbarung der Glaubenskongregation „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen Homosexuellen Personen“⁵⁶ aus dem Jahr 2003 wird nun das Summarium der lehramtlichen Position auf folgende Weise dargestellt.

„Nach der Lehre der Kirche ist den Männern und Frauen mit homosexuellen Tendenzen mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen.(7) Diese Personen sind wie die anderen Christen gerufen, ein keusches Leben zu führen.(8) Aber die homosexuelle Neigung ist objektiv ungeordnet ,(9) und homosexuelle Praktiken gehören zu den Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen.(10)“⁵⁷

„Denn bei den homosexuellen Handlungen bleibt die Weitergabe des Lebens [...] beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen. (4)“⁵⁸

Diese römische Verlautbarung stellt nach der Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz von 2003 keine neuen Lehraussagen vor, sondern ihre Darlegungen „fassen – unter ausdrücklichem Bezug auf die entsprechenden lehramtlichen Dokumente der letzten Jahrzehnte – wesentliche Argumente gegen eine rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zusammen.“⁵⁹

⁵⁵ PRF. *Ehe*. Fußnote 39: Zit. n. Johannes Paul II. *Ansprache zur Eröffnung des Gerichtjahres der Römischen Rota*. 21. 01. 1999. [in Folge: Johannes Paul II. *Ansprache zur Eröffnung*]. Nr. 5. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

⁵⁶ Kongregation für die Glaubenslehre. *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexueller Personen*. Rom: 3. Juni 2003. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html. (Stand am 22. 10. 2010). [in Folge: KGL. *Erwägungen*].

⁵⁷ Ebd. Nr. 4. Fußnote 7 verweist auf den KKK, Nr. 2358; vgl. HP, Nr. 10; Fußnote 8 verweist auch auf den KKK, Nr. 2359; vgl. PH, Nr. 12. Fußnote 9 verweist auch auf KKK, Nr. 2358. Fußnote 10 verweist auch auf KKK, Nr. 2396.

⁵⁸ Ebd. Fußnote 4 verweist auf den KKK, Nr. 2357.

⁵⁹ Deutsche Bischofskonferenz. *Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Erklärung zu den Entwürfen der „Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“ durch die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom*. Bonn, 31. 07. 2003. URL: <http://www.alt.dbk.de/aktuell/meldungen/3091/index.html>. (Stand am 10. 10. 2010).

2.1.7 Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen (2005)

Im Jahre 2005 veröffentlichte die Kongregation für das Katholische Bildungswesen eine „Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heiligen Weihen“.⁶⁰ Darin wird auch auf *Persona humana* als ein Dokument von verschiedenen einschlägigen Verlautbarungen der Glaubenskongregation zum Thema verwiesen.

In der Nr. 2 dieses Dokuments wird über Homosexualität und das Weiheamt gesprochen. Dabei wird zwischen Kandidaten mit einer vorübergehenden homosexuellen Tendenz und denen mit tiefsitzender homosexueller Veranlagung differenziert.

„Die genannten Personen [Kandidaten mit tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen und homosexuell Praktizierenden, *Anm. d. Verf.*] befinden sich nämlich in einer Situation, die sie in schwerwiegender Weise daran hindert, korrekte Beziehungen zu Männern und Frauen aufzubauen. Die negativen Folgen, die aus der Weihe von Personen mit tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen erwachsen können, sind nicht zu übersehen.“⁶¹

Dieses Dokument unterscheidet also auch die Kandidaten entsprechend der Kategorisierung von *Persona humana*. Kandidaten, die nach der ersten Kategorie an einer vorübergehenden homosexuellen Tendenz wie etwa einer noch nicht abgeschlossenen Adoleszenz leiden, müssen diese Tendenz „wenigstens drei Jahre vor der Diakonenweihe eindeutig überwunden“ (Idee einer Therapierbarkeit) haben, so die Instruktion. Und konsequenterweise werden homosexuell veranlagte Kandidaten (also mit tiefsitzender Tendenz oder praktizierend bzw. unterstützend) nicht zu den Hl. Weihen zugelassen.

„Im Licht dieser Lehre hält es dieses Dikasterium im Einverständnis mit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung für notwendig, mit aller Klarheit festzustellen, daß die Kirche – bei aller Achtung der betroffenen Personen (9) – jene nicht für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen zulassen kann, die Homosexualität

⁶⁰ Kongregation für das Katholische Bildungswesen. *Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heiligen Weihen*. Rom, 4. November 2005. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20051104_istruzione_ge.html. (Stand am 24. 10. 2010). [in Folge: KKB. *Instruktion über Kriterien*].

⁶¹ Ebd. Nr. 2.

praktizieren, tiefsitzende homosexuelle Tendenzen haben oder eine sogenannte homosexuelle Kultur unterstützen. (10)⁶²

Zusammenfassend kann die Bewertung des Magisteriums von Homosexualität in seinen nachkonziliaren Dokumenten so formuliert werden, dass Homosexualität eine *pathologische Veranlagung* ist, ja eine *tiefsitzende Tendenz*, die als *objektiv ungeordnet* (nicht Sünde im eigentlichen Sinn) bezeichnet wird. Ein freies und bewusstes Ausleben dieser in sich ungeordneten homosexuellen Veranlagung durch eine sexuelle Handlung verstößt *gegen das natürliche Sittengesetz* (Stichwort: *contra naturam*, naturwidrig) und ist stets *schwere Sünde*. Der Grund dafür wird darin gesehen, dass bei homosexuellen Handlungen die Offenheit zur Weitergabe des Lebens beim Geschlechtsakt ausgeschlossen bleibt. Weiters können aus der Sicht des Lehramtes homosexuelle Akte nicht einer wahren und affektiven geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit (Unmöglichkeit einer homosexuellen Liebe?) entspringen.⁶³ Homosexuelle Menschen dürfen jedoch aufgrund ihrer Veranlagung nicht diskriminiert werden, und es ist Ihnen stets mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Als Ausweg bzw. Lösung sieht das Lehramt für die Menschen einen Weg der Keuschheit bzw. Enthaltsamkeit (in Verbindung mit dem Kreuz Christi) vor.

Diese nachkonziliaren Dokumente zeigen eine Entwicklung bzw. Nicht-Weiterentwicklung dessen auf, was die Theologen und das Magisterium selber im II. Vatikanums versucht haben, in Bezug auf die Sexuallehre der Kirche zu formulieren. Auf kritische Weise haben sich z.B. Tübinger Theologen zu *Persona humana* geäußert (vgl. Theologische Quartalschrift, 156. Jahrgang 1976: „Zweierlei Sexualethik“⁶⁴), indem sie den deduktiven Weg dieser römischen Erklärung (PH),

⁶² KKB. *Instruktion über Kriterien*. Fußnote 9 verweist auf dem KKK (Editio typica, 1997), Nr. 2358; vgl. auch CIC, can. 208 und CCEO, can. 11. Fußnote 10 verweist auf KKB. *A memorandum to Bishops seeking advice in matters concerning homosexuality and candidates for admission to Seminary* (9. Juli 1985); Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Schreiben vom 16. Mai 2002: *Notitiae* 38 (2002), 586.

⁶³ Vgl. KKK, Nr. 2357; CDF. *Erwägungen*, Nr. 4.; PRF. *Ehe*, Nr. 23.

⁶⁴ Verfasst auf Bitten der Herausgeber von Alfons Auer, Wilhelm Korff und Gerhard Lohfink. Ihre Zustimmung zu diesen Text haben erklärt: W. Bartholomäus, N. Greinacher, H. Haag, W. Kasper, H. Küng, J. Neumann, L. Oeing-Hanhoff, M. Seckler. *Zweierlei Sexualethik: Kritische Bemerkung zur Erklärung der römischen Glaubenskongregation zu einigen Fragen der Sexualethik*, in: Theologische Quartalschrift. Professoren der Katholischen Theologie an der Universität Tübingen

den Umgang mit Bibeltexten, mit der eigenen Tradition und mit human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen kritisieren. So stelle sich ihre Argumentationsform völlig anders dar, als jene des Konzils. Konzilsaussagen werden nur dann erwähnt, wenn es passt. Gerade im sexualethischen Bereich ist so der Schatten der (vorkonziliaren) neuscholastischen Methode bis heute zu beobachten, wie es in diesem Abschnitt dargestellt wurde. Es wird immer von einem göttlichen Sittengesetz ausgegangen, das klare normative Implikationen aufweist mitsamt allen daraus folgenden Verurteilungen. Hierbei stellen sich Fragen, ob z.B. die Sexuallehre nach wie vor an dieser Konstruktion bzw. diesem Verständnis hängen muss oder ob damit das II. Vatikanische Konzil adäquat interpretiert worden ist oder nicht.

2.2 Naturrechtliche Normbegründung

Zentraler Ausgangspunkt in der kirchenlehramtlichen Position ist ein naturrechtlicher Zugang, der theologisch interpretiert ein schöpfungstheologischer Zugang (Stichwort: biblische Normbegründung) ist. Von *Persona humana*, *Homosexualitatis problema* bis hin zu jüngsten lehramtlichen Dokumenten, vor allem dem *Katechismus der Katholischen Kirche*, wird die Bewertung von Homosexualität von der stets gleichbleibenden Lehre der Kirche vom natürlichen Sittengesetz, auch Naturgesetz/recht genannt, her legitimiert.

Hier soll die Frage der Widernatürlichkeit oder „Andersheit“ homosexueller Neigung/Liebe gestellt werden. Was heißt natürlich und nicht-natürlich? Kann man von Homosexualität als Teil der individuellen Natur sprechen? Kann gelebte Homosexualität als aktiver Ausdruck einer christlichen Grundhaltung (radikale gelebte Liebe und Treue) verstanden werden?

2.2.1 Fortpflanzungs-Argument

Wie bereits dargestellt, begründet das Magisterium in seiner Bewertung einer homosexuellen Handlung diese als einen Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz (*lex naturalis*), denn die Weitergabe des Lebens bleibt bei einem homosexuellen

(Hgg.). 156. Jahrgang 1976. München: Erich Wewel Verlag. S. 148-158. [in Folge: TQ. *Zweierlei Sexualethik*].

Geschlechtsakt ausgeschlossen, weil hierbei keine Möglichkeit und Ausrichtung zur Fortpflanzung besteht. Und seit *Persona humana* heißt die normative Schlussfolgerung daraus, dass ein homosexueller Akt in sich objektiv ungeordnet (vgl. PH, Nr.8) ist. Denn die Interpretation der sittlichen Ordnung der Sexualität bedeutet:

„[d]erselbe Grundsatz, dass die Kirche aus der göttlichen Offenbarung und der eigenen authentischen Interpretation des Naturgesetzes schöpft, begründet auch ihre traditionelle Lehre, nach der der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtsgültigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmäßigkeit erhält.“ (12)⁶⁵

Ein homosexueller Akt ist deshalb mit dem Sinn menschlicher und christlicher Sexualität unvereinbar. Als einzig legitimer moralischer Ort für eine geschlechtliche Vereinigung wird die Ehe angesehen. Und einzelne eheliche Akte müssen *per se* auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommen hin geordnet bleiben (vgl. *Humanae vitae*, Nr. 11). Alles muss in diesem Konstrukt gebündelt sein.

Die Argumentation von den natürlichen Zielen und Zwecken des geschlechtlichen Aktes hält sich über die Neuscholastik bis heute. Dabei wurde diese Auffassung immer mehr metaphysiziert.⁶⁶ So wird von einer Metaphysik des Sexualaktes gesprochen. Dahinter steht ein statisches Verständnis einer Sittenordnung, von der her Sünden gegen und wider die Natur festgemacht werden können. Es wird daraus ein Sittengesetz mit klaren, normativen Implikationen bzw. moralischen Urteilen abgeleitet.⁶⁷

Die Verknüpfung von Schöpfungsordnung und Naturbegriff bedeutet hier also, dass der Schöpfergott die Natur der Geschlechter geschaffen hatte und ihnen den Zweck der Fortpflanzung auferlegt hat. In *Homosexualitatis problema* heißt es, dass

„[Gott] den Menschen als Mann und Frau nach seinem Abbild und Gleichnis [erschafft]. Deshalb sind die Menschen Gottes Geschöpfe und dazu berufen, in ihrer *geschlechtlichen Bezogenheit aufeinander die innere Einheit des Schöpfers widerzuspiegeln*. Sie tun dies in

⁶⁵ PH, Nr. 5. In der Fußnote 12 steht: „Die vorliegende Erklärung erörtert nicht weiter die sittlichen Normen des geschlechtlichen Lebens in der Ehe, da diese in den Enzykliken *Casti connubii* und *Humanae vitae* klar dargelegt worden sind.“ [Kursivsetzung durch d. Verf.].

⁶⁶ Vgl. Demmer, Klaus. *Moraltheologische Methodenlehre*. Freiburg-Wien: Herder Verlag, 1989. S. 204-205. [in Folge: Demmer, K. *Moraltheologische*].

⁶⁷ Marschütz, G. *Ethik der Geschlechterbeziehung*. Vorlesung: Universität Wien, Sommer Semester 2009. [in Folge: Marschütz, G. *Ethik*].

einzigartiger Weise in ihrer Mitwirkung mit ihm bei der *Weitergabe des Lebens*, und zwar im *Akt des gegenseitigen Sich-Schenkens in der Ehe*.“⁶⁸

Menschliches Handeln ist dann angemessen, wenn es den Zweck, der in die Natur hineingelegt wurde, zur Erfüllung bringt. Diese Ordnung der Natur ist der Ausdruck des Planes und Willens Gottes. Wer gegen diese Natur handelt, handelt letztendlich gegen diesen Plan und Willen Gottes. Abschließend wird in den römischen lehramtlichen Dokumenten festgestellt, dass die Kirche im ganzen Verlauf ihrer Geschichte bestimmten Vorschriften des Naturgesetzes immer eine absolute und unveränderliche Geltung zuerkannt hat (vgl. PH, Nr. 5). Und sie wird rigoros auf die entsprechenden konkreten sexualethischen Problemen angewandt (Stichwort: Autoritative Normbegründung).

2.2.2 Komplementaritäts-Argument

Seit *Homosexualitatis problema* (geschrieben während des Pontifikates Johannes Paul II.) wird in der Frage der Homosexualität eine ausführliche Normbegründung entwickelt. So präzisiert dieses Dokument die Bewertung einer homosexuellen Veranlagung als objektiv ungeordnet. Aber der innere Grund für die Beurteilung einer homosexuellen Handlung, bzw. Beziehung als in sich sittlich objektiv ungeordnet liegt darin, dass sie den doppelten Zweck der Sexualität oder die Natur der Sexualität nicht zu verwirklichen im Stande ist, nämlich die Fortpflanzung (vgl. 1.2.1 Fruchtbarkeits-Argument) und die liebende Vereinigung (Stichwort: Personale Komplementarität).⁶⁹ Der zweite natürliche Zweck der Sexualität ist also die Bekundung und Förderung der ehelichen Liebe. Das Lehramt hat aber keine Erklärung darüber gegeben, warum eine gleichgeschlechtliche Liebe nicht auch aus einer wahren, affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit entspringen kann.

⁶⁸ Vgl. HP, Nr. 6. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

⁶⁹ Vgl. HP (1986), Nr. 7.; KKK (1997). Nr. 2356; KGL. *Erwägungen* (2003), Nr. 4.

Dieser Begriff Ergänzungsbedürftigkeit oder Komplementarität tritt erst in relativ jüngerer Zeit in kirchlichen Dokumenten wie der Enzyklika *Familiaris consortio*⁷⁰ (1981) auf, in der Johannes Paul II. von einer „natürlichen Komplementarität der Geschlechter“⁷¹ spricht. Dieser Begriff wurde auch in *Homosexualitatis problema* rezipiert, wo es in Bezug auf homosexuelle Akte heißt:

„Homosexuelles Tun führt ja nicht zu einer komplementären Vereinigung, die in der Lage wäre, das Leben weiterzugehen und widerspricht darum dem Ruf nach einem Leben solcher *Selbsthingabe*, von der das Evangelium sagt, dass darin das *Wesen christlicher Liebe* bestehe.“⁷²

Diese Begründung wird dann auch im Schreiben der Glaubenskongregation von 2003 über die „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“ angewendet. Dadurch entsteht eine *kreisförmige Argumentation*⁷³:

„Männer und Frauen sind biologisch komplementär; aus der biologischen Komplementarität entsteht eine allumfassende praktische und geistige Komplementarität [also ontologisch, *Anm. d. Verf.*]; die Ehe zwischen Mann und Frau ist dank dieser Komplementarität fruchtbar. Die Komplementarität der Geschlechter ermöglicht so die Teilhabe am göttlichen Schöpfungswerk [...].“⁷⁴

Diese zwei Ehe-zwecke (Fruchtbarkeit und eheliche Liebe) können also niemals voneinander getrennt werden (vgl. *Humanae vitae*, Nr. 12). Liebende Vereinigung (Konziliar) und Fortpflanzung (traditionell) sind unlösbar verknüpft. „Geschlechtliche Akte homosexueller Natur dagegen können ihrem Wesen nach nicht Ausdruck einer solchen Liebe werden. Es fehlt die Voraussetzung, die dem geschlechtlichen Akt die Qualität eines Zeichens der Liebe verleiht.“⁷⁵

Der Moraltheologe K. Demmer hält diese Sichtweise aber kritisch entgegen:

⁷⁰ Vgl. Johannes Paul II. *Familiaris consortio: Über die Aufgaben der Familie in der Welt von heute*. Acta Apostolicae Sedis 74 (1983). URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_19811122_familiaris-consortio_ge.html. (Stand am 10. 06. 2010). [in Folge: Johannes Paul II. FC].

⁷¹ Vgl. Johannes Paul II. FC, Nr. 19.

⁷² Vgl. HP, Nr. 7.

⁷³ Vgl. Quinn, Regina Ammicht. *Ein Lehrstück in Widersprüche. Homosexualität und Moraltheologie*, in: Diakonia. Internationale Zeitschrift für die Praxis der Kirche. *Homosexualitäten*. 37. Jahrgang. Heft 5. Herder, September 2005. [in Folge: Quinn, R. A. *Ein Lehrstück in Widersprüche*]. S. 344. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

⁷⁴ Vgl. ebd. Fußnote 6: verweist auf KGL. *Erwägungen*. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

⁷⁵ Vgl. Peschke, K. H. *Christliche Ethik*. S. 509.

„Man denke an die Offenheit des einzelnen ehelichen Aktes auf Zeugung. Von einer *biologischen Finalität* kann keine Rede sein. Wenn aber die Offenheit *symbolisch* zu verstehen ist, warum das *Insistieren auf der physiologischen Integrität*? Regt sich hier nicht doch der Verdacht eines *Naturalismus*, der überdies in der Natur selbst kein Fundament hat? Kommt die Offenheit auf Zeugung letzten Endes aus einer anthropologischen Vorentscheidung, die an die empirische Natur des ehelichen Aktes herangetragen wird? Sollte dies der Fall sein, bliebe nur noch die Frage übrig, ob eine solche Lehre im Grunde nicht an ihrer eigenen Überforderung zugrundegehe. Man sieht etwas Richtiges, wenn man in der Weise einer Kulturleistung Liebesausdruck und Offenheit auf Zeugung miteinander verknüpft. *Nur begeht man den Fehler, diese Verknüpfung zu überziehen, in dem man sie zu einem metaphysischen Prinzip erhebt.*“⁷⁶

Auf diese Argumentation einer komplementären Vereinigung wird im nächsten Kapitel ausführlicher eingegangen (Kapitel 3).

2.3 Biblische Normbegründung

Nach einer naturrechtlichen Normbegründung legitimiert das Magisterium seine Position auch dadurch, indem es sie durch biblische Zitationen abgesichert, wie umgekehrt auch biblische Normbegründungen durch naturrechtliche Argumentationen abgesichert werden.⁷⁷ Das Lehramt begründet z.B. seine Position in Bezug auf Homosexualität durch „*das Wissen*“⁷⁸ oder die traditionelle Bibelauslegung. An eine solche biblische Normbegründung werden nun durch neuere Theorien in der Exegese folgende Fragen gestellt: wurde die Verfasstheit von Homosexualität in der Bibel wirklich explizit thematisiert, nämlich wie wir heute Homosexualität verstehen? Wenn homosexuelle Akte in der Bibel verurteilt wurden, unter welchen Umständen und in welchem Kontext ist das geschehen? Können biblische Aussagen dazu verwendet werden, heute angemessen über Homosexualitäten zu reden, bzw. damit „authentische Lehrsätze“ zu formulieren?

In den verschiedenen lehramtlichen Dokumenten wird eine eindeutige Verurteilung einer homosexuellen Handlung als schwere Sünde durch die

⁷⁶ Demmer, K. *Moraltheologische*. S. 204-205. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

⁷⁷ Vgl. Marschütz, G. *Theologisch ethisch*. S. 182-183.

⁷⁸ Ebd.: „Darüber hinaus >>wissen<< sie (Christen), dass für Gott Homosexualität ein Gräuel ist (vgl. Lev 18,22)...Dass weder ‚Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder,...(1 Kor 6,9f.) das Reich Gottes erben werden, scheint ebenso biblisch bezeugte Gewissheit glaubender Christen.“

traditionalistische biblische Exegese von fünf Perikopen aus dem Alten und Neuen Testament gestützt.

Im Katechismus Nr. 2357, sowie in *Homosexualitatis problema*, Nr. 6, wird als erster Beleg einer biblischen Verurteilung die Sodom-Geschichte im Buch Genesis 19, 1-29 traditionell ausgelegt. Die Geschichte wird so interpretiert, dass die Bewohner Sodoms von Lot verlangen, seine beiden männlichen Gäste (bzw. Gottesboten) herauszugeben, um sie sexuell zu missbrauchen. Dies sei der Grund des Untergangs Sodoms und wird als Strafe für die homosexuelle Praxis und Perversität der Sodomiter ausgelegt.⁷⁹

„So setzt sich die der Sünde zuzuschreibende Entartung fort in der Geschichte von den Männern von Sodom (vgl. *Gen* 19, 1-11). Das moralische Urteil, das hier gegen homosexuelle Beziehungen gefällt wird, kann keinem Zweifel unterliegen.“⁸⁰

Die moderne Biblexegese interpretiert diesen Text aus ihrer historischen Verortetheit als Bruch der Gastfreundschaft mit einer Art beabsichtigten (homo)sexuellen Vergewaltigung von pervertierten Heterosexuellen.⁸¹ Denn in der Erzählung sind die Sodomiter dem Lot doch offenkundig als heterosexuell bekannt, denn er bietet seine beiden Töchter als Ersatzopfer an (vgl. *Gen* 19, 8). Dieser Bruch wird als Frevel wegen des Gewaltaktes gegen Fremde verurteilt, aber nicht weil dieser Bruch der Gastfreundschaft eine homosexuelle Komponente besitzt.⁸² Und in der späteren Tradition des Alten Testaments wird niemals der Vorwurf einer homosexuellen Handlung thematisiert, wenn auf Sodom Bezug genommen wird.⁸³

So wird z.B. im heutigen Kontext eine Vergewaltigung in Gefängnissen auch oft als homosexuelle Handlung bezeichnet, aber ein genaueres Hinschauen zeigt, dass

⁷⁹ Vgl. Peschke, K. H. *Christliche Ethik*. S.506.

⁸⁰ HP, Nr. 6.

⁸¹ Vgl. Salzman Todd A./Lawler, Michael. *The Sexual Person. Toward a Renewed Catholic Anthropology*. Washington, D.C.: Georgetown University Press, 2008. S. 219. [in Folge: Salzman/Lawler. *The Sexual Person*]. Vgl. auch K.H. Peschke. *Christian Ethics*. S. 483: "A closer look however reveals that the offence of the towns (Sodom and Gomorrah) was sexual rape and violation of the law of hospitality."

⁸² Vgl. Scroggs, Robin. *New Testament and Homosexuality. Contextual Background for contemporary Debate*. Philadelphia: Fortress, 1984. S. 74.

⁸³ Ez 16,49-50; Jes 3,9; Jer 23,14; Sir 16,8.

diese Menschen eigentlich heterosexuell sind.⁸⁴ Durch eine gelegentliche homosexuelle Handlung werden heterosexuelle Menschen nicht automatisch zu (irreversiblen/konstitutionellen) Homosexuellen.⁸⁵ Nach M. Stowasser agieren heterosexuelle Menschen manchmal auch homosexuell.⁸⁶

Als nächste Bibelstellen werden Levitikus 18,22 und 20,13 herangezogen, die in der apostolischen Verlautbarung *Homosexualitatis problema* Nr. 6 zitiert werden. Diese Perikope wird interessanterweise im Katechismus nicht erwähnt.⁸⁷ Lev 18,22 spricht von der eindeutigen Verurteilung gleichgeschlechtlicher Akte als Gräuel und Lev 20,13 verfügt dafür die Todesstrafe⁸⁸. Das Dokument *Homosexualitatis problema* legt diese Stelle so aus, dass

„in Lev 18, 22 und 20, 13 der Verfasser bei Beschreibung der notwendigen Voraussetzungen, um zum auserwählten Volk Israel zu gehören, diejenigen aus dem Volk Gottes aus[schließt], die sich homosexuell verhalten.“⁸⁹

Nach biblizistischer Auslegung sollen also homosexuell Praktizierende getötet werden, denn die Sitten der Ägypter, Kanaanäer und anderer Heiden (vgl. Lev 18,2) haben im Volk Israel keinen Platz. „So wurde zum Beispiel im puritanischen England Homosexualität bis 1830 auf Grund gesetzlich-bibilizistischer Tradition mit dem Tod am Galgen bestraft.“⁹⁰ Dies zeigt deutlich, dass durch Missbrauch der Bibel

⁸⁴ Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 216: Stephen Donaldson, president of the organization “Stop Prisoner Rape”, was therefore correct in 1994 to challenge the New York Time’s characterization of rape within American Prisons as “homosexual rape,” that is, rape committed by those who share heterosexual condition.

⁸⁵ Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 216.

⁸⁶ Vgl. Stowasser, Martin. *Homosexualität und Bibel: Exegetische und hermeneutische Überlegungen zu einem schwierigen Thema*. Vol. 43. New Testament Studies: 1997.S. 503f. [in Folge: Stowasser, M. *Homosexualität*].

⁸⁷ Peschke, Karl Heinz. *Unveröffentlichter Brief an Edwin Reyes (2)*, Laab am Walde 21. November 2010. [mit ausdrücklicher Zustimmung des Autors]. K. Peschke kommentiert, dass diese Perikope aus dem Buch Levitikus in den Handbüchern regelmäßig zitiert wird.[in Folge: Peschke, K. H. *Brief (2)*].

⁸⁸ Dasselbe Gesetz sieht übrigens auch die Todesstrafe für Wahrsagerei, Geisterbeschwörung, Inzest, Verfluchung der Eltern, Ehebruch, Prostitution einer Priestertochter oder Verkehr mit Tieren vor und möchte den Beischlaf mit einer menstruierenden Frau durch Ausmerzung aus dem Volk geahndet wissen.

⁸⁹ HP, Nr. 6.

⁹⁰ Bürger, Peter. *Das Lied der Liebe kennt viele Melodien. Eine befreite Sicht der homosexuellen Liebe*. Oberursel: Publik-Forum, 2001. S. 86.

Menschen benachteiligt oder ausgegrenzt werden können. So wurden die Verbrennung von Hexen, die Folter der Inquisition, die Kreuzzüge, die Verfolgung von Juden und Unterdrückung von Frauen durch Bibelstellen begründet. So eine Vorgehensweise muss kritisch hinterfragt werden.

„Ein angemessener Rückbezug auf die Schrift kann daher nicht unmittelbar durch wortwörtliche Übernahme von Bibelstellen [erfolgen][...] Ein hermeneutisch geprägter Zugang verbietet es, Bibelzitate einfach auf bestimmte moralische Probleme anzuwenden.“⁹¹

Aus dem Neuen Testament werden noch folgende Bibelstellen in lehramtlichen Dokumenten zitiert. In *Persona Humana* Nr. 8, wird ein homosexueller Akt als schwere Verirrung bezeichnet, der in der Bibel mit Verweis auf die Römerbriefstelle, auf den Korintherbrief und den Timotheusbrief verurteilt wird. Ein solcher Akt stelle „im Letzten [...] die traurige Folge einer Verleumdung Gottes dar“⁹².

„(18) Röm 1, 24-27: Darum lieferte Gott sie durch die Begierden ihres Herzens der Unreinheit aus, so dass sie ihren Leib durch ihr eigenes Tun entehrten: sie vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge, sie beteten das Geschöpf an und verehrten es anstelle des Schöpfers – gepriesen ist er in Ewigkeit. Amen. Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht und erhielten den gebührenden Lohn für ihre Verirrung. *Vgl. auch, was der hl. Paulus über die Knabenschänder in 1 Kor 6, 10 und 1 Tim 1,10 sagt.*“⁹³

Nach M. Stowasser bietet die Bibel zumindest diese eine Stelle im Römerbrief, auf die sich entsprechende moraltheologische Urteile stützen können.⁹⁴ Diese biblische Normbegründung ist allerdings denkbar schwach.⁹⁵ K. Peschke hält dazu fest, dass diese Texte das Problem der konstitutionellen Homosexualität nicht aufgreifen, da

„Paulus [...] offensichtlich von der Voraussetzung ausgeht, dass die Ursache für den homosexuellen Verkehr der Männer und Frauen ihr unersättliches Verlangen nach geschlechtlicher Lust sei, während ihre Veranlagung von Natur aus heterosexuell sei und sie darum im Bereich der Ehe ihre Erfüllung finden sollte.“⁹⁶

⁹¹ Marschütz, G. *theologisch ethisch*. S. 186.

⁹² PH, Nr. 8.

⁹³ Vgl. ebd. Fußnote 18. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

⁹⁴ Vgl. Stowasser, M. *Homosexualität*. S. 521.

⁹⁵ Vgl. ebd.

⁹⁶ Vgl. Peschke, K. H. *Christliche Ethik*. S. 507.

W. Korff meint dazu, dass in der Bibel und in der Tradition noch nicht die homosexuelle Disposition in den Blick genommen wird, sondern alles nur auf das (negative) Verhalten hin gerichtet ist.⁹⁷ Der prominente homosexuelle Manfred Bruns⁹⁸ kommentiert diese Römerbriefstelle folgendermaßen:

„Ich fühle mich von dieser Bibelstelle zwar angesprochen, aber in einem ganz anderen Sinn. Ich habe den für mich natürlichen mit dem für mich unnatürlichen Geschlechtsverkehr dadurch vertauscht, dass ich mich in eine Ehe habe drängen lassen. Dadurch habe ich anderen Menschen schweres Leid zugefügt und Schuld auf mich geladen. Aber das Pauluswort trifft nicht meine Liebe zu meinem verstorbenen Partner. Diese Liebe zu einem Mann ist für mich die natürlichste Sache der Welt.“⁹⁹

In *Persona humana* werden als weitere Vergleiche die Bibelstellen aus den paulinischen Briefen an die Korinther (vgl. 1 Kor 6,9f.) und Timotheus (vgl. 1 Tim 1,10) zitiert. Das Dokument hat *den homosexuellen Akt mit Knabenschändern in einen Topf geworfen*. Es werden aber auch alle anderen sexuellen Handlungen (Lasterkataloge) außerhalb der Ehe undifferenziert gleichgestellt und verurteilt. Im *Homosexualitatis problema* wird diese Bibelstelle folgendermaßen ausgelegt:

„Auf dem Hintergrund dieses theokratischen Gesetzes entfaltet der heilige Paulus eine eschatologische Perspektive, innerhalb derer er die gleiche Lehre wiederaufnimmt und auch jene, die sich homosexuell verhalten, unter die Menschen einreicht, *die das Reich Gottes nicht erben werden* (vgl. 1 Kor 6, 9).“¹⁰⁰

„In vollständiger Kontinuität mit dieser biblischen Überlieferungslinie werden schließlich beim Aufzählen derjenigen, welche gegen die gesunde Lehre verstoßen, ausdrücklich jene als *Sünder* bezeichnet, die homosexuelle Akte begehen (vgl. 1 Tim 1, 10).“¹⁰¹

Diese vier (bzw. fünf) Texte, werden in Verbindung mit einer entsprechenden Auslegung in der Tradition als Autorität in der Normbegründung verwendet, auch autoritative Normbegründung-Argumentationsform genannt. Das Lehramt verteidigt seine Auslegung, indem es zum Ausdruck bringt, dass „im Rahmen solch

⁹⁷ Vgl. Korff, Wilhelm. Art.: *Homosexualität: III. Theologisch-ethisch*, in: LThK². S. 256-257. [in Folge: Korff, W. *Homosexualität*].

⁹⁸ Manfred Bruns, Geboren 1934, verheiratet, drei erwachsene Kinder; Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Mit 45 Jahren outet er sich in Bezug zu seiner Homosexualität und arbeitet bei den Schwulen Juristen mit, die sich für die rechtliche Gleichstellung von Schwulen und Lesben einsetzen.

⁹⁹ Bruns, M. *Selbstbewusst schwul* S. 117.

¹⁰⁰ HP, Nr. 6. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹⁰¹ Ebd. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

bemerkenswerter Verschiedenheit in den Schriften selbst eine klare innere Einheit hinsichtlich der Frage des homosexuellen Verhaltens existiert“.¹⁰²

Nach J. Schoeps hat die ethische Beurteilung der Homosexualität im Alten Testament überhaupt keine Anhaltspunkte. Und für das Neue Testament liege die Lage nicht wesentlich anders.¹⁰³ Auch Ridderbos vertritt die Meinung, dass es nicht erwiesen sei, ob im Alten oder im Neuen Testament ein allgemeines und absolutes Verbot jeder Art von Homosexualität in jeder Situation enthalten sei.¹⁰⁴ J. Gründel macht deutlich, dass alle Versuche, die Ablehnung der Homosexualität aus der Bibel zu begründen, einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten.

„Am bedenklichsten an dieser ganzen Art, mit der Schrift umzugehen, ist jedoch folgendes: *Die Bibel wird einmal dazu missbraucht, einzugrenzen, abzuwehren, abzulehnen und zu verurteilen.* Was wir dringend brauchen, wären die Aussagen über die Geschlechtlichkeit, die ermutigen, die zur Verantwortung führen, die zur Liebe rufen und die in der Treue bestärken.“¹⁰⁵

Von diesen Argumentationslinien her stellt sich die Frage, ob biblische Aussagen heute dazu verhelfen können, angemessen über Homosexualität zu reden und damit „authentische Lehrsätze“ zu begründen. Im Diskussionspapier vom schweizerischen katholischen Frauenbund von 2004 („Unsittliches Tun oder anerkennenswerte Lebensform“) wird festgehalten, dass „diese frei gewählte Illustration des Lehramts nicht als generelles Urteil der Bibel über homosexuelle Menschen heute gelten kann.“¹⁰⁶ Und vor allem findet sich „in den Evangelien in keiner einzigen Stelle ein Wort zur Homosexualität.“¹⁰⁷ Oder in den oft genannten Bibelstellen wird kein Argument gegen gleichgeschlechtliche Liebe erörtert.

Zusammenfassend wird die sittliche Bewertung der Homosexualität in den kirchenlehramtlichen Positionen so dargestellt werden: das Verhalten wird

¹⁰² Vgl. ebd. Nr. 5.

¹⁰³ Vgl. Schoeps, Joachim-Hans. *Überlegungen zum Problem der Homosexualität*, in: *Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium*. S. 92.

¹⁰⁴ Vgl. Ridderbos, Simon Jan. *Bibel und Homosexualität*, in: Ders. S. 62-63.

¹⁰⁵ TQ. *Zweierlei Sexualethik*. S. 153. [Kursivsetzung durch d. Verf.]

¹⁰⁶ Vgl. Schweizerischer Katholische Frauenbund. *Diskussionspapier: Unsittliches Tun oder anerkennenswerte Lebensform. Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft*. 2004. URL: http://www.frauenbund.ch/fileadmin/user_upload/Files/PDF/positionsapiere/Unsittliches_Tun_fuer_Homepage.pdf. (Stand am 29. 05. 2010). S. 14.

¹⁰⁷ Ebd.

ausschließlich vom Ausgangs- und Zielpunkt des Aktes beurteilt, also aus dem Blickwinkel einer biologistischen Akt-zentrierten-Moral, die dann einen Akt sofort als in sich schlechte Handlung charakterisiert. Die Verfasstheit in der Homosexualität wird dagegen nicht in den Blick genommen.¹⁰⁸ Es geht letztlich um die Befolgung eines äußerlich vorgeschriebenen und beschriebenen Handlungsschematas, das sittlich beurteilt wird. Es geht weniger darum, verdeutlichen zu wollen, dass der jeweilige Mensch selbst allein als ein moralisches Wesen in seinem Vollzug des Handelns gesehen werden muss. Die lehramtliche Position wird als eindeutig und klar dargestellt, und die Wahrheit kann nur innerhalb dieses Systems gefunden werden. Diese konstante Lehre erweckt den Eindruck, dass eine Ordnung ewig vorgegeben sei, also nicht veränderbar ist. Dahinter steckt ein ungeschichtliches Denken, das so argumentiert, wie es in der Tradition schon immer vertreten worden ist. In der Folge ist hier weithin auch ein statisches Menschenbild vorhanden.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Peschke, K. H. *Brief (2)*. Er kommentiert, dass aber diese [homosexuelle, *Anm. d. Verf.*] Verfasstheit doch nicht als Sünde erklärt wird, also doch in den Blick genommen.

¹⁰⁹ Vgl. Marschütz, G. *Ethik*.

3. Ganzheitliche Komplementarität als ethisches Konzept nach T. Salzman und M. Lawler

Die bereits im ersten Kapitel genannten Argumente des Magisteriums in der Bewertung einer homosexuellen Beziehung bzw. Handlung als in sich ungeordnet wird darin begründet, dass diese nicht offen zur Weitergabe von Leben ist (vgl. 2.2.1 Fortpflanzungs-Argument) und kein Ausdruck einer affektiven und geschlechtlichen Komplementarität sein könne (vgl. 2.2.2 Komplementaritäts-Argument). Anhand der Untersuchungen von Todd A. Salzman¹¹⁰ und Michael G. Lawler¹¹¹ in ihrem Buch „*The sexual Person*“¹¹² werden Grundpositionen über Komplementarität durch Analyse und Kritik der Positionen von Johannes Paul II. in seinen Schreiben (z.B. *Familiaris Consortio*) und von lehramtlichen Dokumenten während seines Pontifikats dargestellt. Die beiden amerikanischen Theologen entwickelten gemeinsam ein personalistisches, ethisches Konzept einer ganzheitlichen Komplementarität, indem auch von einer homosexuellen Komplementarität gesprochen werden kann.

3.1 Komplementarität nach Johannes Paul II. und dem Lehramt: natürlich und ontologisch

Der Begriff Komplementarität tritt erst in relativ jüngerer Zeit in kirchlichen Dokumenten wie der Enzyklika *Familiares consortio*¹¹³ von Johannes Paul II. „Über die Aufgabe der Familie in der Welt von heute“ (1981) oder in seinem „Brief an die Frauen“¹¹⁴ von 1995 auf, in der Johannes Paul II. von einer natürlichen und ontologischen Komplementarität der Geschlechter spricht. Als Papst entwickelt er

¹¹⁰ Todd A. Salzman ist Theologie Professor an der *Creighton* Universität (der Jesuiten), Omaha, Nebraska (USA) und Vorsitzender der theologischen Fakultät.

¹¹¹ Michael G. Lawler ist Professor Emeritus an der theologischen Fakultät und Direktor für das Zentrum für Ehe und Familie an der *Creighton* Universität.

¹¹² Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. Gemeinsam haben sie einen Artikel in der Zeitschrift *Theological Studies* (September 2006) unter den Titel: „*Questio Disputata, Catholic Sexual Ethics: Complementarity and the Truly Human*“ veröffentlicht.

¹¹³ Johannes Paul II. FC.

¹¹⁴ Johannes Paul II. *Brief an die Frauen*. Vatikan, 29. Juni 1995. URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/letters/documents/hf_jpii_let_29061995_women_g.html. (Stand am 18. 05. 2010). [*in Folge: Johannes Paul II. Brief an die Frauen*].

diesen Zugang und seine Position weiter, z. B. in den verschiedenen Audienzen, wie den Mittwochskatechesen von 1979 bis 1984. Als Summarium dazu wurde das Buch „Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan, eine Theologie des Leibes“¹¹⁵ veröffentlicht. Die darin entwickelte Theologie des Leibes von Johannes Paul II. hat erhebliche Konsequenzen für seine sexuelle Anthropologie. Sie wurde fundamental für seine Normbegründungen in sexualethischen Fragen, aber auch in für seine Theologie und Anthropologie im Allgemeinen.

„The idea of complementarity, if not the term itself, is used throughout the magisterial documents and applies to eschatological,¹¹ ecclesiological,¹² vocational¹³ and anthropological Realities.“¹¹⁶

Komplementarität wird hier grundsätzlich so verstanden, dass bestimmte Realitäten zueinander passen und gemeinsam eine Einheit bilden. In der Theologie des Leibes von Johannes Paul II. bedeutet die eheliche Einheit jene Tiefe und Fülle einer natürlichen Komplementarität, die Mann und Frau im Lichte der Offenbarung des Leibes haben.¹¹⁷ In seinem „Brief an die Frauen“ schreibt er: „Die Frau ist die Ergänzung des Mannes, wie der Mann die Ergänzung der Frau ist: Frau und Mann ergänzen sich gegenseitig. *Und nur dank der Dualität von männlich und weiblich verwirklicht sich das Menschliche voll.*“¹¹⁸ Und die Ehe zwischen Mann und Frau kann dank dieser natürlichen Komplementarität fruchtbar sein und so die Teilhabe am göttlichen Schöpfungswerk ermöglichen. „Nach dem Plan des Schöpfers gehören also die Komplementarität der Geschlechter und die Fruchtbarkeit zum Wesen der ehelichen Institution.“¹¹⁹

Das Ziel von Salzman und Lawler ist eine adoptierte Revision dieses theologischen ethischen Konzeptes der Komplementarität, indem sie zuerst die verschiedenen Typen von Komplementarität in den lehramtlichen Dokumenten interpretieren und kritisch reflektieren, um dann daraus ihr eigenes ethisches Konzept

¹¹⁵ Johannes Paul II. *Die Menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan, eine Theologie des Leibes*. Kissleg: Fe-Medienverlag, 2008². [in Folge: Johannes Paul II. *Die Menschliche Liebe*].

¹¹⁶ Vgl. Salzman, Todd A./Lawler, Michael G. *Questio Disputata, Catholic Sexual Ethics: Complementarity and the Truly Human*. Theological Studies (TS). Vol. 67, No.3: September 2006. S. 627; [in Folge: Salzman/Lawler. *Questio Disputata*].

¹¹⁷ Johannes Paul II. *Die Menschliche Liebe*. 10. Katechese, 21. November 1979. S. 125.

¹¹⁸ Johannes Paul II. *Brief an die Frauen*. Nr. 7. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹¹⁹ KGL. *Erwägungen*. Nr. 3.

von Komplementarität zu entwickeln. Diese Methode nennt man auch eine revisionistische Form des Theologisierens.

3.1.1. Biologische (natürliche) Komplementarität

In der Ansprache zur „Eröffnung des Gerichtsjahres der römischen Rota“ von 1999 spricht Johannes Paul II. über die Unangemessenheit der Auffassung und des Konzepts einer gleichgeschlechtlichen Ehe:

„Dem steht in erster Linie die objektive Unmöglichkeit entgegen, eine solche Verbindung durch die *Weitergabe des Lebens* Frucht bringen zu lassen – gemäß dem von Gott in die Struktur des Menschen eingeschriebenen Plan. Ein Hindernis sind die *mangelnden Voraussetzungen für jene interpersonale Komplementarität*, die der Schöpfer für Mann und Frau gewollt hat, und zwar sowohl auf *physisch-biologischer* als auch besonders auf *psychologischer Ebene*. Nur in der Verbindung zwischen zwei geschlechtlich verschiedenen Personen kann sich die Vervollkommenung des einzelnen in einer Synthese der Einheit und der *gegenseitigen psycho-physischen Ergänzung* verwirklichen.“¹²⁰

Johannes Paul II. argumentiert hier deutlich ontologisch durch die absolute und unbedingte Verknüpfung des naturhaft Vorgegebenem im Sinne einer physisch-biologischen Natur und einer personalen Gestaltung (inter-personalen Komplementarität) in der schöpfungsgemäßen psycho-physischen Komplementarität der Geschlechter.

Dies wird im Schreiben der Glaubenskongregation „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“ von 2003 rezipiert:

„Den homosexuellen Lebensgemeinschaften fehlen ganz und gar die *biologischen und anthropologischen Faktoren der Ehe und der Familie*, die vernünftigerweise eine rechtliche Anerkennung solcher Lebensgemeinschaften begründen könnten. Sie sind nicht in der Lage, auf angemessene Weise die *Fortpflanzung* und den Fortbestand der Menschheit zu gewährleisten. Den homosexuellen Lebensgemeinschaften fehlt auch gänzlich die eheliche Dimension, welche die menschliche und geordnete Form der geschlechtlichen Beziehungen ausmacht. Sexuelle Beziehungen sind *menschlich*, wenn und insoweit sie die *gegenseitige Hilfe der Geschlechter* in der Ehe ausdrücken und fördern und für die *Weitergabe des Lebens* offen bleiben“¹²¹

Mit diesem Schreiben haben Johannes Paul II. und das Magisterium klargestellt, was wahrhaftige und menschliche sexuelle Handlungen nach der katholischen Sexuallehre

¹²⁰ Johannes Paul II. *Ansprache*. Nr. 5. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹²¹ KGL. *Erwägungen*. Nr. 7. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

sind. Sexualität ist gemäß der Schöpfungsordnung also heterosexuell (heterogenital, bzw. reproduktiv). Dabei greifen Johannes Paul II. und das Lehramt auf die biologisch-physiologische Beurteilung des einzelnen ehelichen Aktes im Rückblick auf die vorkonziliare Tradition zurück.

3.1.1.1 Biologische Komplementarität: heterogenital und reproduktiv

Den Dokumenten des Magisteriums entnehmen Salzmann und Lawler zwei Arten von sexueller Komplementarität, eine biologische und eine personale Komplementarität. Dabei hängt die Definition dieser Begriffe davon ab, wie sie verstanden werden und wie sie sich auf einander beziehen. Die biologische Komplementarität umfasst dabei zwei Dimensionen, die heterogenitale und die reproduktive Komplementarität.

„Heterogenital Complementarity: The physically functioning male and female sexual organs (penis and vagina)

Reproductive Complementarity: The physically functioning male and female reproductive organs (testes and sperm, ovaries and ova) used in sexual acts to biologically reproduce“¹²²

Dabei stellt die heterogenitale Komplementarität ein wichtiges Fundament der reproduktiven Komplementarität dar, weil „nach der Schöpfungsordnung die Komplementarität der Geschlechter und die Fruchtbarkeit zum Wesen der ehelichen Institution gehören.“¹²³ Nach dem Eherecht reicht die Heterogenitalität nicht aus, um eine Ehe voll zu konstituieren. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Geschlechtsorgane nicht richtig funktionieren. So stellt die Beischlafunfähigkeit ein absolutes Ehehindernis dar (vgl. CIC 1084, §1). Es ist also wichtig zwischen heterogenitaler und reproduktiver Komplementarität zu unterscheiden. Wenn das Magisterium lehrt, dass Ehepaare heterogenital komplementär sind, dann heißt das nicht, dass das Paar bei jedem Geschlechtsakt biologisch fruchtbar sein muss (vgl. *Humanae vitae*, Nr. 10: Verantwortliche Elternschaft). Auch infertile Paare und Ehepaare, die sich aus einem schwerwiegenden Grund entscheiden, kein Kind zu zeugen, dürfen eine sakramentale Ehe eingehen, obwohl Paul VI. in *Humanae vitae*

¹²² Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. (Table 4.1.) S. 141.

¹²³ Vgl. KGL. *Erwägungen*. Nr. 3.

(Nr. 10) insistiert, dass jeder sexuelle Akt innerhalb der Ehe für die Weitergabe von Leben offen bleiben muss. Salzman und Lawler bezeichnen diese Position als moralisch *zweideutig*. Sie verweisen hier auf Fälle von infertilen Ehepaaren oder Frauen in postmenopausalen Phasen und auf Paare, die die natürliche Familienplanung mit der Absicht praktizieren, keine Kinder zu zeugen. Wie werden solche sexuellen Akte bewertet, wenn eine Offenheit zur Weitergabe des Lebens faktisch nicht besteht?

Das Magisterium argumentiert also, dass homosexuelle Praktiken unsittlich sind, weil bei diesen Akten eine biologische (natürliche) Komplementarität nicht möglich ist und eine biologische Komplementarität aus der Sicht des Lehramts nur in einer heterogenitalen und reproduktiven Komplementarität zu begründen ist. Darüber hinaus wird von dieser Sichtweise sogar gefolgert, dass die heterogenitale Komplementarität die absolute Notwendigkeit darstellt, um eine personale Komplementarität zu begründen (Stichwort: Ontologische Komplementarität).

3.1.1.2 Biologische Offenheit zur Weitergabe menschlichen Lebens

Das Lehramt und Johannes Paul II folgen hier der Lehre von Thomas von Aquin in seiner Unterscheidung zwischen unreproduktiven sexuellen Akten *per se* und *per accidens*.¹²⁴ *Per se* unreproduktiv heißt ein sexueller Akt dann, wenn z.B. bei der Anwendung von Empfängnisverhütung oder der Methode der natürlichen Familienplanung eine willentliche Absicht besteht, kein Kind zu zeugen. So sind auch homosexuelle Handlungen oder bestimmte sexuelle Praktiken wie oraler-und analer Geschlechtsverkehr¹²⁵ wesentlich *per se* unreproduktiv und unmoralisch.

Per accidens heißt ein sexueller Akt innerhalb der temporären oder permanenten unfruchtbaren Zeit, wie bei menopausalen Frauen. Diese sexuelle Handlung bei einem hetero-ehelichem Paar bleibt wesentlich in sich ein Ausdruck der personalen und heterogenitalen Komplementarität, obwohl so einem sexuellen Akt das Zeugungspotential *per accidens* fehlt.

¹²⁴ Vgl. Salzman/Lawler. *Questio Disputata*. S. 631. Fußnote 30: Thomas Aquinas. *Summa contra gentiles* 3. Kap. 122.

¹²⁵ Vgl. Peschke, K. H. *Christliche Ethik*. S.505. Fußnote 1: „Analer Geschlechtsverkehr von Personen verschiedenen Geschlechts wird unvollständige Sodomie genannt.“

Der Geschlechtsakt ist also heterosexuell, d.h. heterogenital (Orgasmus ohne Verhütung durch vaginalen Geschlechtsverkehr), aber *per accidens* nicht immer reproduktiv. Die medizinische Wissenschaft sagt, dass nur der vaginale Geschlechtsverkehr reproduktiv ist und nicht der orale/anale. Aufgrund dieser Sichtweise liegt eine Offenheit zur Weitergabe des Lebens in der Heterogenitalität (Vagina/Penis) des Geschlechtsaktes begründet. Der Unterschied zwischen einem analen Verkehr und einem vaginalen Verkehr liegt also einzig und allein im „natürlichen Ort“¹²⁶ des Geschlechtsaktes. G. Moore¹²⁷ hält bezüglich des Lehramts fest, obwohl vaginaler Geschlechtsverkehr nicht immer zur Schwangerschaft führt, das Lehramt feststelle, dass nur diese geschlechtliche Position (Penetration des Penis in die Vagina) die legitime und adäquate Stellung beim Geschlechtsakt sei. Aufgrund dieses Arguments sind Vagina und Penis (biologisch) komplementär, da eine (potentielle) Befruchtung nur in diesem Fall möglich ist. Hier zeigt sich dieselbe Einstellung bezüglich der Offenheit zur Zeugung, die nur durch Heterogenitalität ermöglicht wird.

Salzman und Lawler kommen zum Schluss, dass in lehramtlichen Dokumenten die heterogenitale Komplementarität die absolute Notwendigkeit darstellt, damit ein sexueller Akt als ein wahren *actus humanus* zu bewerten ist, und nicht die reproduktive Komplementarität.

Das Magisterium lehrt, dass eine homosexuelle Handlung „in sich ungeordnet“ ist, weil diese Handlung nicht für eine Weitergabe von Leben offen ist. Permanente unfruchtbare heterosexuelle Akte sind aber auch biologisch zur Weitergabe des Lebens nicht offen ebenso wie homosexuelle Akte. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Moralität den unfruchtbaren heterosexuellen Handlungen zukommt, die ja auch Ausdruck von personaler Komplementarität und von intimer Beziehung sind. Ein homosexueller Akt kann zwar keine heterogenitale und reproduktive

¹²⁶ Böckle, Franz. *Was bedeutet „Natur“ in der Moraltheologie*, in: Schriften der Katholischen Akademie Bayern. *Der umstrittene Naturbegriff, Person-Natur-Sexualität in der kirchlichen Morallehre*. Bd. 124. Düsseldorf: Patmos Verlag, 1987. S. 65. [in Folge: Böckle, F. *Was bedeutet Natur*].

¹²⁷ Vgl. Moore, Gareth. *The Body in Context, Sex and Catholicism*. London: SCM Press Ltd, 1992. S. 162.

Komplementarität aktualisieren, aber es muss hier weiter reflektiert werden, ob so ein Akt nicht auch eine personale Komplementarität aktualisiert oder potentiell ermöglicht und erfahrbar machen kann.

F. Böckle kritisiert obigen lehramtlichen Zugang:

Die hieraus drohende Zweigleisigkeit ethischen Argumentierens kann nur dann wirksam vermieden werden, wenn zuvor die menschliche Sexualität in eine ganzheitliche Liebe des Menschen integriert ist, in der sie nicht bloß *Zeugungswert per accidens* hat, sondern *per se Ausdrucksqualität für personale Beziehungen besitzt*.¹²⁸

3.1.2 Metaphorischer Sinn der Offenheit zur Weitergabe menschlichen Lebens

Statt des Argumentierens mit biologischen und naturwissenschaftlichen Einsichten beziehen sich Salzmann und Lawler auf den metaphorischen Sinn der Offenheit zur Weitergabe des Lebens, statt diese Offenheit rein und ausschließlich im biologischen Funktionsmechanismus der Fortpflanzung zu begründen. J. Hannigan¹²⁹ vertritt die Position, dass diese Offenheit zur Weitergabe des Lebens als „iconic significance of one’s sexuality“¹³⁰ zu verstehen sei. Die männliche und weibliche Sexualität wurde im Paar als ehelich geschaffen, zu einer interpersonalen Einheit. Männliche Sexualität ist väterlich, die bei der Zeugung und Erziehung neuen Lebens zur Mütterlichkeit komplementär ist. So ist es genau mit der weiblichen Sexualität, bei der die Mütterlichkeit zur Väterlichkeit komplementär ist im Gebären und Pflegen des neuen Lebens. Die Differenz in den Geschlechtern ist also in der Vaterschaft und Mutterschaft zu begründen. Postmenopausale und unfruchtbare heterosexuelle eheliche sexuelle Akte sind insofern symbolisch oder als Zeichen der Offenheit zur Weitergabe des Lebens für die Gesellschaft zu verstehen, besonders im Kontext einer Paarbeziehung, also in ihrer personalen Komplementarität und Relationalität. Dies hat symbolische, moralische und damit auch reale Signifikanz.

Im Hinblick auf die Moralität der potentiellen oder temporären und permanenten unfruchtbaren heterosexuellen Akte sind diese doch Ausdruck der personalen Komplementarität und als solche *per se* ein Ausdruck von Liebe. Diese Akte sind

¹²⁸ Böckle, F. *Was bedeutet Natur*. S. 63. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹²⁹ Vgl. Hannigan, James. *Unitive and Procreative Meaning: The Inseparable Link*. In: Beatie, Patricia (Hg.). *Sexual Diversity and Catholicism: Toward the Development of Moral Theology*. Collegeville, MN: Liturgical Press, 2001. S. 33f.

¹³⁰ Vgl. ebd.

(vielleicht) nicht vollkommen und in irgendeiner Weise inferior wegen ihres Mangels an faktisch möglicher Offenheit zur Nachkommenschaft. Dies bedeutet aber nicht, dass sie unmoralisch und unsittlich sind. Die Immoralität liegt vielmehr in der Frage, ob solche Akte zur personalen, affektiven, relationalen und spirituellen Dimension komplementär sind oder nicht, also ob so ein Akt mit der sexuellen Person in Einklang steht. Eine sexuelle Vergewaltigung innerhalb der Ehe ist aus diesem Grunde daher eindeutig als unmoralisch zu beurteilen. Hier fehlt diese angesprochene Komplementarität oder Kongruenz gänzlich.

D. McCarthy¹³¹ vertritt auch ein metaphorisches Verständnis der Ehe, aber in differenzierter Weise, indem er für beide sexuelle Orientierungen, heterosexuell wie homosexuell, eine „*iconic significance*“ des Leibes formuliert.

Ekklesiologisch gedacht, hat sich Gott mit der Welt durch die Inkarnation seines Sohnes versöhnt, und die Kirchengemeinschaft wurde sein Leib als Leib Christi. Die Kirche als Leib Christi bildet daher eine *Communio* von Leibern. Innerhalb dieser *Communio* des Leibes ist die Sehnsucht/Erwartung des Leibes nach einer permanenten *Communio* mit dem Leib Christi immer wieder gegenwärtig, wie etwa in der Feier der Eucharistie.

Die eheliche Gemeinschaft ist auch ein Ausdruck für diese *communio* von Leibern. Sie findet sich auch dort in der Sehnsucht/Erwartung des Leibes unter den Liebenden. Der Leib des Paares wird ein Ort des kommunikativen Aktes der Leiblichkeit, also eine *communio personarum*.

D. McCarthy erkennt hier auch das Potential in einer erweiterten Hermeneutik des Leibes bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, die durch die Integrierung der sexuellen Orientierung in diese Theologie des Leibes ermöglicht wird. Daher ist es wichtig, sich mit der homosexuellen Orientierung auseinanderzusetzen.

D. McCarthy definiert die homosexuelle Orientierung als eine Begegnung des Anderen (und daher auch mit sich selbst) in Beziehung zur Person des gleichen Geschlechts. Gleichgeschlechtliche Orientierung ist etwas Gegebenes und hat ihre

¹³¹ Vgl. McCarthy, David Matzko. *The relationship of Bodies: A Nuptial Hermeneutics of Same-Sex Unions*. In: Rogers, Eugene F. Jr. (Hg.). *Theology and Sexuality: Classic and Contemporary Readings*. Oxford: Blackwell, 2002. S. 201-212. [in Folge: McCarthy, D. M. *The Relationship of Bodies*].

Potentialität, d.h. auch eine eheliche Bedeutung in dieser „face-to-face“ Begegnung mit dem Anderen, aber auch mit sich Selbst. Und wenn in dieser dauerhaften und interpersonalen Einheit das Sich-schenken auch in der Leiblichkeit kommunikativ wird, so wird diese Beziehung auch Zeugnis der konstanten und treuen Liebe Gottes.

“This same-sex orientation is a given of their coming to be, that is, the nuptial meaning of human life emerges for a gay man in relation to other men and a woman when face to face with other women. In steadfast interpersonal union, then, homosexual couples give their bodies to one another and are theologically communicative, that is they are witnesses to the community of God’s constancy and steadfast fidelity.”¹³²

Heterosexuelle und homosexuelle Beziehungen haben „iconic significance“ dort, wo sie eine interpersonale Einheit verkörpern, d.h. auch in ihrem sexuellen Ausdruck und ihrer personalen Beziehung. Im Eingangswort des Informationsblattes (*Die Liebe feiern – die Liebe segnen*) der Pastorkonferenz der römisch-katholischen Kirche Baselland (Schweiz) heißt es:

„Jede verlässliche Partnerschaft ist ein Hinweis auf Gott, auf seine Liebe, die in uns Menschen lebendig ist. Die Liebe zwischen zwei Menschen ist deshalb immer ein Geschenk Gottes, zuerst ein Geschenk für die Liebenden selbst, dann aber auch ein Geschenk für die Menschen, die den Liebenden begegnen dürfen.“¹³³

Das *Magisterium* definiert die heterosexuelle Orientierung als einzig normativ (die „natürliche“ eheliche Metapher) und die homosexuelle Orientierung als objektiv ungeordnet in ihrer tendenziellen Sehnsucht nach dem gleichen Geschlecht bzw. nach einer sexuellen Handlung, die „intrinsically evil“ ist. Hier ist auf eine Disparität der sittlichen Bewertungen des Lehramtes aufmerksam zu machen. So wird die homosexuelle Orientierung nur aufgrund ihrer Sehnsucht und nach einem Akt beurteilt. Wenn es jedoch um die Beurteilung der heterosexuellen Orientierung geht, dann spricht das Lehramt von der affektiven Komplementarität zweier Menschen und ihrer biologischen, psychoaffektiven, sozialen und spirituellen Dimension. Bei der homosexuellen Orientierung wird der Fokus nur auf die Neigung, die Tendenz oder den Akt gesetzt.

¹³² Vgl. McCarthy, D.M. *The Relationship of Bodies*. S. 212-213.

¹³³ Pastorkonferenz der römisch-katholischen Kirche Baselland (Schweiz). *Die Liebe feiern – die Liebe segnen*. URL: <http://www.kathbl.ch/Dokumente/index.htm?pastoral.htm~mainFrame>. (Stand am 5.01.2010). [*in Folge: Pastorkonferenz. Die Liebe feiern*].

Die heterogenitale Komplementarität reicht nach Salzman und Lawler allein nicht aus, um einen sexuellen Akt als einen wahrhaftigen *actus humanus* zu qualifizieren. Das Lehramt bewertet die biologische Komplementarität hierarchisch höher als die personale Komplementarität, wenn es um Normen geht.¹³⁴ Es hat die männlichen und weiblichen Genitalien und ihre Funktionen immer als Ausgangspunkt für die personale Komplementarität genommen, was zu einer rein biologistischen Aktmoral führt.¹³⁵ Mit Berufung auf den Moraltheologen F. Böckle weisen Salzman und Lawler auf diesen Schwerpunkt in der Argumentation von Johannes Paul II. hin: „Diese realistische Phänomenologie von Johannes Paul II. scheint das Verhältnis von Person und Natur letztlich unter der Priorität der Natur zu lösen“.¹³⁶ Demgegenüber geht F. Böckle im moraltheologischen Diskurs immer von der Priorität des Personalen aus¹³⁷ (Stichwort: Personale Denkform).

3.1.3 Personale Komplementarität

Das Schreiben von Johannes Paul II. an die Frauen lehrt, dass sich „Weiblichkeit und Männlichkeit [einander] ergänzen nicht nur unter physischem und psychischem, sondern auch unter *ontologischem Gesichtspunkt*“.¹³⁸ Und in seinem Schreiben „Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ lehrt er:

„Die Ehegemeinschaft wurzelt in der natürlichen Ergänzung von Mann und Frau [...]. [Und sie, *Anm. d. Verf.*] [schreiten] täglich zu einer immer reicheren Verbindung miteinander auf allen Ebenen fort [...]- einer *Verbindung der Körper, der Charaktere, der Herzen, der Gedanken, der Wünsche, der Seelen* (Vgl. Johannes Paul II., *Ansprache an Brautleute* (Kinshasa, 3.5.1980), 4: *AAS* 72 (1980) 426 f.) - umso der Kirche und der Welt die neue Gemeinschaft der Liebe zu offenbaren, die durch die Gnade Christi geschenkt wird.“¹³⁹

¹³⁴ Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 91.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ Vgl. ebd. Fußnote 231: Franz Böckle. *Nature as Basis of Morality*, in *Personalist Morals: Essays in Honor of Professor Louis Janssens*, ed. Joseph A. Selling. Leuven: Leuven University Press. S. 58: „It appears to neutralize the relationship of person and nature, giving nature priority.“

¹³⁷ Böckle, F. *Was bedeutet Natur*. S. 66.

¹³⁸ Vgl. Johannes Paul II. *Brief an die Frauen*. Nr.7. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

¹³⁹ Johannes Paul II. FC, Nr. 19. [*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

In dieser Erklärung kann eine wesentliche Relation zwischen biologischer und personaler Komplementarität festgestellt werden, also zwischen Natur und Person (Körper, Charaktere, Herzen, Gedanken, Wünsche und Seele).

Diese Dimension der Ergänzung wird von der Glaubenskongregation affektive Komplementarität genannt.¹⁴⁰ Aus dieser Sichtweise des Lehramtes entnehmen und folgern Salzman und Lawler ihre zweite Dimension der Komplementarität, die sie als personale Komplementarität bezeichnen. Diese Form von Komplementarität hat auch viele Dimensionen, wie die *communio*, affektive und elterliche Komplementarität. In dem Schreiben „Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen“ heißt es wörtlich:

„Die Sexualität gehört einerseits zur biologischen Sphäre, wird aber andererseits im menschlichen Geschöpf auf eine neue, und zwar auf die *personale Ebene* erhoben, wo *Natur und Geist* sich miteinander verbinden.“¹⁴¹

Das Ehepaar bildet also eine eheliche Gemeinschaft, die vom Schöpfer als die Lebensform begründet wird, in der sich jene Gemeinschaft unter Personen verwirklicht, die die Ausübung der Geschlechtlichkeit einbezieht.¹⁴² Dies ist die *communio* Komplementarität, und sie bedeutet:

„The two-in-oneness within heterogenital complementary marital relationship that is created and sustained by truly human sexual acts.“¹⁴³

3.1.3.1 Affektive Komplementarität

Wie bereits aus der dargestellten lehramtliche Position (vgl. 2. Homosexualität und die kirchenlehramtliche Position) ersichtlich wurde ermangelt es einem homosexuellen Akt an der affektiven Ergänzungsbedürftigkeit, und deswegen wird ein solcher Akt als Sittenverfall verurteilt. Es wird aber diese fehlende affektive Komplementarität nicht genauer beschrieben oder definiert.

Die Kongregation für das katholische Bildungswissen lehrt, dass sich aus der Geschlechtlichkeit die besonderen Merkmale ergeben, die die menschliche Person im

¹⁴⁰ Vgl. KGL. *Erwägungen*. Nr. 4.; KKK. Nr. 2357.

¹⁴¹ KGL. *Erwägungen*. Nr. 3.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 141.

biologischen, psychologischen und geistigen Bereich bestimmen.¹⁴⁴ Affektive Komplementarität könnte also bedeuten, diese Dimensionen zu integrieren. Nach dem Magisterium kann man diese so definieren:

“The integrated psycho-affective, social, relational and spiritual elements of the human person grounded in the heterogenital complementarity.”¹⁴⁵

Johannes Paul II. schreibt auch über die Vollkommenheit eines jeden Mannes und einer jeden Frau, dass beide zugleich füreinander geschaffen sind.¹⁴⁶ Jeder hat das Potential, vollkommen zu sein, in der ein jeder seine biologische, psycho-affektive, soziale und spirituelle Dimension in sein Menschsein und Leben integriert. Als Individuen in ihrem Mann- oder Frausein sind sie von Gott vollkommen geschaffen. Dies gilt aber nur dann, wenn die individuellen Personen als Person (z.B. Zölibatäre) betrachtet werden. Wenn zwei Personen eine eheliche Gemeinschaft eingehen, dann verhält es sich nach Johannes Paul II. anders. Als Personen im Rahmen einer ehelichen Gemeinschaft sind diese als inkomplett aufzufassen.¹⁴⁷

An dieser Stelle fragen sich Salzman und Lawler, worin nun diese Unvollkommenheit und Ergänzungsbedürftigkeit eines jeden Individuums liege, also in welcher Hinsicht Mann und Frau zwar für sich betrachtet vollkommen sind, aber inkomplett, wenn sie in eine Paarbeziehung eintreten. Worin liegt diese Unvollkommenheit begründet, aufgrund der die Ergänzung durch das je andere Geschlecht notwendig ist?

Johannes Paul II. antwortet, dass nur dank der Dualität von männlich und weiblich sich das Menschliche voll verwirklicht,¹⁴⁸ d.h., dass Weiblichkeit und Männlichkeit einander nicht nur unter einem physischen und psychischen Gesichtspunkt ergänzen,

¹⁴⁴ Vgl. KKB. *Orientierung zur Erziehung*. Nr. 4.

¹⁴⁵ Vgl. Salzman/Lawler. *Questio Disputata*. Table 1. S. 630.

¹⁴⁶ Vgl. Johannes Paul II. *Women: Teachers of Peace*. 1. Jänner 1995. URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jpii_mes_08121994_xxviii-world-day-for-peace_en.html. (Stand am 19. 06. 2010). Nr. 3.: “Even though man and woman are made for each other, this does not mean that God created them incomplete. God “created them to be a communion of persons, in which each can be a ‘helpmate’ to the other, for they are equal as persons (‘bone of my bones...’) and complementary as masculine and feminine”.⁶ Reciprocity and complementarity are the two fundamental characteristics of the human couple.”

¹⁴⁷ Vgl. Vacek, Edward Collins. *Feminism and the Vatican*. Theological Studies. 66 (2005). S.173f. Aus dem Buch von Johannes Paul II. „Authentic Concept of Conjugal Love. S.655.

¹⁴⁸ Vgl. Johannes Paul II. FC, Nr.19.

sondern auch in ontologischer Hinsicht.¹⁴⁹ Diese Ontologie des Seienden bildet nach dem natürlichen Plan Gottes eine entsprechende Relation, welche die Einheit der Zwei stiftet, das heißt eine auf Beziehung angelegte Einheit in der Zweiheit.¹⁵⁰

K. Kelly¹⁵¹ interpretiert diese ontologische Komplementarität als „Design Gottes“. Die Geschlechter wurden komplementär geschaffen, nicht nur in der genitalen Komplementarität, sondern auch in ihren Herzen und Gedanken und in jeder individuellen Eigenschaft, die die geschlechtlich geprägten Menschen generell mit ins Leben bringen und im speziellen in die Familie. Die Männlichkeit und Weiblichkeit komplementieren sich, um eine Einheit zu bilden, eine *psycho-physische Vollkommenheit*, nicht nur in sexueller Hinsicht, sondern auch in familiär-beziehungsgemäßer. Kelly und Moore kritisieren dieses Prinzip als unterdrückend und determinierend. (vgl. später 4.1.1 Das Komplementaritäts-Argument)

Im *Magisterium* heißt affektive Komplementarität, dass die affektiven (biologischen, psychoaffektiven, sozialen und spirituellen) Elemente nach Gender strikt getrennt sind, d.h. die Geschlechterdifferenz deutet auch die Gender Rolle des Menschen. Es gibt also eine wesentliche ontologische Beziehung zwischen biologischer und personaler Komplementarität, zwischen Leiblichkeit und Personalität (Charaktere, Herz, Intelligenz, Wille, Seele). Und aufgrund der biologischen (heterogenitalen) Komplementarität ist Heterosexualität die unbedingte Notwendigkeit der Normbegründung einer personalen Komplementarität, d.h. ohne Heterogenitalität im sexuellen Akt ist eine affektive Komplementarität unrealisierbar, d.h. nur die affektive bzw. personale Komplementarität zwischen Heterosexuellen ist als kongruent aufzufassen. (Stichwort: Zirkelschluss)

Eheliche (heterosexuelle/katholische) Paare sind vollkommen, indem sie ihre biologische Komplementarität fruchtbar machen. Dies erklärt aber allein noch nicht, wie sie sich einander in ihrem psychoaffektiven, sozialen und spirituellen Leben vervollkommen. Johannes Paul II. insistiert aber dass:

¹⁴⁹ Vgl. Johannes Paul II. FC, Nr. 19.

¹⁵⁰ Vgl. Johannes Paul II. *Brief an die Frauen*, Nr. 6/8.

¹⁵¹ Vgl. Kelly, Kevin. *New Directions in Sexual Ethics*. London: Cassell, 1999. S. 51f.

„Nur in der Verbindung zwischen zwei geschlechtlich verschiedenen Personen kann sich die Vervollkommenung des einzelnen in einer Synthese der Einheit und der *gegenseitigen psycho- physischen Ergänzung* verwirklichen.“¹⁵²

Salzman und Lawler stellen diese Sichtweise in Frage. Neben den unterschiedlichen Genitalien gäbe es im Grunde keine Eigenschaften, die strikt männlich oder weiblich sind.¹⁵³ Soweit solche Unterschiede bestehen, sind die nicht-biologischen Elemente weitgehend von der Kultur bedingt und bestimmt. Es gibt z.B. Männer, die stärker pflegende Eigenschaften besitzen, und Frauen, die stärker dominante und analytische Veranlagungen aufweisen.¹⁵⁴

“Within individuals and relationships psycho-effective, social, and spiritual elements are not “natural” to either Gender as such, but may be found in either Gender, may vary within relationships, and may express themselves differently depending on the relational contexts.”¹⁵⁵

Nach W. Mertens¹⁵⁶ ist die Idealvorstellung von einem physisch gesunden und ausgewogenen Menschen nicht der männliche Mann und die weibliche Frau, sondern der Mensch, der in sich männliche und weibliche Anteile integriert hat.

Obwohl homosexuelle Paare die biologische Dimension der Komplementarität (heterosexuell und reproduktiv) nicht erfüllen, bleibt die Frage, ob sie auf der personalen Ebene (affektiv, sozial, spirituell) komplementär zueinander sind oder sein können:

“An important question for the theological understanding of truly human sexual acts is whether or not can be such acts without heterogenital complementarity. Is the primary, foundational, and sine qua non component of truly human sexual acts, or must genital and

¹⁵² Johannes Paul II. *Ansprache*. Nr. 5. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹⁵³ Peschke, K. H. *Brief (3)*: Er stellt diese Aussage in Frage, indem er schreibt: „Das Prinzip ‚jedem das Seine‘ darf nicht verfälscht werden zu ‚Jedem das Gleiche‘, was nicht zu größerer Gerechtigkeit führen würde sondern zur größerer Ungerechtigkeit.“

¹⁵⁴ Peschke, K. H. *Unveröffentlichter Brief (1)*. Laab im Walde, 21. Juni 2010. [mit ausdrücklicher Zustimmung des Autors]. Peschke schreibt: „Frauen haben nur 55% der Muskelkraft und 67% der Ausdauer des Mannes. Frauen sind langsamer und können nicht so schnell marschieren wie Männer. Die U.S Armee musste Frauen eine Extra-Minute für den Zwei-Meilen-Lauf einräumen, wenn sie nicht riskieren wollte, 81% der weiblichen Kadetten durchfallen lassen. Sie tragen nur 8-Pfund-Gewehr anstelle des 11-Pfund für die Männer. Dem entspricht, dass die Wettkämpfe in den Olympischen Spielen die Normen für Männer und Frauen gleichen, würde nie eine Frau irgendeine Medaille erringen.“ [in Folge: Peschke, K. H. *Brief (1)*].

¹⁵⁵ Vgl. Traina, Christina L.H. *Papal Ideals. Marital Realities: One View from the Ground*. S. 280f.

¹⁵⁶ Vgl. Mertens, Wolfgang. *Entwicklung der Psychosexualität und der Geschlechtsidentität*. Bd. 1.: *Geburt bis 4. Lebensjahr*. Stuttgart. 1992. S. 28-29.

personal complementarity be more thoroughly integrated to found a truly human sexual act? *If the latter is the case, then might a loving homosexual act fulfill criteria for a truly human sexual act?*”¹⁵⁷

3.1.3.2 Elterliche Komplementarität

Aus den verschiedenen Dokumenten des Magisteriums interpretieren Salzmann und Lawler die elterliche Komplementarität als „heterogenitally complementary parents who fulfill the second dimension of reproductive complementarity, namely the education of children.”¹⁵⁸ Aus dieser Position argumentiert die Glaubenskongregation gegen die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Elternpaare, denn

„wie die Erfahrung zeigt, schafft das Fehlen der geschlechtlichen Bipolarität Hindernisse für die normale Entwicklung der Kinder, die eventuell in solche Lebensgemeinschaften eingefügt werden. Das Einfügen von Kindern in homosexuelle Lebensgemeinschaften durch die Adoption bedeutet faktisch, diesen Kindern Gewalt anzutun.“¹⁵⁹

Die Glaubenskongregation verweist in diesem Dokument (CDF. *Erwägungen*) auf keine humanwissenschaftlichen Belege zur Begründung ihrer Aussage, dass Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gefährdet seien und nicht eine normale menschliche Entwicklung durchmachen könnten (vgl. Verführungstheorie). Salzmann und Lawler verweisen dagegen auf genügend Studien¹⁶⁰, die das Gegenteil behaupten. So hat z.B. Charlotte Patterson in den letzten zwanzig Jahren eine Untersuchung gemacht und kommt zum Schluss:

“There is *no evidence* to suggest that lesbians and gay men are unfit to be parents or that psychosocial (including sexual) development among children of gay men or lesbians is compromised in any respect relative to that among offspring of heterosexual parents. Not a single Study has found children of gay or lesbian parents to be disadvantaged in any significant respect relative to children of heterosexual parents.”¹⁶¹

„Since lesbian and gay parents are as likely as heterosexual parents to provide supportive and healthy environment for their children [...] and since research has shown that the adjustment, development, and psychological well-being of children is unrelated to parental

¹⁵⁷ Vgl. Salzmann/Lawler. *Questio Disputata*. S. 642-643. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹⁵⁸ Vgl. Salzmann/Lawler. *Questio Disputata*. S. 630.

¹⁵⁹ Vgl. KGL. *Erwägungen*. Nr. 7.

¹⁶⁰ Vgl. Salzmann/Lawler. *Questio Disputata*. S. 640.

¹⁶¹ Vgl. Patterson, Charlotte J. *Lesbian and Gay Parenting*, (1994). URL: <http://www.apa.org/pi/lgbt/resources/parenting.aspx>. (Stand am 26.05.2010).

sexual orientation and that the children of lesbian and gay parents are as likely as those of heterosexual parents to flourish.”¹⁶²

Es ist bei gleichgeschlechtlichen Elternpaaren zu beobachten, dass sie Erziehungskompetenzen haben, die in der Frage von Entwicklungschancen für Kinder gravierende Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Familien ergeben. Häufig werden die Eltern-Kind-Beziehungen in homosexuellen Familien bewusster gestaltet, z.B. stellen homosexuelle Väter im Durchschnitt eine stabilere Umwelt bereit und bauen positivere Beziehungen zu ihren Kindern auf als heterosexuelle Väter.¹⁶³

“Gay and lesbian couples tend to have a more equitable distribution of household labor, demonstrate greater conflict resolution skills, have less support from members of one’s own family but greater support from friends, and most significantly, experience similar levels of relational satisfaction compared with heterosexual couples.”¹⁶⁴

Nach der *Child Welfare League of America* wird seit 1994 beim Verfahren der Suche von Eltern, die ein Kind adoptieren wollen, die sexuelle Orientierung nicht mehr gefragt, sondern vielmehr die Fähigkeit, Kinder zu erziehen und zu pflegen.¹⁶⁵ Und es ist nicht die sexuelle Orientierung, die negative Auswirkungen hat, sondern die soziale Diskriminierung, wie Homophobie und Mythen darüber, die noch immer weit verbreitet sind. Dies zeigt, wie weit noch Stigmatisierungen, Pathologisierungen und Diskriminierungen in Gesellschaften (und in manchen fundamentalistischen Kirchenkreisen) vorhanden sind.

¹⁶² Vgl. American Psychological Association. *Resolution on sexual orientation and marriage* (2004). URL: <http://www.apa.org/pi/families/resources/task-force/military-deployment.pdf>. (Stand am 26.05.2010).

¹⁶³ Vgl. Quinn, R. A. *Ein Lehrstück in Widersprüchen*. S. 345. Fußnote 7: Vgl. dazu z.B. Uwe Sielert, Zwei-Väter-und Zwei-Mütter-Familien. Sorgerecht, Adoption und artifizielle Insemination bei gleichgeschlechtlichen Eltern-teilen, in: Sigfried Keil/Michael Haspel (Hg.), *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialer Perspektive*. Neukirchen-Vluyn, 200. S. 133-153. Auch Joan Laird sagt, dass in den wissenschaftlichen Studien homosexuelle Eltern mehr pflegender und toleranter als heterosexuelle Eltern, und ihre Kinder sich auch toleranter und empathischer zeigen. *Lesbian and Gay Families*, in: Froma, Walsch. *Normal Family Processes*. New York: Guilford, 1993. S. 316f.

¹⁶⁴ Vgl. Kurdek, Lawrence. *What Do We Know about Gay and Lesbian Couples*. In: *Current Directions in Psychological Science*. 14, 2005. S. 251.

¹⁶⁵ Vgl. Sullivan, Ann. *Issues in Gay and Lesbian Adoption: Proceedings of the Fourth Annual Peirce-Warwick Adoption Symposium*. Washington: Child Welfare League of America, 1995. S.41.

“Parental Complementarity, however, does serve to remind us that truly human sexual acts have implications beyond the couple’s act of sexual intercourse, and that intercourse that leads to conception demands long-term caring, nurturing, and authentic familial relationships.”¹⁶⁶

Die affektive und *communio* Komplementarität bei den Eltern ermöglicht die elterliche Komplementarität und hat positive Auswirkungen bei der Erziehung und Pflege der Kinder.

3.1.4 Verführungstheorie, bzw. Dambruchphobie

Die Verführungstheorie besagt, dass die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare nicht gesund sei und in der Weise ungerecht, weil diesen Kindern Gewalt angetan wird (vgl. CDF. *Erwägungen*, Nr.7). Weiters wird die Behauptung aufgestellt, dass homosexuelle Menschen dazu neigen, Kinder zu belästigen, und junge Menschen könnten leicht irreversibel von einem Schwulen oder Lesben verführt werden.¹⁶⁷ Es muss hier aber differenziert geurteilt werden und Homosexualität darf nicht mit Pädophilie gleichgesetzt werden. Darauf verweisen auch die neuen Dokumente und Rahmenordnungen gegen sexuellen Missbrauch in der Kirche.

„Es ist falsch und ungerecht, homosexuell orientierten Menschen eine größere Neigung zu sexueller Gewalt zu unterstellen. Eine Gleichsetzung homosexuell empfindender Menschen mit ‚Knabenschändern‘ ist ausdrücklich abzulehnen. Sie darf in der kirchlichen Praxis keinen Platz haben. Eine solche Gleichsetzung widerspricht der kirchlichen Lehre, stellt eine Diskriminierung dar und missachtet die Würde der Person.“¹⁶⁸

Aufgrund des heutigen Wissensstands in den Human-und Naturwissenschaften wird Homosexualität nicht mehr als Krankheit verstanden. Schon 1973 wurde von der amerikanischen Gesellschaft für Psychiatrie beschlossen, dass Homosexualität aus dem „*Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*“ (DSM) gestrichen

¹⁶⁶ Vgl. Salzman/Lawler. *Questio Disputata*. S.641.

¹⁶⁷ Vgl. Leiser, Barton. *Homosexual, Morals, and the Law of Nature*, in: LaFollette, Hugh (ed.) *Ethics in Practice, an Anthology*. Oxford: Blackwell, 1997. S. 242-253. [in Folge: Leiser, B. *Homosexual*].

¹⁶⁸ Österreichische Bischofskonferenz. *Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt*, Wien 2010, S. 12-13.

werden soll.¹⁶⁹ Die *American Psychological Association* (APA) kommt zu dem Schluss, dass:

“lesbian, gay, and bisexual orientations are *not disorders*. Research has found no inherent association between any of these sexual orientations and psychopathology. Both heterosexual behavior and homosexual behavior are normal aspects of human sexuality. Both have been documented in many different cultures and historical eras. Despite the persistence of stereotypes that portray lesbian, gay, and bisexual people as disturbed, several decades of research and clinical experience have led all mainstream medical and mental health organizations in this country to conclude that these orientations represent normal forms of human experience. *Lesbian, gay, and bisexual relationships are normal forms of human bonding*. Therefore, these mainstream organizations long ago abandoned classifications of homosexuality as a mental disorder.”¹⁷⁰

Am 17. Mai 1990 fällte die WHO (Weltgesundheitsorganisation) das Urteil, dass Homosexualität keine psychische Krankheit ist.¹⁷¹ Und Amnesty International inkludierte weltweit 1991 in ihrem Menschenrechtskatalog das Recht auf Ausdruck der sexuellen Orientierung nach jahrelangem Kampf der Lesben- und Schwulenorganisationen.¹⁷²

Pädophilie wird im Gegensatz zu Homosexualität immer als pathologische Veranlagung bezeichnet, die sowohl bei Homosexuellen und Heterosexuellen vorkommt. Und in der Tat sind viel mehr Heterosexuelle wegen Pädophilie verurteilt

¹⁶⁹ Vgl. In 1973 the American Psychiatric Association declassified homosexuality as a mental disorder. The American Psychological Association (APA) followed in 1975. APA. *Sexual Orientation*.

¹⁷⁰ Vgl. ebd. The research and clinical literature demonstrate that same-sex sexual and romantic attractions, feelings, and behaviors *are normal and positive variations of human sexuality*. The longstanding consensus of the behavioral and social sciences and the health and mental health professions is that homosexuality per se is a normal variation of human sexual orientation.

¹⁷¹ „Auch die 1948 gegründete Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfasst Erkrankungen in einem Katalog, der International Classification of Diseases (ICD). Die ICD führt systematisch Krankheiten und Todesursachen auf und weist ihnen einen bestimmten Kode zu. Mit den ICD-Notationen können Ärzte ihre Diagnosen international verständlich verschlüsseln. In der bis 1992 gültigen neunten Ausgabe der ICD erschien Homosexualität unter dem Klassenkürzel 302.0 als eigene Krankheit. In der folgenden, bis heute geltenden Version ICD-10 tauchte die gleichgeschlechtliche Neigung dann endlich nicht mehr auf.“ URL: <http://www.wissenschaft-online.de/artikel/780588>. (Stand am 10.06.2010).

¹⁷² Vgl. Amnesty International: *Breaking the science: Human Rights Violations based on Sexual Orientation*. London, 1997.

worden als Homosexuelle.¹⁷³ Und der Anteil Pädophiler ist bei Homosexuellen nicht höher als bei Heterosexuellen.

Im Fall einer möglichen Adoption von Kindern durch Homosexuelle wird von der American Psychological Association (APA) daher argumentiert:

“There is no scientific support for fears about children of lesbian or gay parents being sexually abused by their parents or their parents' gay, lesbian, or bisexual friends or acquaintances.

In summary, social science has shown that the concerns often raised about children of lesbian and gay parents concerns that are generally *grounded in prejudice against and stereotypes* about gay people' are unfounded. Overall, the research indicates that the children of lesbian and gay parents do not differ markedly from the children of heterosexual parents in their development, adjustment, or overall well-being.”¹⁷⁴

Nach M. Bruns¹⁷⁵ ist die Verführungstheorie eigentlich eine Konstruktion von Juristen. Wenn früher Homosexuelle in Strafverfahren den Tatvorwurf nicht mehr bestreiten konnten, mussten sie versuchen, Milderungsgründe zu sammeln. Sie machten dann geltend, dass sie ihrerseits verführt worden seien und deshalb ihre abartige Triebrichtung nicht selber verschuldet hätten, sondern vielmehr selbst Opfer geworden seien. Dadurch entstand bei den Juristen der Eindruck, dass Homosexualität die Folge einer Verführung sei. In Wirklichkeit hatten die Betroffenen ihre Verführung meist regelrecht provoziert, weil sie es endlich wissen wollten, wie sie sexuell orientiert sind.

Es wird auch die Befürchtung geäußert, dass sich Homosexualität wie ein Flächenbrand ausbreiten werde, wenn die Repression zurückgenommen wird (Stichwort: *Dammbruchphobie*¹⁷⁶). Hier ist die Furcht zu spüren, dass heterosexuelle Männer ihrer ehelichen Pflichten überdrüssig und der homosexuellen Lust verfallen könnten, wenn man die Homosexuellen nicht mehr länger verfolgt oder ihnen Schranken auflegt. In diesem Sinn argumentiert das Lehramt, wenn es formuliert:

„Der Staat soll auf die Notwendigkeit hinweisen, das Phänomen [unsittlicher Charakter der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, *Anm. d. Verf.*] in Grenzen zu halten, damit das Gewebe der *öffentlichen Moral nicht in Gefahr gerät und vor allem die jungen Generationen nicht einer irrigen Auffassung über Sexualität und Ehe ausgesetzt werden*, die sie des notwendigen Schutzes berauben und darüber hinaus zur *Ausbreitung des*

¹⁷³ Vgl. Leiser, B. *Homosexual.* S. 245; Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul.* S.115.

¹⁷⁴ Vgl. APA. *Sexual Orientation.*

¹⁷⁵ Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul.* S.109-132.

¹⁷⁶ Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul.* S. 114; Vgl. Fraling, B. *Sexualethik.* S.236.

Phänomens beitragen würde. Jene, die diese Toleranz gebrauchen, um bestimmte Rechte für zusammenlebende homosexuelle Personen einzufordern, müssen daran erinnert werden, dass die *Toleranz des Bösen* etwas ganz anderes ist als die Billigung oder *Legalisierung des Bösen*.¹⁷⁷

Aber der Anteil der Homosexuellen ist jedoch konstant geblieben,¹⁷⁸ und dieser ist offenbar unabhängig von zeitgenössischen und kulturellen Einflüssen. K. H. Peschke¹⁷⁹ führt hier die Statistik von Kinsey an, die 4% der männlichen Bevölkerung als homosexuell veranlagt benennt, und eine weitere Statistik, welche den Anteil mit 5% beziffert. Der Anteil von Lesben bei Frauen liegt etwa bei 1-3%, also etwa halb hoch wie bei Männern. Was sich ändert oder geändert hat, ist nicht der tatsächliche Anteil der Homosexuellen in der Gesellschaft, sondern ihr sichtbares Auftreten in der Öffentlichkeit, wenn ihre Verfolgung und Diskriminierung nachlässt.¹⁸⁰

3.2. Modell einer ganzheitlichen Komplementarität

Von einer revisionistischen und personalistischen Theologie her versuchen nun Salzman und Lawler die lehramtliche Position über Komplementarität zu rekonstruieren und anhand neuerer theologischer (biblischer) Ansätze, human- und naturwissenschaftlicher Ergebnisse und konkreter Erfahrungen in ihre theologische Forschung zu integrieren.

3.2.1 Keuschheit als Selbst-Integration der eigenen Sexualität

Zur Einführung ist es wichtig, sich mit der Tugend der Keuschheit auseinanderzusetzen. Aus dem Katechismus der katholischen Kirche entnehmen wir, dass „Keuschheit die geglückte Integration der Geschlechtlichkeit in die Person bedeutet und folglich die innere Einheit des Menschen in seinem/ihrem leiblichen und geistigen Sein ausdrückt.“¹⁸¹ Von dieser Sicht her haben Salzman und Lawler

¹⁷⁷ Vgl. CDF. *Erwägungen*. Nr.5. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

¹⁷⁸ Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul*. S. 114.

¹⁷⁹ Vgl. Peschke, K. H. *Christliche Ethik*. S. 480. Fußnote 2.

¹⁸⁰ Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul*. S.114.

¹⁸¹ Vgl. KKK. Nr. 2337.

Keuschheit als eine Tugend definiert, die zur Integration authentischer menschlicher Sexualität führt.¹⁸²

W. Müller schreibt, dass auch homosexuelle Menschen dazu berufen sind, ihre Geschlechtlichkeit zu bejahen, und die Kirche muss ihnen dazu helfen, dass zu diese Integration gelingt, d.h.

„alles zu vermeiden, was es homosexuellen Menschen erschwert zu ihren homosexuellen Gefühlen zu stehen. Homosexuelle Gefühle sind nicht weniger echt, nicht weniger menschlich, nicht weniger wertvoll als heterosexuelle. *Erst die Annahme der homosexuellen Gefühle bahnt den Weg zur psycho-sexuellen Reife und schließlich zu echter Liebe*, auch homosexueller Liebe, deren Pathologisierung, so der verstorbene Kardinal Hume, durch keine Hl. Schrift gerechtfertigt werden kann.“¹⁸³

Im Dokument vom Bistumstag Aachen (Deutschland) heißt es:

„Homosexuell lebende und liebende Menschen stehen wie heterosexuell Lebende und Liebende unter der gleichen sittlichen Verpflichtung, in ihrem Leben dem Willen Gottes in Wort und Tat immer näher zu kommen, *ihre Geschlechtlichkeit zu bejahen und verantwortlich in die Persönlichkeit zu integrieren*.“¹⁸⁴

3.2.2 Sexuelle Orientierung, bzw. homosexuelle Orientierung

Die römische Glaubenskongregation lehrt in *Persona Humana*, dass

„die menschliche Person nach Ansicht der heutigen Wissenschaft so tief durch die Sexualität beeinflusst wird, dass diese zu den Faktoren gezählt werden muss, die das Leben eines jeden Menschen maßgeblich prägen. Aus dem Geschlecht nämlich ergeben sich die besonderen Merkmale, die die menschliche Person im biologischen und geistigen Bereich als Mann und Frau bestimmen. Diese haben somit einen sehr großen Einfluss auf ihren Reifungsprozess und ihre Einordnung in die Gesellschaft.“¹⁸⁵

Aus dieser Sicht postulieren Salzman und Lawler, dass die Analyse der sexuellen Orientierung heute wichtig ist, denn in der sexuellen Orientierung des Menschen wurzeln die sexuellen Sehnsüchte und Energien, die dem Menschen eine intime und tiefere menschlich-personale sexuelle Beziehung ermöglichen. Das Konzept der „sexuelle Orientierung“ ist in sich sehr komplex. Es gibt daher auch keine einheitliche Definition darüber, die allgemein akzeptiert wäre. In den lehramtlichen

¹⁸² Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 138.

¹⁸³ Vgl. Müller, W. *Nichts gesehen*.

¹⁸⁴ Empfehlung des Bistumstags des Bistums Aachen. *Homosexuelle Lebenssituationen*. 1996.
URL: <http://huk.org/texte/aachen96.htm>. (Stand am 10. 08. 2010).

¹⁸⁵ Vgl. PH, Nr. 1.

Dokumenten wird eine deskriptive Unterscheidung zwischen einer vorübergehenden und einer Neigungshomosexualität getroffen, wobei letztere pathologisch verstanden wird.

Salzmann und Lawler beziehen sich in ihrer Definition von sexueller Orientierung auf die Sichtweise des Dokuments „*Always Our Children*“ der Amerikanischen Bischofskonferenz von 1997:

“[I]t seems appropriate to understand sexual orientation (heterosexual or homosexual) as a deep-seated⁽¹⁸⁶⁾ dimension of one's personality and to recognize its relative stability in a person. A homosexual orientation produces a stronger emotional and sexual attraction toward individuals of the same sex, rather than toward those of the opposite sex.”¹⁸⁷

Auch eine ähnliche Definition von R. Nugent¹⁸⁸ besagt, dass die sexuelle Orientierung eine *psycho-sexuelle Attraktion* ist (und dazu gehört Erotik, Emotionalität, und Affektivität), die sich dauerhaft auf Personen des anderen Geschlechts (heterosexuelle Orientierung) oder des eigenen Geschlechts (homosexuelle Orientierung) richtet.¹⁸⁹ Diese Orientierung wird durch unterschiedliche Faktoren wie Genetik, Hormone, psychologisches und soziales „Loading“¹⁹⁰ beeinflusst.

„Generally, homosexual orientation is experienced as a *given*, not as something freely chosen. By itself, therefore, a homosexual orientation cannot be considered sinful, for morality presumes the freedom to choose.”¹⁹¹

Aus dieser Definition wird klarer ersichtlich, welche Implikationen die sexuelle Orientierung für das Verständnis der menschlichen Person in ihrer Ganzheit und

¹⁸⁶ Dieser Begriff wird auch in der deutschen Ausgabe der Katechismus von 2003 verwendet.

¹⁸⁷ Vgl. United States Conference of Catholic Bishops. *Always our Children*. Washington: USCCB, 1997. Nr.4-5. URL: <http://www.nccbuscc.org/laity/always.shtml>. (Stand am 30.Mai 2010). [in Folge: USCCB. *Always our children*].

¹⁸⁸ Vgl. Nugent, Robert. *Sexual Orientation in Vatican Thinking*, in: Grammick, Jeannine (ed.) und Furey, Pat. *The Vatican and Homosexuality: Reactions to the "Letter to the Bishops of the Catholic Church on the Pastoral Care of homosexual Persons."* New York: Crossroad, 1988. S. 55.

¹⁸⁹ Vgl. Diese Definition lautet ähnlich wie im Dokument über die „*Haltung der Schweizer Bischofskonferenz zur Frage der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der kirchlichen Anstellung von Personen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft Leben.*“ Freiburg, 2002. S. 2. Nr.1. URL: http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/pdf/pdp_homosexualite_d.pdf. (Stand am 05. 01. 2010).

¹⁹⁰ Vgl. Perito, John E. *Contemporary Catholic Sexuality: What is Taught and What is Practiced*. (New York: Crossroad, 2003. S. 96.

¹⁹¹ Vgl. USCCB. *Always our children*. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

Komplexität hat. U. Rauchfleisch¹⁹² vertritt die Meinung, dass die Sexualität des Menschen grundsätzlich *vielseitig und vielschichtig* ist. In diesem Sinne unterscheiden sich gleichgeschlechtlich Orientierte nicht von anderen Menschen.

Das Magisterium argumentiert aber anders, wenn es Homosexualität als eine (veränderbare/vorübergehende oder eine tiefsitzende¹⁹³) Tendenz bezeichnet, die objektiv ungeordnet ist und eine homosexuelle Handlung nach dieser sexuellen Orientierung in sich ungeordnet und ein Verstoß gegen das sittliche Naturgesetz ist. Begründet wird dies damit, dass bei homosexuellen Handlungen die Offenheit zur Weitergabe des Lebens beim Geschlechtsakt ausgeschlossen bleibt. Weiters können solche Akte aus der Sicht des Lehramts nicht aus einer wahren, affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit entspringen. (Vgl. KKK (2003). Nr. 2357; CDF. *Erwägungen*. Nr. 4).

Das Magisterium verurteilt deshalb homosexuelle Handlungen wegen ihrer unmöglichen heterogenitalen und reproduktiven Komplementarität und weil die involvierten Personen auch ontologisch keine personale Komplementarität erleben können. Dabei wird aber verabsäumt, diese Akte als solche wahrzunehmen und in ihrer möglichen tiefen auch personalen Bedeutung zu sehen und zu würdigen. Es fehlt also eine Thematisierung der Frage, ob homosexuellen Beziehungen/Akte nicht auch eine personale Komplementarität zukommen kann.

Die Erfahrungen, bzw. Lebenszeugnisse von Homosexuellen, die in dauerhaften, monogamen, liebenden und verantwortlichen Beziehungen leben, zeigen, dass sie personale Komplementarität erleben und in und durch ihre sexuelle Handlung/Beziehung eine Bereicherung erfahren.¹⁹⁴ Manche schätzen ihre Beziehungen auch als spirituell ein, in welchen sie ihre integrierte und gelebte

¹⁹² Vgl. Rauchfleisch, Udo. *Schwule-Lesben-Bisexuelle. Lebensweise, Vorurteile, Einsichten*. 3. Auflage Göttingen und Zürich, 2001. S15.

¹⁹³ Vgl. KKB. *Instruktion über Kriterien*. Nr. 2.: „Falls es sich jedoch um homosexuelle Tendenzen handelt, die bloß Ausdruck eines vorübergehenden Problems, wie etwa einer noch nicht abgeschlossenen Adoleszenz sind, so müssen sie wenigstens drei Jahre vor der Diakonenweihe eindeutig überwunden sein.“

¹⁹⁴ Vgl. Kurdek, Lawrence A. *Differences between Partners from Homosexual, Gay and Lesbians Cohabiting Couples*. In: *Journal of Marriage and Family*. Vol. 68, May 2006. S. 509f.

Sexualität in Beziehung erleben (durch Selbstannahme und Ausleben ihrer Sexualität) und in denen sie letztendlich zu sich selbst, zu Gott und zu ihren Nächsten finden.

So beschreibt M. Bruns seine homosexuelle Partnerschaft folgendermaßen:

„Wir haben viele Momente der Gemeinsamkeit erlebt, die für mich transzendente Bedeutung hatten. Sie haben mir eine Ahnung vermittelt, wie es einmal sein wird, wenn wir in Gottes Arme fallen werden, und was uns mit „Erlösung“ zugesagt ist.“¹⁹⁵

Die gelebte homosexuelle Beziehung und ihre Relevanz für die betroffenen Personen werden jedoch von Kirchenleitung und Pfarrgemeinden offiziell nicht anerkannt, denn sie gilt als schwere Sünde. So wurde z.B. M. Bruns im Jahre 1985 durch eine Feststellung des Freiburger Erzbischöflichen Ordinariats gemäß Kanon 915 des CIC nicht zur Kommunion zugelassen.¹⁹⁶

Ein anderes Bild ergibt der Einsatz der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft in der Schweiz für gleichgeschlechtliche Verbindungen. Dort wird eine Segensfeier von schwulen und lesbischen Paaren seit 2004 praktiziert:

„Weil Gott alle Menschen in ihren Lebensvollzügen begleiten und ihre Liebe stärken möchte, gestalten wir gerne mit Ihnen eine Segensfeier, um das verbindliche Ja Gottes zu uns Menschen zu feiern. Wir tun dies in der festen Überzeugung, dass die Liebe zwischen zwei Menschen immer auch ein Abbild der Liebe Gottes zu jedem Menschen ist.“¹⁹⁷

M. Farley¹⁹⁸ sieht auch eine wahre Potentialität bei homosexuellen Partnerschaften in einer Verkörperung von verantwortlicher Liebe und dauerhafter Freundschaft, die Zeugnis eines geglückten Lebens und „life-enhancing“ ist.

„Jede verlässliche Partnerschaft ist ein Hinweis auf Gott, auf seine Liebe, die in uns Menschen lebendig ist. Die Liebe zwischen zwei Menschen ist deshalb immer ein Geschenk Gottes, zuerst ein Geschenk für die Liebenden selbst, dann aber auch ein Geschenk für die Menschen, die den Liebenden begegnen dürfen.“¹⁹⁹

Mit diesem Phänomen hat sich das Magisterium bisher noch nicht auseinandergesetzt. Das Lehramt hat oft über die Problematik der Homosexualität gesprochen, aber selten mit den Betroffenen. Denn es leitet seine Perspektive von einer deduktiven Sicht her,

¹⁹⁵ Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul*. S.110-111.

¹⁹⁶ Vgl. ebd. S. 111. Fußnote 1: Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats vom 23. August 1985-Az.: IX -91-28134- an das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul in Karlsruhe-Mühlburg.

¹⁹⁷ Pastoralkonferenz. *Die Liebe feiern*.

¹⁹⁸ Vgl. Farley, Margaret. *An Ethic for Same-Sex Relations*, in: Nugent, Robert (ed.). *A Challenge to Love: Gay and Lesbian Catholics in the Church*. New York: Crossroad, 1983. S. 99-100.

¹⁹⁹ Pastoralkonferenz. *Die Liebe feiern*.

die bei konkreten sittlichen Normen nach einer unmittelbaren metaphysischen Begründung sucht, welche als absolut gilt (Stichwort: biblisch und naturrechtlich).

Darüber hinaus scheint es aber heute dringend notwendig zu sein, sich der Realität, dem Selbstverständnis, der Lebensform und dem Dialog mit homosexuell liebenden Menschen zu öffnen und redlich zu stellen (induktiv). Nach F. Böckle ist die Ethik „zwar unmittelbar auf die Lebenspraxis gerichtet; aber keine sittliche und rechtliche Ordnung kann Bestand haben, wenn ihr der Bezug zur Wirklichkeit fehlt.“²⁰⁰ Seit dem Vatikanischen Konzil wird festgehalten, dass die Kenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit (vgl. Einführung 1.1 Homosexualität und Gesellschaft) ein Konstitutivum für kirchliches Handeln und damit auch für kirchliche Weisungen ist.²⁰¹

3.3.3 Die sexuelle Person

Nach Salzmann und Lawler soll die sexuelle Person in ihrer ganzen Komplexität und Identität als Ausgangspunkt genommen werden. Daher ist die integrierte Komplementarität erstmals in der Person als sexuellem Wesen manifest durch die Selbst-Integration (Bejahung) der eigenen Geschlechtlichkeit in Personalität (vgl. Keuschheit).

Diese Komplementarität hat in einer Person vielfältige Dimensionen, wie sexuelle Orientierung, physisch-biologisch, psycho-affektiv, personale und spirituelle Dimensionen. Diese Facetten zeigen sich auch in jeder Beziehung, die dann die Personen (als Paar) zur menschlichen Reife und zu glücklichem Leben führen.

“Complementarity is a multifaceted quality - orientational, physical, affective, personal, and spiritual-possessed by every person, which draws him or her into relationship with other human beings, including into the lifelong relationship of marriage, so that both may grow, individually and as a couple, into human well-being and human flourishing.”²⁰²

Die Ganzheit der Person zeigt sich also in der komplementären Integrierung der sexuellen Orientierung (heterosexuell, homosexuell, bisexuell) in personaler und biologischer Komplementarität. Dazu plädieren Salzmann und Lawler, dass die

²⁰⁰ Böckle, F. *Was bedeutet Natur*. S. 52.

²⁰¹ Vgl. Bertsch, Ludwig. *Akzente der kirchlichen Ehelehre von Pius XI. bis Johannes Paul II.*, in: Schriften der Katholischen Akademie in Bayern. Bd. 124. S. 120.

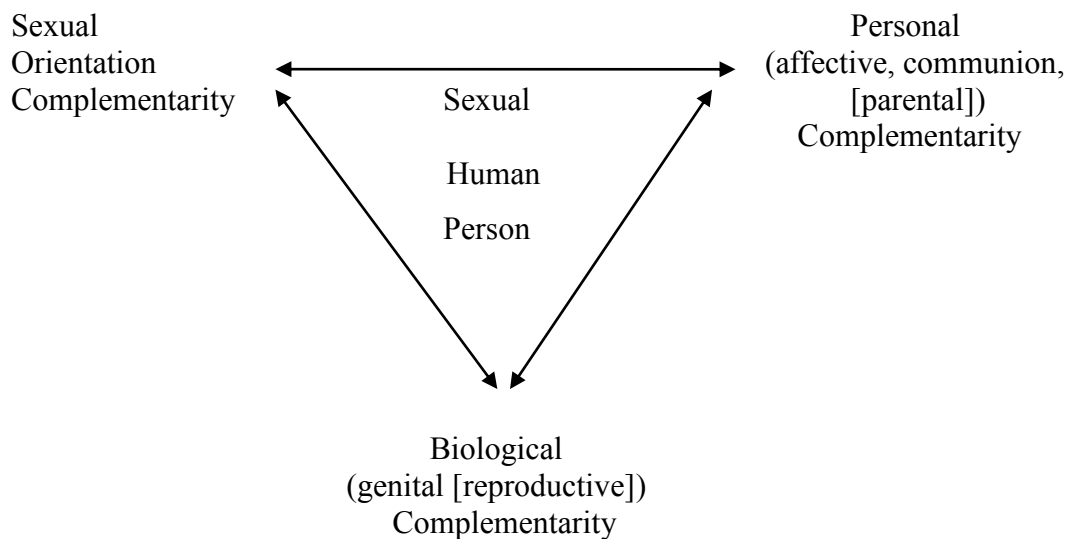
²⁰² Vgl. Salzmann/Lawler. *The Sexual Person*. S.156.

(homo)sexuelle Orientierung als ein Teil der „Natur“ der sexuellen Person und ihrer sexuellen Konstitution anerkannt werden soll, heterosexuell wie homosexuell, die auch eine Formung in der Leiblichkeit bedarf. Die „Natürlichkeit“ wird aber hier als nicht einfach schlichthin „Vorgegebenes“ verstanden, sondern zur Gestaltung Aufgegebenes.“²⁰³ W. Korff²⁰⁴ fügt z.B. hinzu, dass die betroffenen Personen dann mit der eigenen sexuellen Orientierung sittlich verantwortlich umgehen lernen und dass sie ihr daraus fließendes Verhalten auf eine dauerhaft personale Bindung gerichtete homosexuelle Partnerschaft hin leben und integrieren.

Ein sittlich verantwortlicher Umgang wird nun im Kontext einer ganzheitlichen Komplementarität in einem christlichen Sinn-Horizont (von Liebe und Gerechtigkeit) begründet, der zum Gelingen des menschlichen Lebens stimuliert und motiviert.

FIGURE 4.1²⁰⁵

HOLISTIC COMPLEMENTARITY



“Holistic complementarity includes orientation, personal and biological complementarity, and the integration and manifestation of all three in *just and loving*, committed sexual acts *that facilitate a person’s ability to love God, neighbor, and self in a more profound and holy way.*”²⁰⁶

²⁰³ Böckle, F. *Was bedeutet Natur*. S. 67.

²⁰⁴ Korff, W. *Homosexualität*. S. 255-259.

²⁰⁵ Vgl. Salzman/Lawler. *Questio Disputata*. Figure 4.1. S. 649.

²⁰⁶ Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 157. [Kursivsetzung durch d. Verf.]

Diese Sichtweise einer ganzheitlichen Komplementarität ist dann Teil einer angemessenen theologischen Anthropologie der authentischen menschlichen sexuellen Person. Die ganzheitliche Komplementarität kann so zu einem ethischen Prinzip für menschliche sexuelle Beziehungen und Handlungen werden, die jeweils auf einen wahren *actus humanus* hin orientiert sind und bleiben.

“We suggest that the needed complementarity for a truly human sexual act is holistic complementarity that unites people bodily, affectively, spiritual, and personally under the umbrella of a person’s sexual orientation.”²⁰⁷

3.3.4 Sexuelle Orientierung in einer rekonstruierten Komplementarität

Die heutigen humanwissenschaftliche Erkenntnisse lassen eindeutig erkennen, dass die homosexuelle Orientierung neben der Heterosexualität durchaus als eine eigene anthropologisch gegebene Grunddisposition menschlicher Sexualität betrachtet werden muss und als solche keine wie auch immer geartete Affinität zu psychopathologischen Entwicklungen aufweist.²⁰⁸ Diese heterosexuelle wie homosexuelle Orientierung betrifft dabei den ganzen Menschen, d.h., nicht nur seine Sexualität im engeren Sinn, sondern diese Orientierung prägt gleichermaßen auch die eigenen Ausformungen der erotischen und sexuellen Phantasien, der sozialen Präferenzen, der Selbstidentifikation und des Lebensstils.²⁰⁹ Die Integration der homosexuellen Orientierung und des daraus fließenden Verhaltens in eine auf Dauer ausgerichtete gleichgeschlechtliche Partnerschaft kann zu einem schönen gelingenden Leben führen.²¹⁰

Salzman und Lawler sehen Implikationen dieser Dimension der Sexualität (sexuellen Orientierung) in der Bewertung des homosexuellen Aktes, der auch als *actus humanus* bezeichnet werden darf. Denn die sexuelle Orientierung drückt sich auch in der Leiblichkeit des Menschen aus. Statt von einer heterogenitalen Komplementarität wird nun von einer genitalen Komplementarität gesprochen, in der

²⁰⁷ Ebd. S. 151.

²⁰⁸ Vgl. Rauchfleisch, Udo. Art.: *Homosexualität: I. Anthropologisch*. LThK³. Bd. 5. Freiburg: Herder Verlag, 1996. S. 254f.

²⁰⁹ Vgl. ebd.

²¹⁰ Vgl. Korff, W. *Homosexualität*. S. 257. In diese Richtung verweist etwa das synodale Arbeitspapier „Sinn u. Gestaltung menschlichen Sexualität“ der Würzburger Synode 1976 (GSyn 2, 163-183, hier 176 ff.).

die Genitalien in Dialog mit und im Dienst der personalen und sexuellen Orientierungs-Komplementarität treten. Bei heterosexuell orientierten Personen wird die personale Komplementarität durch den Gebrauch ihren Genitalien beim Geschlechtsakt, der ihre Bindung verkörpert, manifestiert, gepflegt und gestärkt. Die Integration der sexuellen Orientierungs-Komplementarität und genitalen Komplementarität in der personalen Komplementarität bildet das Menschliche voll aus, sowohl bei Heterosexuellen als auch bei Homosexuellen.

“In the case of persons with a homosexual orientation, these acts will be genitally, male-male- or female-female; in the case of persons with a heterosexual orientation, these acts will be genitally male-female; in the case of persons with a bisexual orientation, these acts may be genitally male-male, female-female, or male-female.”²¹¹

Eine wahrhaftige menschliche sexuelle Handlung kann dann als ein *actus humanus* bezeichnet werden, wenn dieser Akt im Einklang mit der Orientierung und personalen Komplementarität steht, welche zur Würdigung, Selbsthingabe und zu einem „human flourishing“²¹² führt und beiträgt. Und der Ort dieses „human flourishing“ ist die interpersonale Liebesbeziehung, die zur Selbstliebe, Nächstenliebe und Gottesliebe führt (vgl. Mt 12,31).

“In our holistic complementarity model, orientation and personal complementarity are the foundational dimensions for integrated relationship between orientation, personal, and biological complementarity.”²¹³

Die genitale Komplementarität steht nun anderen Sinngehalten offen als die reproduktive Komplementarität. Insbesondere kann sie Form einer intensiven Begegnung mit dem Anderen werden wie auch Mittel lustvollen Selbsterlebens, welche *per se* die personale Komplementarität bei Liebenden ausdrücken. Daher sollen sexual-ethische Normen Menschen zu einer ganzheitlichen Komplementarität führen.

Die Frage also lautet, ob dieser Akt zur Frustration, zum Leid und zum Missbrauch des Anderen führt. Dies kann primär durch sexuelle Orientierung und personale Komplementarität beantwortet werden, also als Ausdruck gegenseitiger Liebe. So

²¹¹ Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 152.

²¹² Vgl. Pope, Stephen. *Scientific and Natural Law Analysis of Homosexuality: A Methodological Study*. Journal of Religious Ethics: 25, 1997. S.111.

²¹³ Vgl. Salzman/Lawler. *Questio Disputata*. S. 650.

teilt der Mensch körperlich mit, wie er/sie zu seinem/ihrem Partner(in) steht. Ein nicht-wahrhaftig-menschlicher Geschlechtsakt ist ausbeutend, unehrlich, unverantwortlich, objektivierend und gegen das Liebesgebot (d.h. als nicht komplementärer Ausdruck von Sexualität) als unmoralisch zu bewerten.

Zusammenfassend versucht Johannes Paul II. seinen „personalistischen Zugang in seiner Theologie und in den lehramtlichen Dokumenten innerhalb seines Pontifikats herauszustellen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Paradigmenwechsel in der Terminologie, z.B. vom Konzept der menschlichen Natur hin zum Konzept der menschlichen Person oder zu den Begriffen Würde der Person und Verantwortung. Seine „personalistische Sicht“ der Sexualität geht von der Lehre des II. Vatikanums aus. So heißt es in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* dass:

„[W]o es sich um den Ausgleich zwischen ehelicher Liebe und verantwortlicher Weitergabe des Lebens handelt, [dort hängt] die sittliche Qualität der Handlungsweise nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive ab, sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren.“²¹⁴

Aber in der Frage der objektiven Normen bleibt Johannes Paul II. in der traditionellen Lehre verhaftet (vgl. natürliche und ontologische Komplementarität). In seinem Buch „Liebe und Verantwortung“ notiert er, dass „in der Ordnung der Liebe der Mensch nur soweit der Person treu bleiben kann, als er der Natur treu bleibt.“²¹⁵ Liebe und Prokreation sind in seiner Theologie des Leibes wesentlich miteinander verbunden. In dieser Relation besteht für ihn eine klare Hierarchie, die die naturale über die relationale und personale Dimension stellt. Diese Priorität ist auch von seinem Begriff der Komplementarität her ersichtlich. Heterogenitale Komplementarität ist demnach eine sine qua non Bedingung (absolute Notwendigkeit) und das primäre Kriterium der Realisierung der personalen Komplementarität. Wenn dieses Heterogenitale fehlt, wie bei homosexuellen Handlungen, sind diese Handlungen wesentlich unordentlich, unsittlich, weil sie *contra naturam* sind. Und eine personale Komplementarität kann

²¹⁴ II. Vat. Konzil. *Gaudium et spes: Die Pastoralkonstitution über Kirche in der Welt von heute*. Nr. 51. URL:http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vatii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html. (Stand am 12. 10. 2010).

²¹⁵ Wojtyła, Karol. *Liebe und Verantwortung, Eine ethische Studie*. Kösel-Verlag, 1985. S. 198.

in solchen Beziehungen gar nicht entstehen.

Der Sichtweise von Johannes Paul II. und dem Lehramt mangelt an diesem Punkt die Offenheit für ein grundlegendes Sich-Einlassen auf eine mögliche tiefere, ganzheitliche Bedeutung und Erfahrung von solchen Akten. Wäre nicht sinnvoller und einem personalen Zugang in der Theologie der Sexualität besser entsprechend, wenn eine Fundierung der Reationalität und Personalität nicht in der biologischen und physischen Dimension, sondern in einem ganzheitlichen Verhältnis der Person gesehen würde, d.h. wenn man die Person in ihrer emotionalen, psychologischen, relationalen, spirituellen und biologischen Komplexität zu sehen lernen?

4. (Homo)sexuelle Komplementarität? Kritik und Plädoyer

Mit Hilfe der komparativen Methode werden nun Positionen über die Theologie der Sexualitäten, bzw. Homosexualität aus der traditionellen und revisionistischen (bzw. personalistischen) Sicht in angelsächsischen (amerikanischen) und deutschsprachigen Raum dargestellt. Das Ziel in diesem Kapitel ist eine Darlegung der *Questio Disputata* der Zeitschrift *Theological Studies* und des rezenten Dokuments der Glaubenskommission der Amerikanischen Bischofskonferenz als Reaktion auf das Buch *The Sexual Person* von T. Salzman und M. Lawler. Zugleich wird aber auch ein Plädoyer formuliert.

Der Artikel von Salzman und Lawler „*Catholic Sexual Ethics: Complementarity and the Truly Human*“ erschien im Jahr 2006 in der Zeitschrift *Theological Studies*. Zwei Jahre danach veröffentlichen sie gemeinsam das Buch *The Sexual Person* (2008) und dieses Buch gewann den ersten Platz beim Buchpreis des *Catholic Press Award 2009* in Amerika und Kanada.²¹⁶ Weiters wurden dieser Veröffentlichung zahlreiche kritische Würdigungen von namhaften amerikanischen Theologen wie Lisa Sowle Cahill, John Coleman, Edward Vacek zu Teil. Das Vorwort des Buches wurde von Charles Curran verfasst. Der Artikel in den *Theological Studies* von 2006 endet mit folgendem Satz: “We expect and invite criticism, so that an important discussion may move forward.”²¹⁷

Patrick Lee²¹⁸ und Robert George²¹⁹ antworteten mit einer kritischen Ablehnung in einem Artikel derselben Zeitschrift von 2008, unter dem Titel „*Questio Disputata, What Female-Male Complementarity Makes Possible: Marriage As A Two-In-One-*

²¹⁶ Georgetown University Press Website. URL: <http://www.press.georgetown.edu/detail.html?id=9781589012080>. (Stand am 10. 04. 2010).

²¹⁷ Vgl. Salzman/ Lawler. *Questio Disputata*. S.652.

²¹⁸ Patrick Lee (Dr. Philosophie) ist z. Z. Professor für Bioethik und Vorsitzender im Institut für Bioethik an der *Franziskanische Universität* von Steubenville, Ohio, USA.

²¹⁹ Robert P. George (Dr.Phil.) ist Professor für Jurisprudence an der Princetown Universität (McCormick’s Professor). Gemeinsam mit Patrick Lee publizierten sie: *Body-Self Dualism in Contemporary ethics and Politics*.

Flesh Union“.²²⁰ Und vor kurzem (September 2010) hat die lehramtliche Kommission für Glaubensfrage der Amerikanischen Bischofskonferenz (USCCB) die oben erwähnte Widerlegung des Buches „*The Sexual Person: Toward a Renewed Catholic Anthropology*“ von T. Salzman und M. Lawler veröffentlicht.²²¹ Dessen moraltheologische Methode und die daraus gewonnenen Schlussfolgerungen seien unangemessen und vertreten nicht die lehramtliche offizielle Position der katholischen Kirche. Die Widerlegung der USCCB gründet sich in fünf Punkten: Kritik der Bibel, Naturrechts-Kritik, Dualismus-Vorwurf, Traditions-Kritik und Erfahrungs-Kritik.

4.1 Moraltheologische Quelle und Methode

Die Tradition der theologischen Ethik kennt die Offenbarung, (bzw. Schrift und Tradition, sowie lehramtliche Dokumente), die Vernunft und die existentiellen Erfahrungen als die moraltheologischen Quellen. Diese Quellen werden aber in der traditionellen Theologie und dem Lehramt in folgender *hierarchisierter* Reihenfolge verwendet: Offenbarung, Vernunft und Erfahrung. Und diese Quellen sind nur der Hermeneutik des Lehramts und der Kraft seiner Autorität vorbehalten, um daraus absolute und allgemeine Normen zu formulieren, zu bewahren und zu verteidigen. „Diese Methode spielt sich durchgehend im Horizont eines totalen Lehramtpositivismus ab.“²²²

„Das hier zugrunde liegende Begründungsmodell stellt letztlich eine nicht durchschaubare Verklammerung gegenseitig sich abstützender Elemente *naturrechtlich-metaphysischer, traditionalistischer und lehramtlicher positivistischer Provenienz* her.“²²³

²²⁰ Vgl. Lee, Patrick/George, Robert P. *Question Disputata, What Male-Female Complementarity Makes Possible: Marriage As A Two-In-One Flesh Union*. Theological Studies (TS): 69, 2008. [in Folge: Lee/George. *Male-Female Complementarity*].

²²¹ Committee on Doctrine: United States Conference of Catholic Bishops. *Inadequacies in the Theological Methodology and Conclusions of the Sexual Person: Toward a Renewed Catholic Anthropology* by Todd A. Salzman and Michael G. Lawler. 15. September 2010. URL: http://www.usccb.org/doctrine/Sexual_Person_2010-09-15.pdf. (Stand am. 6. October 2010). [in Folge: USCCB. *Inadequacies*].

²²² TQ. *Zweierlei Sexualethik*. S. 152.

²²³ Ebd.[*Kursivsetzung durch d. Verf.*].

4.1.1 Erfahrung als Quelle moralischer Einsicht

Zentrales Argument von T. Salzman und M. Lawler ist ihr Appell, die Erfahrung von Homosexuellen (Vorverständnis: Selbsterfahrung, Selbstdeutung, Selbstverständnis) als primäre Quelle und Ausgangspunkt im moraltheologischen Diskurs über Homosexualität einzubinden. Der Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein und neue human- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse über Homosexualität sind Quellen, bzw. bringen Vorverständnisse mit sich, die in die ethische Reflexion integriert werden sollen. Darauf gründen Salzman und Lawler ihr theologisch-ethisches Konzept einer ganzheitlichen (homosexuellen) Komplementarität.

“In the dialectic between the sources of moral knowledge for morally assessing homosexual acts and relationships, *experience* is foundational and even primary. We concur with Farley, who notes that experience ‘is an important part of the content of each of the other sources, and it is always a factor in interpreting the others.’ It provides a *sociohistorical context* for interpreting the other sources of moral knowledge, and it illuminates, if, and to what extent, the sources taken individually and as a whole and the normative conclusions that they reach ‘make sense’ and ‘ring true’ in terms of ‘our deepest capacity for truth and goodness’.”²²⁴

Das Statement der USCCB kritisiert diese Vorgehensweise und erhebt den Vorwurf eines Subjektivismus bzw. historischen Relativismus und dass solche Argumente als zirkulär zu bezeichnen sind. Sie stellt einen übertriebenen Appell dar, die Lehre der Kirche Aufgrund homosexueller Erfahrungen zu relativieren. Die menschliche Erfahrung sei sehr subjektiv und von der Sünde getrübt. „Because of the effects of sin, one may experience pleasure doing something bad and repugnance in doing something good.”²²⁵ Daher seien objektive Normen notwendig, damit Menschen ein tugendhaftes Leben inmitten der Sünden-getrühten Welt führen können, indem sie ihre Erfahrung immer wieder nach den Normen ausrichten und zu harmonisieren versuchen. Es geht hier also letztlich um die Befolgung eines äußerlich vorgeschriebenen und beschriebenen Handlungsschematas, das dann sittlich beurteilt wird.

Auch die Theologen Lee und George kritisieren das ganzheitliche Komplementarität-Konzept von Salzman und Lawler, indem sie fragen, worauf dieses

²²⁴ Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 232. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

²²⁵ USCCB. *Inadequacies*. S. 20.

Konzept gründet. Salzman und Lawler zitieren die Schlussfolgerung von M. Farley, dass die Erfahrung von gleichgeschlechtlichen Paaren in Beziehung bezeugt, dass ein homosexueller Akt zum „life-enhancing“ beiträgt. Sie erkennen in dieser moralischen Begründung in der Erfahrung einer Tendenz von Emotivismus und stellen hier auch *eine kreisförmige Argumentation* fest:

“Why do S/L suppose that some homosexual acts are effective in expressing or embodying a personal communion? It is because they *imagine* that in each such act at least one of the participants *in some way uses his or her genitals* to do something to the other that is not only pleasing to them but, beyond that, embodies their personal communion.

But how does such genital activity involve a real union? Their answer: because it first of all expresses a personal union or complementarity.”²²⁶

Ein homosexueller Akt zeigt nicht nur eine reale Einheit, aber auch eine personale Einheit, weil dieser Akt aktualisiert wurde und aufgrund seiner personalen Komplementarität praktiziert wurde und daher dieser Akt auch als eine reale leibliche Einheit bezeichnen kann. „This is obviously and spectacularly false.“²²⁷

Mit dem Artikel in den *Theological Studies* „*A Response to Patrick Lee and Robert George*“²²⁸ antworten Salzman und Lawler auf Lee und George. Die Frage nach der ethischen Methode, nach der die Erfahrungen (Lebenszeugnisse des Gelingens von Schwulen und Lesben, die in einer Lebenspartnerschaft leben) als Quelle von Normen nicht vertretbar seien, nur weil eine bestimmte Handlung gute Erfahrung macht und gutes Gefühl vermittelt, sei dieser Akt schon moralisch gut zu bewerten. Nach George und Lee hängt die Moralität eines Aktes nicht von Gefühlen oder der Erfahrung ab, sondern um der Konformität der Handlung mit den vorgegebenen und objektiven Normen. Salzmann und Lawler kritisieren George und Lee, weil sie Erfahrung mit Gefühlen gleichstellen, als ob diese Wörter synonym seien. Gefühle allein definieren moralische Normen nicht, d.h. aber nicht, dass sie unwichtig in der moraltheologischen Methode sind. Nach dem es ein objektivistischer Zugang ist, hat es mit einem subjektiven Zugang überhaupt nichts zu tun.

²²⁶ Lee/George. *Male-Female Complementarity*. S. 656.

²²⁷ Vgl. ebd. S.656.

²²⁸ Vgl. Salzman/Lawler. *Truly Human Sexual Acts: A Response to Patrick Lee and Robert George*. *Theological Studies*. Vol. 69. No. 3. September 2008. S.663-680. [in Folge: Salzman/Lawler. *Truly Human Sexual Acts*].

Dieser Normativismus von George und Lee bewertet einen sexuellen Akt nach der heterosexuellen (katholischen) Ehe als reproduktiven sexuellen Akt, und dies gilt allein und absolut. Alle anderen sexuellen Akte außerhalb dieser Normativität stellen einen Bruch dar. Diese Methode ist als deduktionistische Methode zu bezeichnen.

Mit Verweis auf Dokumente des II. Vatikanums wie *Gaudium et spes* und *Lumen gentium* argumentieren Salzman und Lawler, dass die Erfahrung ein wichtiges Kriterium sei, um eine authentische sittliche Norm zu formulieren. Die Erfahrung (von Generationen) ist eine Wurzel im Finden von allen moralischen Normen. Daher ist ihre Methode induktiv, weil sie aus Erfahrungen Werte und Sinn abgeleitet werden (Sichtwort: Induktiv).

Ein Beispiel ist die zitierte These von M. Farley, dass eine sexuelle Beziehung bei einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gut ist und dass diese Beziehung ihnen hilft, näher zu Gott zu kommen, zu ihren Nächsten und zu sich selbst (obwohl diese These die Position des Magisteriums herausfordert, dass homosexuelle Handlung in sich ungeordnet ist). Nach der Inkarnations-Theologie sind Werte anzuerkennen, die einer erfahrenen Wirklichkeit entstammen. Werte konnten durch die Offenbarung definiert werden, aber auch durch Dialog mit erfahrenen Realitäten, Kultur, Geschichte, Kontext, in der Linguistik und Konzepten.

„We allow for a broader hermeneutic of experience and concur with Rahner’s methodological insight, “*the house of Christian meaning lies in the experience of the Christian subject.*”²²⁹

Diese Erfahrungen (bzw. Lebenszeugnisse von Lesben und Schwulen) sind eine kompetente Quelle, durch die überlieferten Werte (in der Kirche und Gesellschaft) gebildet wurden, die aber noch nicht in die Tradition (der Kirche) integriert wurden.

„The values of a tradition are reflected in the lived experiences of the fully committed gay and lesbian couples that enable them to be ‘*theologically communicative*’ in all their relationships.”²³⁰

Salzman und Lawler plädieren bei der Bewertung homosexueller Beziehungen folgendermaßen: „*Argue with the best of homosexual practice, not with the worst*“.²³¹

²²⁹ Salzmann/Lawler. *Truly Human Sexual Acts*. S. 673. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

²³⁰ Ebd.

²³¹ Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 219.

4.1.2 Offenbarung in der Moraltheologie

Offenbarung in der Moraltheologie sind Quellen, die aus der Bibel festgehalten und die in der Tradition einer Glaubensgemeinschaft ausgelegt und überliefert sind. Das Lehramt ist dazu beauftragt, eine Hermeneutik der Kontinuität dieser Tradition im Glauben zu bewahren, zu deuten und zu aktualisieren.

Lee und George begründen z.B. in ihren Artikel „*Male-Female Complementarity*“ ihre kritische Ablehnung der Auffassung von homosexueller Komplementarität im Sinne von Salzman und Lawler mit einer autoritativen Normbegründung, die sich auf Autoritäten von Personen in der Kirche, der Tradition und der Bibel beruft. Diesbezüglich halten Lee und George fest:

„SCRIPTURE, THE POPES, BISHOPS, PASTORS, and authorized Catholic teachers have for centuries proclaimed as a significant part of Christian moral teaching that homosexual acts are intrinsically wrong.“²³²

Lee und George fügen hinzu, dass diese Lehre eine biblische Begründung hat, schon in der Tradition überliefert wurde, von Päpsten universell gelehrt und von Bischöfen und Pastoren in der Kirche seit Jahrzehnten als die moralische Lehre angenommen wurde. Und diese Lehre sei unfehlbar.²³³ Das Glaubens-Komitee der US-Amerikanischen Bischofskonferenz (USCCB) fügt hinzu: „The Church’s Magisterium has taught clearly and consistently that these [homosexual behavior, premarital sex, contraception, *Anm. d. Verf.*] are morally wrong.“²³⁴

Demgegenüber halten Salzman und Lawler fest, dass die Bibel kein Moralhandbuch sei, das einen systematischen ethischen Code der Geschlechterbeziehung beinhaltet.²³⁵ In der Bibel sei z.B. die homosexuelle Verfasstheit bzw. Konstitution (wie wir sie heute verstehen) unbekannt, und oft wurde nur das homosexuelle (negativ-bewertete) Verhalten thematisiert.²³⁶ Die oft zitierten biblischen Texte (in Bezug auf homosexuelle Akte) müssen daher in der je konkreten

²³² Vgl. Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 641.

²³³ Vgl. Lee/George. *Male-Female Complementarity*. Fußnote 2. S. 642.

²³⁴ USCCB. *Inadequacies*. S. 18.

²³⁵ Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 22.

²³⁶ Ebd. S. 217.

„historischen Verortetheit“²³⁷ (sociohistorical conditions²³⁸) verstanden und kritisch interpretiert werden.

Das Komitee über Glaubensfragen der US-Bischofskonferenz erkennt aber in dieser Argumentation eine Tendenz zum historischen Relativismus.²³⁹ *Das Schweigen* der biblischen Autoren über die Verfasstheit der Homosexualität (nach dem heutigen Erkenntniswissenstand) kann allein einen homosexuellen Akt als „natürliche Handlung“ nicht begründen. Das Komitee über Glaubensfragen stellt hier eine kreisförmige Argumentation (einen sogenannten hermeneutischen Zirkel²⁴⁰) in Verbindung mit der Vorentscheidung der Autoren fest, dass eine homosexuelle Handlung für eine homosexuell-orientierte Personen „natürlich“ sei.²⁴¹ Die Verwendung des Begriffs „natürlich“, wie von Salzman und Lawler verwendet, wird als äquivok (zweideutig) verstanden, kritisiert das Dokument. Diese Position laufe aber konträr zum biblischen Verständnis (biblischer Autoren), welches nämlich eine eindeutige Bedeutung dieses Begriffes aufweist und festhält, dass Heterosexualität natürlich und ein homosexueller Akt unnatürlich sei, so das Dokument. „Natürlich“ in der Bibel heißt, dass eine Handlung mit der natürlichen Ordnung des Planes Gottes konsistent ist. Diese Ordnung beinhaltet, dass Mann und Frau füreinander geschaffen sind und dass sie das innere Ziel der menschlichen Sexualität im Ehe-Bund vollziehen, so das Schreiben.

F. Böckle hält dagegen aber fest, dass „unter den Fachleuten niemand mehr einen biblischen oder naturrechtlichen Positivismus in der Weise vertritt, dass aus der Bibel oder aus der Schöpfungsordnung unmittelbar göttliche Normen abzulesen wären.“²⁴² Tübinger Theologen (1976) fügen hier hinzu, dass „die Zeit, in der man die Bibel als bloße Sammlung von Belegstellen benutzen konnte, [...] vorbei sein [sollte].“²⁴³ Nach G. Marschütz ist die Bibel primär eine Quelle, die zuallererst grundlegende

²³⁷ Marschütz, G. *theologisch ethisch*. S. 184.

²³⁸ Ebd. S. 13f.; Vgl. auch Demmer, K. *Moraltheologische*. S. 115.

²³⁹ USCCB. *Inadequacies*. S. 3.

²⁴⁰ Marschütz, G. *theologisch ethisch*. S. 189.

²⁴¹ Vgl. USCCB. *Inadequacies*. S. 5. Vgl. auch Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 217.

²⁴² Böckle, F. *Was bedeutet Natur*. S. 46.

²⁴³ TQ. *Zweierlei Sexualethik*. S. 152.

Sinngehalte bezeugt, die die Normbegründung orientieren könne, die uns aber keine Liste von Handlungspflichten vorlegen.

„Vielmehr ist zu verdeutlichen, wie sich hierin grundlegende biblische Sinngehalte konkretisieren. Diese bilden jenen Verstehenshorizont, der bei der vernunftgeleiteten Auslegung einzelner biblischer Aussage niemals außer Acht bleiben darf.“²⁴⁴

Die bereits gebrachte Auslegung von diesbezüglichen biblischen Belegstellen zur Thematik (vgl. 2.3 Biblische Normbegründung) verweist auf ein sehr differenziertes biblisches Verständnis, welches bei lehramtlichen Aussagen nicht immer anzutreffen ist. Hier muss also dafür plädiert werden, die kritische Hermeneutik auch auf die lehramtlichen Exegese anzuwenden. Die Aufgabe einer theologischen Ethik muss also darin bestehen, Aussagen über die menschliche Sexualität zu formulieren, die zu Wegen ermutigen, die zur Verantwortung führen, die zur Liebe rufen und die in der Treue bestärken (statt zu stigmatisieren). Hier hätte auch die Bibel viel zu sagen und sehr Konstruktives beizutragen.

4.1.3 Das natürliche Argument

Die Darlegung der (wider)naturrechtlichen Begründung über Homosexualität wird primär aus einem mechanistischen Verständnis der Natur gewonnen (Biologismus-Vorwurf). Eine homosexuelle Handlung verstoße gegen die natürliche Schöpfungsordnung, daher wird sie als schwer ordnungswidrige Handlung gebrandmarkt. Dies wird nicht nur in der christlichen Überlieferung begründet, sondern auch durch die Lehre der Kirche und das Zeugnis der gesunden Vernunft. Salzman und Lawler hinterfragen hier: Kann ein solches Konzept einer naturrechtlichen Begründung heute noch tragfähig sein?

Beim Konzept einer „natürlichen“ (hetero/homo) sexuellen Orientierung plädieren Salzman und Lawler (vgl. 3.3.3 Die sexuelle Person) für ein Verständnis von sexueller Orientierung, das zur inneren Dimension einer „natürlichen“ Person gehört. Dabei wird „Natur“ hier als eine interpretierte Kategorie verstanden (ein aktives Verständnis), die mit der Tätigkeit und Freiheit der Person zu tun hat. Die Person steht über der Natur und sogar manchmal in Konflikt mit ihr.

²⁴⁴ Marschütz, G. *theologisch ethisch*. S. 191.

„‘Nature’ reveals to our attention, understanding, judgment, and decision only its naked facticity, not our moral obligation. Everything beyond ‘nature’s’ facticity is the result of interpretation by attentive, understanding, rational, and responsible human beings.“²⁴⁵

George und Lee kritisieren dieses Verständnis von sexueller Orientierung und die dabei zugrundeliegende sexuelle Anthropologie von Salzman und Lawler, die sie als dualistisch bezeichnen.²⁴⁶ Dieser Vorwurf wird auch von der Glaubenskommission der US-Amerikanischen Bischofskonferenz erhoben.²⁴⁷ In ihrem Statement vom 22. September 2010 heißt es, dass dieser Dualismus²⁴⁸ die Trennung von Natur und Person impliziert. Die Natur des Leibes wird durch die sexuelle Person als Instrument manipuliert, um die ungeordnete Sehnsucht (bzw. homosexuelle Veranlagung) auszuleben (Emotivismus-Argument). Damit wird der Plan Gottes der Willkür ausgeliefert. „In the end, the body and its actions have no intrinsic meaning that must be honored.“²⁴⁹

Eine ähnliche Argumentationslinie vollzieht auch Johannes Paul II. in seiner Argumentation gegen die Anwendung von Methoden zur Empfängnisverhütung (vgl. FC Nr. 32), weil hierbei die beiden in der Ehe notwendig verbundenen Sinngehalte (liebende Vereinigung und Fortpflanzung) auseinandergerissen werden, die doch vom Schöpfergott dem Wesen von Mann und Frau und der Dynamik ihrer sexuellen Vereinigung eingeschrieben wurden. Verhütende Paare manipulieren willkürlich die menschliche Sexualität und damit verfälschen sie die innere Wahrheit ehelicher Liebe.

„Auf diese Weise wird die Sexualität in ihrer echt- und vollmenschlichen Dimension geachtet und gefördert, sie wird nicht "benutzt" wie ein Gegenstand, was die personale Einheit von Seele und Leib auflösen und so die Schöpfung Gottes in ihrer intimsten Verflechtung von Natur und Person verletzen würde.“²⁵⁰

²⁴⁵ Salzman/Lawler. *The Sexual Person*. S. 48-49, 257, 259.

²⁴⁶ Vgl. Eine ähnliche Kritik veröffentlichte auch Christian Brugger, „Dualism and Homosexual Complementarity“: *A Reply to Salzman and Lawler*. *Josephinum Journal of Theology* 14 (2007). S. 237.

²⁴⁷ USCCB. *Inadequacies*.

²⁴⁸ Ebd. S. 14-15.

²⁴⁹ Ebd. S. 15.

²⁵⁰ Johannes Paul II. FC, Nr. 32.

Nach George und Lee sei die katholische Position eine Leib und Seele Komposition und *not a soul or consciousness* (Bewusstsein), das den Leib als nur instrumentell benützt, denn der menschliche Körper und seine Aktivitäten haben in sich eine personale Bedeutung, d.h. sie beinhalten eine personale Einheit (*personal union*) in sich, welche durch den natürlichen Akt und weitere natürliche Folgen vollzogen werden kann.²⁵¹

Nach F. Böckle wird hier konsequent festgestellt, dass die Zeugung (Natur) dann ontologisch höher stehen würde als die Liebe (Person). Damit wird die Gestalt des personalen sexuellen Verhaltens primär von der biologischen Dimension her interpretiert (Primat der Natur) und wird an sie gebunden. „Das entspricht einer Ontologie des Seienden unter der Vorherrschaft des Dinges.“²⁵² Der moraltheologische Diskurs auf Basis einer personalen Sichtweise erfolgt aber umgekehrt.

Lee und George kritisieren den Vergleich von Salzman und Lawler zwischen einem unfruchtbaren vaginalen sexuellen Verkehr von ehelichen Paaren und einem homosexuellen (oralen und analen) Verkehr. Sie argumentieren, dass die Immoralität einer sexuellen Praxis nicht nur am Fruchtbarkeitspotential der sexuellen Stellung hängt, sondern, dass der (vaginale) Geschlechtsverkehr zwischen einem (katholischen) Ehepaar eine *organische Einheit*, also *Ein-Fleisch*, *Einen-Leib* bildet.

Diese organische Einheit sei biologisch zu verstehen und impliziert deshalb, dass nur der Geschlechtsverkehr zwischen Heterosexuellen (verheiratet oder nicht) eine reale organische Einheit bilden kann. Obwohl Mann und Frau je in sich eine organische Einheit darstellen, sind sie in einem reproduktiven Akt als inkomplett aufzufassen. Der männliche und weibliche biologische Teil beim Geschlechtsakt agiert jeweils komplementär, um einen *Koitus* zu erreichen, der grundsätzlich reproduktiv orientiert ist, aber biologisch faktisch nicht immer ist. Der *Koitus* beim Geschlechtsakt ist die einheitliche Handlung (*unitary action*), die Mann und Frau organisch verbindet. Obwohl dieser sich nicht immer als fruchtbar erweist, besteht

²⁵¹ Vgl. Lee/George. *Male-Female Complementarity*. S. 643.

²⁵² Böckle, F. *Was bedeutet Natur*. S.68.

doch eine potentielle Fruchtbarkeit dafür, solange das Paar die „*behavioral condition of procreation*“ einhalten.

„The reproductive organs are *internally oriented toward actuation* together with the reproductive organs of the opposite sex. So, although the sexual organs of the male and female are not interdependent for the continued life of each organism (as the bodily parts are to each other in male or female organism) there is a *real biological unity*.“²⁵³

Dies sei die organische Bedeutung des Ein-Fleisch-Werdens in der Ehe. Und diese organische Einheit ist beim homosexuellen Akt, oral wie anal, nicht möglich.

George und Lee bezeichnen die Differenzierung von Lawler und Salzman zwischen heterogenitaler Komplementarität und reproduktiver Komplementarität als putativ. Sie begründen dies damit, indem sie das Wort heterogenital definieren. Genitalia sind in sich natürlich biologisch reproduktiv orientiert. Ein oraler Verkehr z.B. heißt nicht heterogenital, obwohl er von (ehelichen) heterosexuellen Paaren praktiziert werden kann.

„Their being a man and woman (and even husband and wife) is irrelevant to that act- it does not exercise or actualize *their distinct sexual natures* precisely as sexual. Sexual acts that are not part of an act of marital coitus are disordered because the two engaging in such acts do not become organically one.“²⁵⁴

Zweitens lautet die katholische Ehelehre, dass ein sexueller Akt (der eine organische Einheit bildet) nur in der Ehe moralisch gut sein kann, und dass nur Mann und Frau heiraten dürfen. Das Ein-Fleisch-Werden bildet nicht nur eine biologische Einheit, sondern auch eine eheliche Gemeinschaft, die (katholisch, rechtlich) prokreativ orientiert sein soll, weshalb der Geschlechtsakt in der Ehe eine Verkörperung dieser prokreativen Gemeinschaft darstellt. Außerhalb dieser ehelichen Gemeinschaft ist ein *Koitus* nur eine Illusion der organischen Einheit und Instrumentalisierung von Sexualität.

Die personale Bindung zeigt sich auch durch die biologische Einheit (also durch den Koitus) von Mann und Frau, welcher diese Bindung stärkt, unabhängig von der tatsächlichen Fruchtbarkeit eines einzelnen Aktes. Diese personale Bindung und biologische Einheit stellt eine einzigartige Güte der Ehe dar. Außerdem geschieht ein solcher Akt innerhalb der Ehe, der in sich gut ist, wenn er auf Zeugung, Erziehung

²⁵³ Vgl. Lee/George. *Male-Female Complementarity*. S. 648.

²⁵⁴ Ebd. S. 650.

von Nachkommenschaft und ehelichen Freundschaft/Liebe hin orientiert ist. Daher sind nicht-eheliche sexuelle Akte, wie die homosexuelle Praxis, als pure Lust zu bewerten.

„Pleasure is not a basic human good; it is the experiential aspect of some other condition or act. Pleasure is often a good, but it is a good only if it the experiential aspect of a condition or activity that is already good, that is, already fulfilling condition or activity. So, the fact that a sex act is pleasurable does not necessarily mean that it realizes a basic human good, and so pleasure alone cannot be the common good the joint realization of which unifies (two or more) persons.“²⁵⁵

Diese Aktivität sei unmoralisch, because the „basic good of marriage, the integration of the body-as-sexual with comprehensive personal and marital commitment, is violated.“²⁵⁶ Es handelt sich hier um eine deontologische Essenzmoral. Es geht um das „Gesollte“, das unbedingt getan werden muss. Diese Argumentation geht grundsätzlich vom *Primat der Natur* aus, und gleicht fast einem Naturalismus. Der essentialistische Diskurs findet gegenwärtig besonders in der Debatte, um die Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensformen Berücksichtigung. Diese von George und Lee vertretene essentialistische Lehre setzt ihren Fokus darauf, dass eine Ordnung ewig vorgegeben sei, also auch nicht veränderbar ist. Dabei herrscht ein *ungeschichtliches Denken* vor, aufgrund dessen vertreten wird, was in der Tradition schon immer vertreten worden ist. In der Folge wird hier weithin ein *statisches Menschenbild* vertreten.

Als Plädoyer soll nun das Arbeitspapier der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland von 1973 zur Problematik der Homosexualität zum Tragen kommen:

„Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist. Ziel der Selbstwerdung eines Homosexuellen sollte nicht die Veränderung seiner Sexualität sein, sondern eine sinnvolle Gestaltung der sexuellen Kräfte (Sublimierung). *Sublimierung bedeutet hier nicht etwa Umwandlung des Ungeistigen in Geistiges; die Sexualität als solche wird nicht verwandelt, sondern eingeordnet in ein umfassendes menschliches Gesamtverhalten.* Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein. Der Mensch, der seine

²⁵⁵ Lee/George. *Male-Female Complementarity* . S. 652. Fußnote 19.

²⁵⁶ Ebd.

gleichgeschlechtliche Zuneigung personalisiert, versucht die Triebe in die Gesamtperson einzugliedern und sie in den Dienst seiner Persönlichkeitsentfaltung zu stellen.“²⁵⁷

4.1.4 Das Komplementaritäts-Argument

Salzman und Lawler halten in ihrer Analyse und Kritik der lehramtlichen Positionen fest, dass diese Positionen eine natürliche und ontologische Komplementarität der Geschlechter lehren. Ontologische Komplementarität meint und beinhaltet, dass Gott Mann und Frau so geschaffen hat, dass sie sich nicht nur in ihren biologischen Anlagen ergänzen, sondern auch in ihrem Geist und Herzen und in den besonderen Qualitäten und Veranlagungen, die sie in das Leben und besonders ins Familienleben mitbringen. Johannes Paul II. schreibt hierzu in seinem Brief an die Frauen (1995),

„wenn die Genesis von Hilfe spricht, bezieht sie sich nicht nur auf den Bereich des *Tuns*, sondern auch auf den des *Seins*. Weiblichkeit und Männlichkeit ergänzen einander *nicht nur unter physischem und psychischem, sondern unter ontologischem Gesichtspunkt*.“²⁵⁸

Aufgrund dieser physischen und psychischen Differenz sind Mann und Frau also ontologisch komplementär verbunden, d.h., es darf nicht zu einer Einebnung oder gar Leugnung der verschiedenen geschlechtsspezifischen Unterschiede kommen. Den einzigartigen Reichtum und den eigenen Wert der Fraulichkeit gilt es zum Nutzen für die Frauen und für die Gesellschaft zu bewahren. Nach Johannes Paul II. repräsentieren die beiden Geschlechter zusammen das Menschliche, aber nicht in derselben Weise. Die Frau ist gleichwertig, aber andersartig. Sie verwirklicht das Menschliche in einer andersgearteten und ergänzenden Ausgestaltung. „Und nur dank der Dualität von männlich und weiblich verwirklicht sich das Menschliche voll.“²⁵⁹

H. U. von Balthasar²⁶⁰ konzipierte auch eine offenbarte Mann/Frau Komplementarität: „A key axis of this self-communication for Balthasar was human sexual differentiation and complementarity“²⁶¹, also ein Komplementaritäts-Modell nach der Geschlechterdifferenz. Diese Differenz wird mit einer Metapher beschrieben

²⁵⁷ Synodenpapier. *Menschliche Sexualität*. S. 178. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

²⁵⁸ Johannes Paul II. *Brief an die Frauen*. Nr. 7.

²⁵⁹ Ebd.

²⁶⁰ Vgl. Cahill, Lisa Sowle. *Notes on Moral Theology, Marriage: Developments in Catholic Theology and Ethics*. Theological Studies. Vol. 64, No.1: March 2003. S. 86. [in Folge: Cahill, L. S. *Notes on Moral*].

²⁶¹ Ebd.

und begründet, welche von einer bräutlichen Einheit zwischen Kirche und Christus spricht.²⁶²

M. Wagner²⁶³ kritisiert dieses komplementäre Polaritätsmodell, die biologisch und ontologisch die Frau und dem Mann determinieren soll. Durch eine Zuordnung, was typisch männliche und was typisch weibliche Eigenschaften sind, wird die Gleichwertigkeit der Frau bei gleichzeitiger klarer Benennung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern betont.²⁶⁴

„Zur Rolle des Mannes gehört z. B. Durchsetzungsvermögen, zur Rolle der Frau Selbstverleugnung und Anpassung. Die Frau ist für das Gefühl und das Gemüt, der Mann für den Geist. Die Aufgabe der Frau liegt im häuslichen Leben, jene des Mannes im öffentlichen Wirken. Der Mann wird geprägt durch Willenskraft und Energie, die Frau durch die Bereitschaft und Fähigkeit zur Hingabe.“²⁶⁵

Nach diesem Modell gilt also das Streben der Frauen nach Führungspositionen demnach als unweiblich und im Widerspruch zur gottgewollten Natur der Frau: „dem Wesen der Frau entspricht es eine Krankenschwester zu sein, und nicht Ärztin, Sekretärin und nicht Chefin.“²⁶⁶ In diesem ontologischen Komplementarität-Modell sieht M. Wagner die Gefahr, die Unterordnung der Frau zu festigen und zu begründen, die es eigentlich zu überwinden gilt. Das Modell führt fast zwangsläufig wieder zur Subordination der Frau.²⁶⁷

²⁶² Vgl. Cahill, L. S. *Notes on Moral*. S. 86.

²⁶³ Wagner, Marion. *Für eine Zukunft in Partnerschaft: Mann und Frau in christlicher Sicht*. Kevelaer: Topos, 2003. [in Folge: Wagner, M. *Für eine Zukunft in Partnerschaft*].

²⁶⁴ Peschke, K. H. *Brief (I)*. Er kommentiert und schreibt: „Es [...] ist zu erwarten, dass die Unterschiede sich [...] im physischen und emotionalen Bereich zeigen. Bis zum dritten oder vierten Lebensjahr spielen Kinder mit jedem Spielzeug; danach orientieren sie sich im Verhalten nach Stereotypen. Mädchen spielen mit Puppen, Jungen spielen Soldat. Mädchen spielen „Himmel-und-Hölle, Jungen messen sich im Fußball. Gleich wie sehr Eltern darum bemüht sind, die Unterschiede zu korrigieren, ihre Kinder werden an den allerorts bewahrten Unterschieden zwischen Mann und Frau Gefallen finden“. Jedes Mädchen weiß, irgendwann zwischen seinem fünften und zehnten Lebensjahr, dass sie anders ist als Jungen und dass sie ein Kind haben wird. Unbewusst wird es daraus schließen, dass die Eigenschaften, die es sich erwerben muss, Fürsorge, Hilfe und Zärtlichkeit sind. Und Junge wird dies nicht tun. Und genau so läuft es ab.“ (Aus: „Guns and Dolls“ von Laura Shapiro. *Newsweek*, 18. Mai 1990, 44 und 46).

²⁶⁵ Ebd. S. 62-63.

²⁶⁶ Vgl. Wagner, M. *Für eine Zukunft in Partnerschaft*. S. 63.

²⁶⁷ Gassner, Franz. *Unveröffentlichtes E-Mail an Edwin Reyes* vom 11. Dezember 2010 [mit ausdrücklicher Zustimmung des Autors]. Er schreibt: „Aber das muss nicht zwangsläufig geschehen. Hier sind auch andere Entwicklungen möglich. So hat die Forschung gezeigt, dass Frauen langfristiger (nachhaltiger und verantwortlicher) Denken und Agieren als Männer. Dies hat

„Diese Sicht der Geschlechter kann in den Vorwurf münden, wer diese gottgegebene Prägung nicht anerkenne, sei in dem atheistischen Wahn befangen, sich selbst erschaffen zu können, denn damit wende er sich gegen das von Gott erlassene Gesetz, das die Ordnung zwischen den Geschlechtern ein für allemal festschreibt.“²⁶⁸

Letztendlich kann ein solches Modell zu einer ontologischen Verfestigung von vorfindlichen Gender-Rollen als „natürlich“ und „gottgewollt“ führen, was gerade in der heutigen Gesellschaft als hoch problematisch zu bezeichnen ist.²⁶⁹

„Sind es doch statistisch signifikant die Frauen, die sich als „Eheverliererinnen“ und „Scheidungsgewinnerinnen“ erleben, eben weil sie in ehespezifischen Gender-Rollen als ihrem Streben nach ganzmenschlicher Entfaltung jenseits der Geschlechterstereotypen entgegenstehend erfahren.“²⁷⁰

M. Wagner fragt, „wie aber sollte man die Gleichwertigkeit der Frau wahren und gleichzeitig klare Unterschiede zwischen Geschlechtern benennen?“²⁷¹ J. Kalven z. B. protestiert, in dem sie sagt: „down with the difference and up with equality. No more assigning of head to man and heart to woman. After all, every human being has both head and heart.“²⁷² Halkes²⁷³ und Moltmann-Wendel²⁷⁴ fordern, dass Frauen sich darin helfen, nicht mehr definiert zu werden, sondern sich endlich selbst zu definieren, also den Weg hin zur Autonomie des Einzelmenschen zu finden. Weiters müssen nach Moltmann-Wendel jene Eigenschaften, die nach dem Polaritätsmodell säuberlich nach männlich und weiblich getrennt werden, vielmehr von beiden

z.B. für die Finanzwelt erhebliche negative Folgen, weil dort ja vor allem die Männer bis jetzt (leider) das Sagen und die Verantwortung haben. Männer denken und handeln generell kurzfristig und nicht-nachhaltig. Es wäre besser, wenn in der Finanzwelt und auch generell in der Politik mehr Frauen wären, die langfristiger und damit verantwortungsvoller Denken und Handeln. Aus meiner Sicht geht es darum, von den Unterschieden der Geschlechter zu lernen (d.h. vor allem diese Unterschiede ehrlich und der Realität entsprechend anzuerkennen und diese Unterschiede positiv zu integrieren (persönlich, familiär, gesellschaftlich, politisch etc.).“

²⁶⁸ Vgl. Wagner, M. *Für eine Zukunft in Partnerschaft*. S. 69.

²⁶⁹ Vgl. Prüller-Jagenteufel, Gunther. *Ehe als eschatologische Existenz*, in: Geist und Leben. 77: Juli/August, 2004. S. 264.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Vgl. Wagner, M. *Für eine Zukunft in Partnerschaft*. S. 62.

²⁷² Vgl. Kalven, Janet. *Feminism and Catholicism*, in: *Reconciling Catholicism and Feminism?: Reflections on the Tradition and Change*. Ebest, Sally Barr (ed.) Notre Dame: University of Notre Dame, 2003. S. 32-46.

²⁷³ Vgl. Halkes, Catharina. *Das Antlitz der Erde erneuern. Mensch-Kultur-Schöpfung*. Gütersloh, 1990. S.161f.

²⁷⁴ Vgl. Moltmann-Wendel, Elisabeth. Einleitung: dies. (Hg.). *Frau und Religion. Gotteserfahrung im Patriarchat*. Frankfurt a. M., 1983. S. 11f. [in Folge: Moltmann-Wendel, E. *Frau und Religion*].

Geschlechtern gemeinsam und gleichermaßen verwirklicht werden. Nur so können Frauen und Männer wirklich zu autonomen Menschen werden.²⁷⁵

4.1.5 Homosexuelle Komplementarität

Im Buch *The Sexual Person* argumentieren Salzman und Lawler vom Blickwinkel einer möglichen homosexuellen Komplementarität, bzw. personalen Komplementarität. Als Beispiel dazu wird in der Diskussion über eine (gleichgeschlechtliche) elterliche Komplementarität diskutiert (vgl. 3.1.3.2 Elterliche Komplementarität).

Zitierte Studien von Salzman und Lawler, die den Erfolg einer gleichgeschlechtlichen-Eltern-Familie belegen, werden von George und Lee in ihrer Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Die Methode dieser Studien sei umstritten. Sie verweisen daher auf andere Studien, die belegen, dass Kinder mehr profitieren, wenn sie in einer intakten Familie leben, d.h., mit biologischer Mutter und Vater. Dieser Wunsch sei auch bei allen Adoptivkindern zu beobachten. Die gewünschte Präsenz und Liebe der biologischen Eltern stellt eine natürliche Bedürftigkeit aller Kinder dar. Diese besteht aufgrund unserer Leiblichkeit, die wir durch eine leibliche (biologische) Verbindung mit unserer Mutter, unserem Vater, mit Großeltern, Brüdern und Schwestern, die zur unserer personalen Identität und in unsere Beziehungen gehören, besitzen. Dies bildet auch die Einzigartigkeit der elterlichen Komplementarität in einer ehelichen Gemeinschaft.

Die Geschlechterdifferenz in der Ehe ist für sie auch als moralisch signifikant zu unterstreichen, die nach Salzman und Lawler als stereotypische Geschlechtsrolle in den Dokumenten von Magisterium zu finden sei (vgl. bereits von M. Wagner thematisiert). Diese stereotypische Geschlechterrolle bezeichnen Salzman und Lawler als determinierend und unterdrückend. Nach Lee und George sei hier jedoch ein *self-Body* Dualismus zu beobachten, als ob eine Person ein Neutrum ist, die nur durch Kultur als Mann und Frau definiert werden kann.

„But this is untenable. Since a human Person is a body-soul composite (and to deny this is simply to put oneself outside any possible claim to be offering a catholic view of

²⁷⁵ Vgl. Moltmann-Wendel, E. *Frau und Religion*. S. 11f.

anything), the significant biological differences between the sexes cannot but ground emotional and psychological differences as well.”²⁷⁶

So bewirken z.B. hormonale Veränderungen bei Frauen auch gewisse Veränderungen in ihrer Emotionalität und Personalität, wie z.B. während der neunmonatigen Schwangerschaft. Diese Unterschiede und Veränderungen sind ein wichtiger Teil des Familienlebens. Daher sind biologische Eltern unverwechselbar.

Geschlechtliche Akte bei einem Ehepaar seien also mit homosexuellen Akten nicht zu vergleichen. Ein ehelicher Geschlechtsakt erfolgt nicht nur zugunsten der biologischen Kinder (aber hat immer prokreatives Potential). Daher hätte ein sexueller Akt gleichgeschlechtlicher Eltern mit Kindererziehung nicht zu tun, vollzogen nur um ihrer Allianz oder Freundschaft willen. Diese Allianz aber berechtigt sie nicht, sich als eheliche Gemeinschaft zu bezeichnen, um Kinder zu erziehen.

Ihr Artikel endet mit den Worten:

„In Sum, S/L fail to make their case against the catholic teaching on human sexuality. Their objections to the arguments presented by the Magisterium misconstrue the Magisterium’s case at several points, and their own arguments for the morality of homosexual acts are unsound.”²⁷⁷

Salzman und Lawler antworten darauf, dass Lee und George verfehlen, ihre fundamentale theologische anthropologische Position zu erkennen. Erstens fehlt die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem metaphorischen Sinn der Offenheit zur Weitergabe des Lebens. Weiters fehlt in ihrem Artikel auch die Anerkennung der homosexuellen Orientierung als einer wesentlichen Dimension einer sexuellen Person, und eine Berücksichtigung jener neueren Erkenntnisse in den Human- und Naturwissenschaft bezüglich Homosexualität, die ihren Versuch einer sexuellen Anthropologie argumentativ unterstützen.

Resümierend wird nun hier als Plädoyer festhalten, dass die personale Komplementarität (hetero/homosexuelle liebende Vereinigung) *per se* den Ausgangspunkt eines ethischen und personalen Theologisierens darstellt, um sexuelle Handlungen zu bewerten (vgl. 3.2 Ganzheitliche Komplementarität).

²⁷⁶ Vgl. Lee/George. *Male-Female Complementarity*. S. 661.

²⁷⁷ Vgl. ebd. S. 662.

4.2 Schlussfolgerung: Offenbarung aus Erfahrung?

K.W. Merks²⁷⁸ schreibt, dass das kirchliche Selbstverständnis unter dem Eindruck des gesellschaftlichen Wandels (z.B. die säkulare Moral) überprüft und neu formuliert werden muss, damit die Kirche in die Lage versetzt wird, „ihrer Aufgabe gerecht zu werden, [und] beizutragen zu einer humanen Gestaltung von Gesellschaft und Welt in der Gegenwart und für die Zukunft.“²⁷⁹

Zusammenfassend werden also existentielle Erfahrungen (von Heterosexuellen und Homosexuellen) im moraltheologischen Diskurs rehabilitiert werden müssen. Hier wird die traditionelle Moral in Frage gestellt. Anstelle der überlieferten Tradition und festgelegter Gesetze tritt die eigene Erfahrung, anstelle des Gehorsams und des Harmonierens in die Ordnungen des Lebens der Wille zum Modell einer gelingenden Lebensgestaltung.²⁸⁰

T. Salzman und M. Lawler plädieren für die Erkennung und Wahrnehmung der Lebenserfahrung homosexueller Personen in Beziehung. Mit Verweis auf die theologisch-ethische These von M. Farley wird gezeigt, dass homosexuelle Personen in Beziehung ein gelungenes Leben führen. Sie leben einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit ihrer Sexualität. Für sie hat die sexuelle Handlung eine tiefere menschliche Bedeutung, die nur durch eine lebenslange und exklusive interpersonale Bindung Erfüllung finden kann.²⁸¹ M. Bruns deutet seine Lebenspartnerschaft an, indem er sagt, dass diese Partnerschaft eine *transzendente Bedeutung* hat. „Sie haben mir eine Ahnung vermittelt, wie es einmal sein wird, wenn wir in Gottes Arme fallen werden, und was uns mit ‚Erlösung‘ zugesagt ist.“²⁸²

K.W. Merks wird hier sagen, dass solche Deutungen eigener Lebenserfahrung auch eine Offenbarung vermitteln. Die Moral soll ja das Resultat menschlicher Erfahrung und Reflexion sein. Und „nicht die vorgegebene moralische Ordnung

²⁷⁸ Merks, Karl Wilhelm. *Gott in der Moral*, in: Angewandte Ethik und Religion. Laubach, Thomas (Hg.). Tübingen/Basel: A. Fracke Verlag, 2003. S. 39-60. [in Folge: Merks, K. W. *Gott in der Moral*].

²⁷⁹ Ebd. S. 45.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Vgl. Pope, S. *The Magisterium's Argument*. S. 532f. [Kursivsetzung durch . Verf.].

²⁸² Vgl. Bruns, M. *Selbstbewusst schwul*. S.110-111.

bestimmt das wahre Menschsein, sondern das wahre Menschsein bestimmt die moralische Ordnung.“²⁸³ „Erfahrung soll der Moral also wieder Anschluss an die Wirklichkeit geben.“²⁸⁴ Diese gewonnene menschliche Erfahrung vermag auch leichter sittliche Bereitschaft zu evozieren.

Im konstruktiven Ansatz des Synodenpapiers Deutschlands werden geltende Vorverständnisse des Sittlichen in der Gesellschaft und des gegenwärtigen Erkenntniswissenstands (über Homosexualität) in den moraltheologischen Diskurs aufgenommen. Und in ständiger Kooperation der theologischen Ethik mit den Human und Sozialwissenschaften werden diese Vorverständnisse erhoben und analysiert und dann in der philosophischen Anthropologie integriert (Stichwort: Hermeneutisches Dreischritt Modell von Alfons Auer).

„Darüber hinaus muss die theologische Ethik das authentisch Humane im spezifisch christlichen Verständnis integrieren und dessen kritischen und stimulierenden Effekt behutsam, aber entschlossen in den Prozess der Gesellschaft-geschichtlichen Bewusstseinsbildung einbringen.“²⁸⁵

Mit dem jungen Professor Joseph Ratzinger wird nun abschließend hier zitiert:

„*Not every tradition* that arises in the church is a true celebration and keeping present the mystery of Christ. There is a *distorting*, as well as legitimate, tradition [...]. Consequently tradition must not be considered only affirmatively but also *critically*.“²⁸⁶

²⁸³ Merks, K. W. *Gott in der Moral*. S. 45.

²⁸⁴ Ebd. S. 49.

²⁸⁵ TQ, *Zweierlei Sexualethik*. S. 157.

²⁸⁶ Ratzinger, Joseph. *The Transmission of Divine Revelation*, in: *Commentary on the Documents of Vatican II*. 5 vols. Vorgrimler, Herbert (ed.). New York: Herder, 1969. 3:181-98. S. 185. [Kursivsetzung durch d. Verf.].

5. Zusammenfassung

Das römische Dokument *Persona humana* und überhaupt das Magisterium begründen ihre Beurteilung der Homosexualität aus drei Quellen: Biblische Zitationen, die beständige (naturrechtliche) Lehre des kirchlichen Lehramts und das sittliche Empfinden des christlichen Volkes (vgl. PH, Nr. 8).

Wie die Daten in der Einführung (vgl. 1. Einführung: Zeichen der Zeit) darstellen, zeigt das sittliche Empfinden von Gläubigen (*sensus fidei*) oder die sittliche Vorverständnisse in der Gesellschaft in den letzten fünfzig Jahren den Wandel im Bewusstsein vieler Menschen zur Frage der Homosexualität. Sie wird in vielen (westlichen) Gesellschaften als eine Variante menschlicher Sexualität anerkannt, enttabuisiert und entdiskriminiert. Obwohl die Öffentlichkeit dem Thema immer sensibler gegenübersteht, ist die Diskriminierung und Unterdrückung von Homosexuellen sowohl in der Gesellschaft wie auch in den christlichen Kirchen noch lange nicht beendet. Die Kirche z.B. bewertet sie noch immer als Krankheit und Verirrung, weshalb sie nicht gelebt werden darf sondern unterdrückt werden muss. Für die Gesellschaft, bzw. Sozial- und Sexualwissenschaft dagegen wird die gelebte Homosexualität immer mehr als ein normales Sexualverhalten anerkannt und sie wird nicht als eine Krankheit aufgefasst. So werden heute Gesetze, die Homosexuelle diskriminieren, abgeschafft und homosexuelle Beziehungen als legal anerkannt (vgl. 1.1 Vorverständnisse: Homosexualität und Gesellschaft). Dies zeigt einen allgemeinen Bruch mit den traditionellen Auffassungen und Lehren über Homosexualität.

Für das Lehramt und Johannes Paul II. blieb diese sexualpsychologische Erkenntnis für den Begründungsaufweis sittlicher Normen in dieser Frage ohne Bedeutung. Normative Schlussfolgerungen, die aus psychologischen und soziologischen Erkenntnissen über menschliches Sexualverhalten gezogen werden, erscheinen somit von vornherein verdächtig. So schreibt Johannes Paul II. in *Familiaris consortio*:

„Die Kirche weiß auch die soziologischen und statistischen Forschungen zu schätzen, wenn diese sich zur Erfassung des geschichtlichen Umfeldes, in dem sich das pastorale Wirken vollziehen muss, nützlich erweisen und wenn sie zu einer besseren Erkenntnis der

Wahrheit verhelfen; diese Forschungen allein können jedoch nicht ohne weiteres als Ausdruck des Glaubenssinnes betrachtet werden.²⁸⁷

Ziel dieser Arbeit ist es, gerade solche sittlichen Vorverständnisse in die theologisch-ethische Diskussion aufzunehmen und zu reflektieren, um eine den heutigen Fragen und Anforderungen angemessene und kommunizierbare Theologie zu vermitteln. Jede Tradition, bzw. Lehre der Kirche hat ihre eigene historische Verortetheit, die sich auch immer zeitbedingt zeigt und nicht immer adäquat und exklusiv Antworten auf alle gegenwärtige Fragen z.B. auf dem Feld der menschlichen Sexualität bietet. Kirchliche Tradition bedarf auch einer kritischen Analyse, so J. Ratzinger.

Im zweiten Kapitel wird die nachkonziliare lehramtliche Antwort zur Problematik der Homosexualität dargestellt. So wird die statische naturrechtliche lehramtliche Position über Homosexualität (als krankhaft und in sich ungeordnet) seit *Persona humana* (1975) bis zur rezenten vatikanischen Instruktion (2005) thematisiert und in Frage gestellt (vgl. 2.1 Entwicklung in den nachkonziliaren lehramtlichen Dokumenten). Das Lehramt stützt seine Position auf biblische und naturrechtliche Argumente, indem es von der Widernatürlichkeit der Homosexualität spricht und dass diese der Schöpfungsordnung und Offenbarung Gottes widerspricht. Naturrechtlich kann Homosexualität nicht anerkannt werden, weil der sexueller Akt vor allem im Hinblick auf seine Offenheit für Fortpflanzung gesehen und bewertet wird (vgl. 2.2.1 Fortpflanzungsargument). Und durch die unlösbare Verknüpfung (d.h. ontologisch) von diesem Akt mit ehelicher Liebe kann eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft aus einer affektiven und sexuellen Ergänzungsbedürftigkeit nicht entspringen, so das lehramtliche Komplementaritäts-Argument. Das Magisterium befindet seine biblische Begründung auf solidem Fundament, d.h. autoritativ, obwohl es andere exegetische Befunde gibt, die von der Bibel her zu einer neuer Bewertung in dieser Frage kommen (vgl. 2.3 Biblische Begründung). Mit dem Münchner Moraltheologen J. Gründel wird festgehalten, dass all Versuche, die Ablehnung der Homosexualität aus der Bibel zu begründen, einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten. Die Aufgabe der theologischen Ethik besteht darin, Aussagen über die menschliche Sexualität zu formulieren, die zu Wegen ermutigen,

²⁸⁷ Johannes Paul II. FC, Nr. 5.

die zur Verantwortung führen, die zur Liebe rufen und die in der Treue bestärken (statt zur Stigmatisierung beizutragen). Hier hätte auch die Bibel viel zu sagen.

Mit Verweis auf Informationen über die Erkenntnisse aus den Humanwissenschaften wird Homosexualität weder als krankhaft noch als gefährlich gesehen und gehört daher weder therapiert noch verboten.²⁸⁸ Hier zeigen sich Schwachpunkte in der offiziellen Argumentation lehramtliche Aussagen in Punkto Homosexualität. Hier ist es an der Zeit, sich auf einen ehrlichen und fruchtbaren Dialog mit der medizinischen, psychologischen, psychotherapeutischen und soziologischen Wissenschaft einzulassen (vgl. 3.1.4 Verführungstheorie, Dammbruchphobie). Statt von einer Stigmatisierung, bzw. Pathologisierung wird hier plädiert, dass sich die Kirche in einen ehrlichen Dialog mit homosexuellen Personen begibt und sich darin mit Interesse, Sensibilität und Wertschätzung einlässt. Vielfach herrscht ja in der Kirche und in auch in Gesellschaften ein weit verbreitetes Unwissen über das Leben und Erleben homosexueller Menschen vor. Das Magisterium muss sich von seiner exklusiven deduktiven Methode für einen inklusiven induktiven Zugang öffnen. Alle Darstellungen dieser Arbeit über die lehramtliche Position verdeutlichen, dass sie immer von einem starren naturrechtlichen Argument ausgeht und dann den Fehler des Naturalismus begeht.

Das dritte Kapitel stellt als These von T. Salzman und M. Lawler aus ihrem Buch *The Sexual Person* die Möglichkeit einer ganzheitlichen (homo)sexuellen Komplementarität dar. Auf Basis einer differenzierten Bewertung durch humanwissenschaftliche Erkenntnisse plädieren diese beiden Autoren dafür, Homosexualität als eine eigenständige Grundposition von Sexualität anzuerkennen, also als Teil der Schöpfung, (bzw. der Natur). Homosexualität ist „eine Spielart des Gottesgeschenks der menschlichen Sexualität.“²⁸⁹ Es ist eine Vorgabe, die auch die Willensvorgabe bestimmt. Daher soll sie von ihrem Wert für die Entwicklung der Person und ihrer Hinordnung *per se* auf die Liebe beurteilt werden.

Durch die Bejahung der eigenen sexuellen Identität (Sexuelle Orientierung Komplementarität) kann sich auch eine entsprechende Kultur der Erotik entwickeln

²⁸⁸ Schmid, P. F. *Ein dringend*. S. 308

²⁸⁹ Ebd.

(Biologische [genitale] Komplementarität) und die personale Integration (Keuschheit) der (homo)sexuellen Orientierung in eine liebevolle Partnerschaft ermöglicht werden (Personale Komplementarität). So lautet das ethische Konzept einer ganzheitlichen Komplementarität nach T. Salzman und M. Lawler. Es geht also von der personalen Komplementarität unter dem Schirm der sexuellen Orientierung aus, um eine sexuelle und partnerschaftliche Beziehung zu bewerten. Statt vom Primat der Natur zu reden, muss hier vom Primat der Liebe, bzw. der Person her argumentiert werden. Daher hat sich die Kirche von einer biologistischen Interpretation der Sexualität zu befreien.

(Partnerschaftliche/eheliche) Keuschheit bedeutet hier nicht (biologistisches) Verzicht des Auslebens der eigenen (Homo)Sexualität, sondern die Möglichkeit einer tugendhaften christlichen (homo)sexuellen Beziehung (vgl. 3.2.1 Keuschheit als Selbst-Integration der eigenen Sexualität). Und wie die Erfahrung zeigt, kann gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft zu einem wirklich erfüllten Leben führen und unter Menschen gleichen Geschlechts selbstverständlich sein, so M. Farley. Und die Erfahrung ist sicher im moraltheologischen Diskurs über Homosexualität, und generell überhaupt, hier einzubinden. Dann muss es aber auch die Möglichkeit geben, diese Lebensform in der Kirche anzuerkennen.

Im vierten Kapitel wird festgehalten, dass moraltheologisch hier nicht von einer deduktiven Methode allein ausgegangen werden kann, sondern durch die Konvergenz von deduktiver und induktiver Methode eine konstruktive Vorgangsweise die Leitlinie in der theologisch-ethischen Argumentation sein muss. Hier ist die Einbindung der Erfahrung gefragt und das Lehramt ist gefordert, mit den Betroffenen in Dialog zu treten, um diese (homo)sexuelle Orientierung, bzw. Lebensform wahrzunehmen.

Diese Schlussfolgerungen sind keine (*a priori*) Vorentscheidungen, sondern ein Versuch, um dieses Thema aus einer anderen Perspektive oder Methode zu sehen und zu verstehen, obwohl dies mit der offiziellen Aussage der Kirche nicht in allen Punkten in Übereinstimmung ist. Tradition und Schrift werden nicht nur angenommen, sondern auch in der Geschichte und Gegenwart kritisiert, um eine kontinuierliche und kommunizierbare Hermeneutik zu formulieren, die die Zeichen der Zeit (bzw. Offenbarung aus Erfahrung) zu verstehen versucht.

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNISS

Allgemeine Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort
Anm.	Anmerkung
Bd.	Band
Bzw.	Beziehungsweise
d.	der/die/den/das
ders.	Derselbe
Diss.	Dissertation
d.h.	das heißt
DSM	Diagnostic of Mental Disorders
Ebd.	Ebenda
f.	folgende (Singular)
ff.	folgenden (Plural)
Hg.	HerausgeberInnen
No.	Number
Nr.	Nummer
Verf.	Verfasser
Vol.	Volume
vgl.	vergleiche
URL	Uniform Resource Locator
S.	Seite
z.B.	zum Beispiel
zit	zitiert
zit.n.	zitiert nach

Abkürzung biblischer Bücher

Gen	Genesis (1. Buch Mose)
Lev	Levitikus (3. Buch Mose)
Mt	Matthäusevangelium
1 Kor	1. Korintherbrief
Röm	Römerbrief
1 Tim	1. Timotheusbrief

Kirchliche Dokumente

CIC	Codex Iuris Canonici
KGL	Kongregation für die Glaubenslehre
FC	Familiaris consortio
HV	Humanae vitae
HP	Homosexualitatis problema
GS	Gaudium et spes
KKB	Kongregation für das Katholische Bildungswesen
KKK	Katechismus der Katholischen Kirche
PH	Persona humana
PRF	Päpstlicher Rat für die Familie

Abkürzungen wissenschaftlicher Reihen

AAS	Acta apostolicae sedis
LThK ^{2/3}	Lexikon für Theologie und Kirche, 2./3. Auflage
TQ	Theologische Quartalschrift
TS	Theological Studies

Weitere Abkürzungen

APA	American Psychological Association
ORF	Österreichische Rundfunk
USCCB	United States Conference of Catholic Bishops

7. BIBLIOGRAPHIE

Quellen

Bibel

Die Bischöfe Deutschlands u.a. (Hgg.). *Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift*. Stuttgart, 1999. Die Zitation der Bibelstellen erfolgt gemäß der *Loccumer Richtlinien*.

Kirchliche Dokumente

Codex Iuris Canonici (CIC) 1983, (Lat./dt.), 5., neu gestaltete und verbesserte Auflage, Kevelaer 2001.

Päpstliche Schreiben/Ansprachen

Johannes Paul II. *Ansprache zur Eröffnung des Gerichtjahres der Römischen Rota*. 21. 01. 1999. URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1999/january/documents/hf_jpii_spe_19990121_rota-romana_ge.html. (Stand am 12. 05. 2010). [zit: Johannes Paul II. *Ansprache zur Eröffnung*].

–. *Brief an die Frauen*. Vatikan, 29. Juni 1995. URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/letters/documents/hf_jpii_let_29061995_women_ge.html. (Stand am 18. 05. 2010). [zit: Johannes Paul II. *Brief an die Frauen*].

–. *Familiaris consortio: Über die Aufgaben der Familie in der Welt von heute*. 1983. URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_19811122_familiaris-consortio_ge.html. (Stand am 10. 06. 2010). [zit: Johannes Paul II. FC].

–. *Women: Teachers of Peace*. 1. Jänner 1995. URL: http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jpii_mes_08121994_xxviii-world-day-for-peace_en.html. (Stand am 19. 06. 2010).

Paul VI. *Humanae vitae: Enzyklika über die Weitergabe des Lebens*. Rom, am 25. Juli 1968. URL: http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/encyclicals/document/s/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae_ge.html. [zit: HV].

Text des Zweiten Vatikanischen Konzils

Zweites Vatikanisches Konzil. *Gaudium et spes: Die Pastoralkonstitution über Kirche in der Welt von heute*. URL: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii

_vatican_council/documents/vatii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html.
(Stand am 12. 10. 2010).

Verlautbarungen des apostolischen Stuhls

Kongregation für das katholische Bildungswesen. *Instruktion über Kriterien zur Berufungskklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heiligen Weihen*. Rom, 4. November 2005. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20051104_istruzione_ge.html. [zit: KKB. *Instruktion über Kriterien*].

–. *Orientierung zur Erziehung in der Menschlichen Liebe: Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung*. Rom, 1. November 1983. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_19831101_sexual-education_ge.html. (Stand am 15. 05. 2010). [zit: KKB. *Orientierung zur Erziehung*].

Kongregation für die Glaubenslehre. *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexueller Personen*. Rom, 3. Juni 2003. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual_unions_ge.html. (Stand am 22. 10. 2010). [zit: KGL. *Erwägungen*].

–. *Homosexualitatis problema: Über die Seelsorge für homosexuelle Personen*. Rom, 1. Oktober 1986. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19861001_homosexual-persons_ge.html. (Stand am 19. 05. 2010). [zit: HP].

–. *Persona Humana: Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik*. 29. Dezember 1975. in: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.). *Verlautbarungen des apostolischen Stuhls*. Bonn, 1975. [zit: PH].

Päpstlicher Rat für die Familie. *Ehe, Familie und faktische Lebensgemeinschaften*. Vatikanstadt, 26. Juli 2000. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/family/documents/rc_pc_family_doc_20001109_de-facto-unions_ge.html. (Stand am 21. 05. 2010). [zit: PRF. *Ehe*].

Sonstige kirchliche Dokumente

Committee on Doctrine: United States Conference of Catholic Bishops. *Inadequacies in the Theological Methodology and Conclusions of the Sexual Person: Toward a Renewed Catholic Anthropology* by Todd A. Salzman and Michael G. Lawler. 15. September 2010. URL: http://www.usccb.org/doctrine/Sexual_Person_2010-09-15.pdf. (Stand am. 6. October 2010). [zit: USCCB. *Inadequacies*].

Empfehlung des Bistumstags des Bistums Aachen, 1996. URL: <http://huk.org/texte/aachen96.htm>. (Stand am 06. 10. 2010).

- Deutsche Bischofskonferenz. *Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Erklärung zu den Entwürfen der Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen" durch die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom*. Bonn, 31. 07. 2003. URL: <http://www.alt.dbk.de/aktuell/meldungen/3091/index.html>. (Stand am 10. 10. 2010).
- Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. *Menschliche Sexualität, Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*, in: Bd. II. Arbeitspapiere des Sachkommissionen. URL: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band2/ergaenzungsband.pdf. (Stand am 10. 07. 2010). [zit: Synodenpapier. *Menschliche Sexualität*].
- „*Haltung der Schweizer Bischofskonferenz zur Frage der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der kirchlichen Anstellung von Personen, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft Leben.*“ Freiburg, 2002.
- Katechismus der Katholischen Kirche. Deutsche Ausgabe. München: Oldenburg Verlag, 1993. [zit: KKK].
- Pastoralkonferenz der römisch-katholischen Kirche Baselland (Schweiz). *Die Liebe feiern die Liebe segnen*. URL: <http://www.kathbl.ch/Dokumente/index.htm?pastoral.htm~mainFrame>. (Stand am 5. 01. 2010).
- United States Conference of Catholic Bishops [zit: USCCB]. *Always our Children*. Washington: USCCB, 1997. URL: <http://www.nccbuscc.org/laity/always.shtml>. (Stand am 30. Mai 2010). [zit: USCCB. *Always our Children*].

Sekundärliteratur

- Amnesty International: *Breaking the Science: Human Rights Violations based on Sexual Orientation*. London, 1997.
- American Psychological Association. *Sexual Orientation and Sexuality*. URL: <http://www.apa.org/topics/sexuality/orientation.aspx>. (Stand am 27. 06. 2010). [zit: APA. *Sexual Orientation*].
- . *Resolution on sexual orientation and marriage* (2004). URL: <http://www.apa.org/pi/families/resources/task-force/military-deployment.pdf>. (Stand am 26.05.2010).
- Auer, Alfons/Korff, Wilhelm/Lohfink, Gerhard u.a. *Zweierlei Sexualethik: Kritische Bemerkung zur Erklärung der römischen Glaubenskongregation zu einigen Fragen der Sexualethik*, in: Theologische Quartalschrift. Professoren der Katholischen Theologie an der Universität Tübingen (Hgg.). 156. Jahrgang 1976. München: Erich Wewel Verlag. S. 148-158. [zit: TQ. *Zweierlei Sexualethik*].
- Bertsch, Ludwig. *Akzente der kirchlichen Ehelehre von Pius XI. bis Johannes Paul II.*, in: Schriften der Katholischen Akademie in Bayern. Bd. 124. Düsseldorf: Patmos Verlag, 1987.
- Böckle, Franz. *Was bedeutet „Natur“ in der Moraltheologie*, in: Schriften der Katholischen Akademie Bayern. *Der umstrittene Naturbegriff, Person-Natur-*

- Sexualität in der kirchlichen Morallehre*. Bd. 124. Düsseldorf: Patmos Verlag, 1987. [zit: Böckle, F. *Was bedeutet natur*].
- Bruns, Manfred. *Selbstbewusst schwul in der Kirche?*, in: Rauchfleisch, Udo (Hg.) *Homosexuelle Männer in der Kirche*. Düsseldorf: Patmos Verlag, 1993. [zit: Bruns, M. *Selbstbewusst schwul*].
- Bürger, Peter. *Das Lied der Liebe kennt viele Melodien, eine befreite Sicht der homosexuellen Liebe*. Oberursel: Publik-Forum, 2001.
- Cahill, Lisa Sowle. *Notes on Moral Theology, Marriage: Developments in Catholic Theology and Ethics*. Theological Studies. Vol. 64, No.1: March 2003. [zit: Cahill, L.S. *Notes on Moral*].
- Cates, Diana Fritz. *The Virtue of Temperance (IIa IIae, qq. 141-170)*, in: Pope, Stephen. *The Ethics of Aquinas*. Washington D.C: Georgetown University Press, 2002. S.321f.
- D'Antonio, William D. *American Catholics: Gender, Generation, and Commitment*. Lanham, MD: Altamira, Press, 2001.
- Demmer, Klaus. *Moraltheologische Methodenlehre*. Freiburg-Wien: Herder Verlag, 1989. [zit: Demmer, K. *Moraltheologische*].
- Farley, Margaret. *An Ethic for Same-Sex Relations*. In: Nugent, Robert (ed.). *A Challenge to Love: Gay and Lesbian Catholics in the Church*. New York: Crossroad, 1983.
- Fraling, Bernhard. *Sexualethik: Ein Versuch aus christlicher Sicht*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1995. [zit: Fraling, B. *Sexualethik*].
- Gassner, Franz. *Unveröffentlichtes E-Mail an Edwin Reyes* vom 11. Dezember 2010. Georgetown University Press Website. URL: <http://www.press.georgetown.edu/detail.html?id=9781589012080>. (Stand am 10. 04. 2010).
- Halkes, Catharina. *Das Antlitz der Erde erneuern. Mensch-Kultur-Schöpfung*. Gütersloh, 1990.
- Hannigan, James. *Unitive and Procreative Meaning: The Inseparable Link*. In: Beatie, Patricia (Hg.). *Sexual Diversity and Catholicism: Toward the Development of Moral Theology*. Collegeville, MN: Liturgical Press, 2001.
- Johannes Paul II. *Die Menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan, eine Theologie des Leibes*. Kisslegg: Fe-Medienverlag, 2008².
- Kalven, Janet. *Feminism and Catholicism*, in: *Reconciling Catholicism and Feminism?: Reflections on the Tradition and Change*. Ebest, Sally Barr (ed.) Notre Dame: University of Notre Dame, 2003.
- Kathpress Website. URL: <http://www.kathpress.co.at/content/site/nachrichten/database/32722.html>. (Stand am 19. 05. 2010).
- Kelly, Kevin. *New Directions in Sexual Ethics*. London: Cassell, 1999.
- Korff, Wilhelm. Art.: *Homosexualität: III. Theologisch-ethisch*, in: LThK². [zit: Korff, W. *Homosexualität*].

- Kurdek, Lawrence A. *Differences between Partners from Homosexual, Gay and Lesbians Cohabiting Couples*. In: Journal of Marriage and Family. Vol. 68, May 2006.
- . *What Do We Know about Gay and Lesbian Couples*, in: Current Directions in Psychological Science. 14 (2005).
- Lee, Patrick/George, Robert P. *Questio Disputata, What Male-Female Complementarity Makes Possible: Marriage as a Two-In-One Flesh Union*. Theological Studies. Vol. 69, No. 3: September 2008. [zit: Lee/George. *Male-Female Complementarity*].
- Leiser, Barton. *Homosexual, Morals, and the Law of Nature*, in: LaFollette, Hugh (ed.) *Ethics in Practice, an Anthology*. Oxford: Blackwell, 1997. [zit: Leiser, B. *Homosexual*].
- Marschütz, Gerhard. *Theologisch ethisch nachdenken*. Band 1: Grundlagen. Würzburg: Echter Verlag, 2009. [zit: Marschütz, G. *theologisch ethisch*].
- . *Ethik der Geschlechterbeziehung*. Vorlesung: Universität Wien, Sommer Semester 2009. [zit: Marschütz, G. *Ethik*].
- McCarthy, David Matzko. *The relationship of Bodies: A Nuptial Hermeneutics of Same-Sex Unions*. In: Rogers, Eugene F. Jr. (Hg.). *Theology and Sexuality: Classic and Contemporary Readings*. Oxford: Blackwell, 2002. [zit: McCarthy, D. M. *The Relationship of Bodies*].
- Merks, Karl Wilhelm. *Gott in der Moral*, in: Angewandte Ethik und Religion. Laubach, Thomas (Hg.). Tübingen/Basel: A. Fracke Verlag, 2003. [zit: Merks, K. W. *Gott in der Moral*].
- Mertens, Wolfgang. *Entwicklung der Psychosexualität und der Geschlechtsidentität*. Stuttgart. 1992.
- Moore, Gareth. *The Body in Context, Sex and Catholicism*. London: SCM Press Ltd, 1992.
- Moltmann-Wendel, Elisabeth. Einleitung: dies. (Hg.). *Frau und Religion. Gotteserfahrung im Patriarchat*. Frankfurt a. M., 1983. [zit: Moltmann-Wendel, E. *Frau und Religion*].
- Müller, Wunibald. *Nichts gesehen, nichts gehört, nichts gesagt*. URL: www.muenster.de/ngergun/wunibald-mueller.pdf. (Stand am 14. 06. 2010). [zit: Müller, W. *Nichts gesehen*]
- Nugent, Robert. *Sexual Orientation in Vatican Thinking*, in: Grammick, Jeannine (ed.) und Furey, Pat. *The Vatican and Homosexuality: Reactions to the "Letter to the Bishops of the Catholic Church on the Pastoral Care of homosexual Persons."* New York: Crossroad, 1988.
- Oldenburg Verlag Website. URL: [//www.oldenburg.de/verlag/aktuelles/56636.htm](http://www.oldenburg.de/verlag/aktuelles/56636.htm). (Stand am 10. 05. 2010).
- ORF Website. *Ehe oder eingetragene Partnerschaft*. URL: <http://www.orf.at/stories/20082402008233/>. (Stand am 11.08.2010).

- ORF Website. *429 Homopartnerschaften im ersten Halbjahr*. URL: <http://oesterreich.orf.at/stories/455674/>. (Stand am 11. 08. 2010).
- Österreichische Bischofskonferenz. *Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt*. Wien 2010,
- Österreichisches Bundeskanzleramt. *Rechtsinformationssystem*. URL: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40112701/NOR40112701.pdf>. (Stand am. 14. 05. 2010).
- Patterson, Charlotte J. *Lesbian and Gay Parenting*, (1994). URL: <http://www.apa.org/pi/lgbt/resources/parenting.aspx>. (Stand am 26.05.2010).
- Peschke, Karl Heinz. *Christian Ethics: Moral Theology in the Light of Vatican II*. Vol. II: Special Moral Theology. Newly Revised Edition. Bangalore: Theological Publication in India, 2009⁴. S. 486. [zit: Peschke, K.H. *Christian Ethics*].
- . *Christliche Ethik: Spezielle Moralthologie*. Trier: Paulinus Verlag, 1995. [zit: Peschke, K.H. *Christliche Ethik*].
- . Unveröffentlichter Brief (1) an Edwin Reyes, Laab am Walde 21. Juni 2010. [zit: Peschke, K. H. *Brief (1)*].
- . Unveröffentlichter Brief (2) an Edwin Reyes, Laab am Walde 21. November 2010. [zit: Peschke, K. H. *Brief (2)*].
- Perito, John E. *Contemporary Catholic Sexuality: What is Taught and What is Practiced*. (New York: Crossroad, 2003).
- Pope, Stephen. *Scientific and Natural Law Analysis of Homosexuality: A Methodological Study*. Journal of Religious Ethics: 25, 1997.
- . *The Magisterium's Argument against "Same-Sex Marriage": An Ethical Analysis and Critique*. Theological Studies. 65. 2004. [zit: Pope, S. *The Magisterium's Argument*].
- Quinn, Regina Ammicht. *Ein Lehrstück in Widersprüchen, Homosexualität und Moralthologie*, in: Diakonia. Internationale Zeitschrift für die Praxis der Kirche. *Homosexualitäten*. 37. Jahrgang. Heft 5. Herder, September 2005. [zit: Quinn, R. A. *Ein Lehrstück in Widersprüchen*].
- Ratzinger, Joseph. *The Transmission of Divine Revelation*, in: *Commentary on the Documents of Vatican II*. 5 vols. Vorgrimler, Herbert (ed.). New York: Herder, 1969.
- Rauchfleisch, Udo. *Homosexualität*. Lexikon der Christlichen Ethik. (LThK³ Kompakt, 5). Freiburg, 2003.
- . *Schwule-Lesben-Bisexuelle*. 3. Auflage. Lebensweise, Vorurteile, Einsichten. Göttingen und Zürich, 2001.
- Ridderbos, Simon Jan. *Bibel und Homosexualität*, in: Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium.
- Salzman, Todd A./Lawler, Michael G. *Questio Disputata, Catholic Sexual Ethics: Complementarity and the Truly Human*. Theological Studies. Vol. 67, No. 3: September 2006. [zit: Salzman/Lawler. *Questio Disputata*].

- . *The Sexual Person: Toward a Renewed Catholic Anthropology*. Washington, D.C: Georgetown University Press, 2008. [zit: Salzman/Lawler. *The Sexual Person*].
- . *Truly Human Sexual Acts: A Response to Patrick Lee and Robert George*. Theological Studies. Vol. 69. No.3. September 2008.
- Schmid, Peter F. *Ein dringend notwendiger (Nach-)Lernprozess*, in: *Diakonia* 37 (2006). S. 309. [zit: Schmid, P. F. *Ein dringend*].
- Schoeps, Joachim-Hans. *Überlegungen zum Problem der Homosexualität*, in: *Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium*.
- Schweizerischer Katholische Frauenbund. *Diskussionspapier: Unsittliches Tun oder aner kennenswerte Lebensform. Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft*. 2004. URL: http://www.frauenbund.ch/fileadmin/user_upload/Files/PDF/positionspapiere/Unsittliches_Tun_fuer_Homepage.pdf. (Stand am 29. 05. 2010).
- Scroggs, Robin. *New Testament and Homosexuality. Contextual Background for contemporary Debate*. Philadelphia: Fortress, 1984.
- Specker, Tobias. *Sexualität gestalten lernen*, in: *Stimmen der Zeit*. Heft 1. Freiburg: Herder Verlag, Januar 2010.
- Stowasser, Martin. *Homosexualität und Bibel: Exegetische und hermeneutische Überlegungen zu einem schwierigen Thema*. Vol. 43. New Testament Studies: 1997. [zit: Stowasser, M. *Homosexualität*].
- Sullivan, Ann. *Issues in Gay and Lesbian Adoption: Proceedings of the Fourth Annual Peirce-Warwick Adoption Symposium*. Washington: Child Welfare League of America, 1995.
- Vacek, Edward Collins. *Feminism and the Vatican*. Theological Studies. 66 (2005).
- Wagner, Marion. *Für eine Zukunft in Partnerschaft: Mann und Frau in christlicher Sicht*. Kevelaer: Topos, 2003. [zit: Wagner, M. *Für eine Zukunft in Partnerschaft*].
- Wissenschaft online Website. URL: <http://www.wissenschaftonline.de/artikel/780588>. (Stand am 10.06.2010).
- Wojtyla, Karol. *Liebe und Verantwortung, Eine ethische Studie*. Kösel-Verlag, 1985.

ABSTRACT

Observing the study of sexual ethics over the past 15 years surprisingly shows it is flourishing. Two schools of thought dominate the moral theological discussions, the traditionalist (magisterial authority) and the revisionist (personal and relational) moral theology, which is critical of the former.

This thesis about homosexuality shows an example of this development. With the comparative method, arguments of the Magisterium in its documents from 1975 until 2005 are presented and criticized. The recent document from the Congregation for the Doctrine of Faith *Considerations Regarding Proposals to Give Recognition to Unions between Homosexual Persons* argues that homosexual unions cannot be recognized by the church because of this principle: They are not open to the transmission of new life and they do not express and promote the mutual assistance of the sexes in marriage, the so called sexual complementarity. This constant insistence of Magisterium's traditional argument on the ground of new natural law theory which is a "one size fits all" morality is under critique.

Todd Salzman and Michael Lawler objected on these arguments in their major work, *The Sexual Person: Toward a Renewed Catholic Anthropology* (2008). Questioning the traditionalist moral theological basis: first, its physical and biological foundation of sexuality, second, the static classicist and universal approach to sexuality, and lastly, it focuses more on the teaching about actions, than about dispositions, values, habits, or virtues.

These Authors offer a revisionist understanding of homosexuality by extending the physical, biological and gendered issues to affective, emotional and personal ones, prioritizing the latter over the former. And that homosexual union can manifest a holistic complementarity based on the principle of a just and loving foundation of sexual and relational intimacy. Their thesis did not remain unquestioned, two years after publication of their book, the Committee on Doctrine of the United States Conference of Catholic Bishops (USCCB) published last September 2010 a rebuttal on *The Sexual Person*, in its inadequacies in the theological methodology and conclusions.

In der gegenwärtigen sexualethischen Diskussion stellt sich eine der Hauptfragen dieser Arbeit ob in der nachkonziliaren Sexuallehre am Beispiel der Homosexualität-Problematik das II. Vatikanum adäquat interpretiert worden ist oder nicht. Es wird vor allem hier versucht, theologische Ansätze aus dem angelsächsischen (amerikanischen) und deutschsprachigen Raum einer Konvergenz von Positionen darzustellen, die sich im Gegensatz zur kirchenlehramtlichen Position viel stärker induktiv vorgeht, also von personalen Überlegungen aus. Eine These z.B. lautet: Es liegt sonach nicht in der Macht des einzelnen, diese seine Orientierung zu ändern, wohl aber sittlich Verantwortlich mit ihr umzugehen. Und als einen Weg wäre die Integration der homosexuellen Orientierung und des daraus fließenden Verhaltens in eine auf Dauer ausgerichtete homosexuelle Partnerschaft, die zum „Human Flourishing“ führt.

Diese (liberale) Position wird in kirchlichen Kreisen kontrovers bleiben, in säkularweltlichen Kreisen weniger. Ein Kapitel stellt ein *Questio Disputata* über die Haupt-titel-Frage dar, ob es eine Möglichkeit gibt, dass in der moraltheologischen Diskurs von einer „(Homo)sexuellen Komplementarität“ sprechen kann. Mit Hilfe der Lektüre aus der Zeitschrift *Theological Studies* und des Buches *The Sexual Person* von zwei US amerikanischen Theologen T. Salzman und M. Lawler als Hauptliteratur (vom Verfasser eigenständig übersetzt) wird das Thema mit existentiellern Ansatz in deutschsprachigen Raum gemeinsam behandelt. Und dazu noch die rezente Veröffentlichung einer Widerlegung des Buches *The Sexual Person* von der US-amerikanischen Bischofskonferenz wird diese These kritisch hinterfragt und die Frage bleibt: welche moraltheologische Methode und Quelle, bzw. Schlussfolgerung adäquat ist, um heute ein differenziertes moraltheologisches Urteil über Homosexualität zu fällen.

9. Curriculum Vitae

Personendaten

Name: Edwin Reyes
Geburtsdatum: 05. Jänner 1979
Geburtsort: Irosin
Staatsangehörigkeit: Philippinen
Adresse (Hauptwohnsitz): Gabrielerstraße 171
2340 Maria Enzersdorf
Österreich

Ausbildung

1986 – 1992 Grundschule
Macawayan Elementary School, Irosin, Sorsogon
(Philippinen)

1992 – 1996 Mittelschule
Holy Spirit Academy of Irosin, Sorsogon
(Philippinen)

1996 – 2000 Philosophische-Hochschule
Christ the King Mission Seminary, Quezon City
Ausbildungsgrad: Bachelor of Arts in Philosophy
(Philippinen)

2002 – 2003 Theologische-Hochschule
Divine Word Mission Seminary, Tagaytay City
(Philippinen)

2004 – 2005 Sprachkurs (Deutsch)
Alpha Institut in Wien
Österr. Sprachdiplom
(Österreich)

2006 Vorstudienlehrgang der Wiener Universität:
Geschichte/Sozialkunde Ergänzungsprüfung
Griechisch-Ergänzungsprüfung

2006 – 2011 Diplomstudium an der Universität Wien
Katholische Fachtheologie
Akademischer Grad: Magister der Theologie